

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

11. Juni 1931.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 16 bis 25 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (258).

Personalien: Abwesenheitsanzeigen Eiser, Jira, Leichin, Pfortner (258).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Meyßner, E.-Zl. 44, in Angelegenheit der Abänderung der Geschäftsordnung des steierm. Landtages in der Fassung vom 15. Juni 1926. — Berichterstatter Ault (258). — Redner: Hornik (258). — Annahme des Antrages (260).

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Meyßner, E.-Zl. 107, in Angelegenheit der Erhaltung des Steinadlers und des Uhus in Steiermark. — Berichterstatter Kammerhofer (260). — Annahme des Antrages (261).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 108, in Angelegenheit der Erlassung eines Naturschutzgesetzes für Steiermark. Berichterstatter Kammerhofer (261). — Annahme des Antrages (261).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz. — Berichterstatter Bauer (261). — Redner: Ault (261). — Annahme des Antrages (261).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen. — Berichterstatter Ault (262). — Annahme des Antrages (263).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Unterpremstätten im Gerichtsbezirke Graz Umgebung in die Ortsgemeinden Unterpremstätten und Jetzting. — Berichterstatter Bauer (263). — Redner: Ault (263). — Annahme des Antrages (263).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz, über die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBl. Nr. 39, betreffend die Einhebung einer Abgabe von dem Verbräuche an Sodawasser, Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken, sowie an natürlichen und künstlichen Mineralwässern durch die Gemeinde Johnsdorf. — Berichterstatter Dr. Jilg (263 u. 264). Redner: Ault (263), Ing. Wighany (264). — Abstimmung (264).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der §§ 3, 34 und 84 der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 7. September 1881, LG- u. VBl. Nr. 20 (in der Fassung der Gesetze vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 181, und 8. Jänner 1925, LGBl. Nr. 15). — Berichterstatter Muchitsch (265). Annahme des Antrages (265).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 142, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Ortsgemeinde Pinggau im politischen Bezirke Hartberg. — Berichterstatter Bauer (265). — Redner: Gaugl (265). — Annahme des Antrages (265).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Karl Perschall, E.-Zl. 144, im Sinne des § 22 der Landesverfassung, bezw. § 6 des Unvereinbarkeitsgesetzes über seine Wahl in den Verwaltungsrat der Lokalbahn Weiz-Gleisdorf. — Berichterstatter Ault (266). — Annahme des Antrages (266).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 139, betreffend die zwangsläufige Überschreitung mehrerer im Voranschlag 1930 vorgesehener Kredite und die budgetmäßige Bedeckung dieser Überschreitungen gemäß § 32, Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes. — Berichterstatter Hartleb (266). — Redner: Jenz (266), Höpfl (267). — Annahme des Antrages (269).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 151, betreffend den Rechnungsabluß des gewerblichen Fortbildungsfonds für das Jahr 1929. — Berichterstatter Rottenmanner (269). — Annahme des Antrages (269).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 152, betreffend den Voranschlag des gewerblichen Fortbildungsfondes für Steiermark für das Jahr 1931. — Berichterstatter Rottenmanner (269). — Annahme des Antrages (270).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 153, betreffend die Überschreitung des Kredites für die Druckkosten der Landesvertretung im Jahre 1930. — Berichterstatter Peintinger (270). — Annahme des Antrages (270).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung des steierm. Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds im Jahre 1929. Berichterstatter Hartleb (270). — Annahme des Antrages (278).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 121, der Fachschuldirektorinwitwe Käthe Kolatschek um Erhöhung ihrer Gnadenpension. — Berichterstatter Dr. Jilg (278). Annahme des Antrages (279).

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 137, betreffend den im Landeshaushalt im Jahre 1930 durch die Gehörung der Sonnenheilstätten auf der Solzalpe entstandenen Abgang sowie die zu treffenden Bedeckungsmaßnahmen. — Berichterstatter Ault (279). — Redner: Meyßner (279 u. 283), Regner (281), Reichl (284), Machold (284), Krenn (285), Hornik (285), Oberzaucher (288). — Annahme des Antrages (290).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 143, betreffend die Abschreibung von Darlehensbeträgen, welche die

Molkerei Weiz, r. G. m. b. H. dem Lande Steiermark schuldet. — Berichterstatter Peintinger (290). — Redner: Rosenwirth (291), Reichl (293), Kammerhofer (295). — Annahme des Antrages (295).

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit welchem der § 25, Absatz (1), des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienst-einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschul-lehrerschaft (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 43), abgeändert wird. — Berichterstatter Krenn (295). — Annahme des Antrages (295).

20. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volks-wirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Doktor Illig, E.-Zl. 46, betreffend die Einschränkung der Eigenregiearbeiten bei den Anstalten und Unter-nehmungen des Landes. — Berichterstatter Rosen-wirth (295). — Redner: Dr. Illig (296), Mahner (296). — Abstimmung (297).

21. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volks-wirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, Pfortner, E.-Zl. 109, in Angelegenheit des Baues einer Straße von Selztal nach Pürgschachen, Gemeinde Ardnig. — Berichterstatter Rosenwirth (297). — Annahme des Antrages (297).

22. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volks-wirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. September 1923, LGBl. Nr. 123, betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und Instandsetzung der Bezirksstraße I. Klasse Guxwerk-Großreifling in den Bezirken Mariazell und St. Gallen. — Berichterstatter Hans-mann (297). — Annahme des Antrages (297).

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirks-gerichtes Leibnitz, E.-Zl. 140, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Koffenmann. — Berichterstatter Hornik (297). — Annahme des Antrages (298).

24. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 12. März 1929, LGBl. Nr. 65, betreffend die Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark. — Berichterstatter Hornik (298). — Annahme des Antrages (298).

25. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volks-wirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 54), Gesetz über das Elektrizitäts-wesen (Elektrizitäts-Landesgesetz). — Berichterstatter Gausl (298). — Annahme des Antrages (298).

Anträge: Machold, E.-Zl. 159, betreffend die Aufhebung der im Landesgebäudesteuergesetz vorgesehene Haus-herrenentschädigung für die Einhebung der Gebäude-feuer (298);

Dr. Hübler, E.-Zl. 160, betreffend Maßnahmen für den passiven Luftschutz der steirischen Bevölkerung (298);

Hansmann, E.-Zl. 161, auf Ausgestaltung des Gemeindeweges von Großfeistritz nach Kleinfestritz bei Weiskirchen im Bezirk Judenburg (298).

Anfragen: Kölbl, Nr. 13, an den Landeshauptmann, wegen Hilfeleistung für die durch Hochwasser heim-geflochtenen Gemeinden im Wechselgebiet: Mönichwald, Raffan usw. (298). — Beantwortung Dr. Rinkelen (298).

Thaller, Nr. 14, an den Landeshauptmann, wegen Wiedereinführung der Steuerbüchel ().

Anfragenbeantwortung: Meyßner, Nr. 12, in Angelegenheit des Verbotes öffentlicher Aufzüge unter freiem Himmel und

Schranz, Nr. 6, in Angelegenheit der Stilllegung und Einschränkung von Industriebetrieben — durch Dr. Rinkelen (299).

Schluß der Frühjahrssession des Landtages. — Annahme des Antrages (300).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 05 Minuten.

Präsident: Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Abg. Elser, Jira, Leichin und Pfortner.

Namens der Obmännerkonferenz beantrage ich im dringlichen Wege noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen folgende Punkte: (Verliest die Punkte 16 bis 25 der Verhandlungen. — Siehe Inhaltsverzeich-nis.) Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dring-lichen Behandlung dieser von mir vorgebrachten Gegen-stände zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ -Majorität angenommen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-ausschusses über den Antrag der Abg. Meyßner und Kameraden, E.-Zl. 44, in Angelegenheit der Abänderung der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages in der Fassung vom 15. Juni 1926.

Berichterstatter ist Herr Abg. Auster. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Auster: Hohes Haus! Die Abg. Meyßner, Hornik und Kameraden haben einen Antrag vorgelegt, in welchem sie eine Abänderung der Geschäftsordnung des steirischen Landtages in der Fassung vom 15. Juni 1926 wünschen. Der Antrag geht dahin, im § 58, Absatz 2 der Geschäftsordnung des steirischen Landtages in der zweiten Zeile statt „acht“ das Wort „sechs“ zu setzen. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich, diesen An-trag abzulehnen.

Hornik: Hoher Landtag! Wir haben, wie der Herr Berichterstatter ausführte, einen Antrag eingebracht auf Abänderung der Geschäftsordnung in § 58, 2. Ab-satz. Er bezweckt, daß die Unterstützung einer dring-lichen Anfrage nicht von acht Abgeordneten gegeben werden muß — und nach der Interpretation des Herrn Vorsitzenden, dem sich das Haus angeschlossen hat, schon ursprünglich schriftlich unterstützt werden muß — sondern, daß schon sechs Abgeordnete genügen, um eine dringliche Anfrage ohne jede weitere Unterstützung des Hauses an ein Regierungsmitglied oder einen Refe-renten stellen zu können. Der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben, ist in der Begründung dargelegt und auch vom Herrn Berichterstatter schon mitgeteilt worden. Er liegt darin, daß die Zahl der Abgeordneten, die früher im Landtag 56 betrug, nun-mehr auf 48 herabgesetzt worden ist. Damals, als 56 Abgeordnete dem Landtag angehörten, genügten eben schon acht Unterschriften, um eine dringliche An-frage an ein Regierungsmitglied einbringen zu können. Trotz der Herabsetzung der Abgeordnetenzahl ist diese Zahl acht im § 58, Absatz 2, verblieben. Es ist also tatsächlich — und ich glaube annehmen zu können: ohne daß der Landtag dies gewollt hat — eine Ver-schärfung für jene Abgeordneten eingetreten, welche

eine dringliche Anfrage oder die dringliche Behandlung einer Anfrage beabsichtigen. Es ist also zwar die Zahl der Abgeordneten vermindert, der Prozentsatz aber, der zur dringlichen Behandlung einer Anfrage notwendig ist, erhöht worden; und das kann nicht in der Absicht des hohen Landtages gelegen sein, schon deswegen nicht, weil schließlich und endlich mehrere Parteien Interesse daran haben, eine Frage in einem Zeitpunkt stellen zu können, daß der Zweck dieser Anfrage erreicht wird. Denn der Zweck einer dringlichen Frage, die an ein Landesregierungsmitglied gerichtet wird, ist ja doch der, daß eine Situation, ein Ereignis, ein Umstand möglichst schnell im Landtag bereinigt wird, daß die Möglichkeit geschaffen wird, eine beunruhigende Meinungsbildung in der Bevölkerung abzustellen, eine Besorgnis erregende Situation klären zu können, und zwar sofort, nicht erst auf dem langwierigen, geschäftsordnungsmäßigen Weg. Es mag sein, daß dringliche Anfragen nicht deswegen eingebracht werden, um derartige, sicherlich im Leben sich wiederholt ereignende Geschehnisse zu klären, sondern vielleicht, um Agitationsbedürfnissen zu dienen. Nun, diese Art von dringlicher Anfrage ist doch sofort als solche erkannt, behandelt und dementsprechend erledigt. Aber Tatsache ist, daß Angelegenheiten, daß Ereignisse, die von sechs Abgeordneten schon zur Sprache gebracht werden wollen, weil sie eine sofortige Klärung, eine sofortige Erledigung erheischen, daß solche Ereignisse ziemlich häufig sind. Es ist ja wiederholt vorgekommen, daß die Bevölkerung, durch solche Ereignisse überrascht, in recht unruhige Stimmung versetzt worden ist und daß solche Ereignisse, weil sie geschäftsordnungsmäßig nicht geklärt werden konnten, weitere Kreise gezogen und längere Zeit hindurch die Gemüter bewegt haben. Wir selbst haben aber wiederholt in diesem hohen Hause erfahren, daß von uns eingebrachte dringliche Anfragen einfach von der Mehrheit des Hauses nicht zur dringlichen Behandlung zugelassen wurden und als einfache Anfragen den geschäftsordnungsmäßigen Weg durchmachen mußten. Wir erinnern an die Anfrage zu jener Zeit, als es sich darum handelte, die Situation in den Industriebetrieben zu klären, als es sich um die Lohnkürzungen handelte. Dem sollte so begegnet werden, daß das Land selbst möglichst rasch alle jene Arbeiten, die es zu vergeben hatte, hinausgibt, um Arbeit zu schaffen, um die Industriebetriebe zu beschäftigen und um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Arbeitslosenziffer durch erhöhte Arbeitsmöglichkeit zu verringern; als es sich darum handelte, die Gemeinden aufzufordern, je nach ihren Mitteln und ihren Wirkungskreis Arbeiten möglichst sofort in Angriff zu nehmen. Damals hat das Haus der dringlichen Behandlung unserer Anfrage nicht zugestimmt, trotzdem tausende und tausende Arbeitslose unsere Straßen bevölkerten, trotzdem die Not in unserer Bevölkerung immer größer wurde, trotzdem Hunderte und Tausende dem Zustand des Ausgesteuertseins anheimfielen; damals war die Dringlichkeit wahrscheinlich deswegen nicht gegeben, weil diese Anfrage nicht von jenen Abgeordneten eingebracht wurde, die die Vertretung der Arbeiterinteressen angeblich gepachtet haben, sondern weil diese Anfrage die Heimatblockabgeordneten eingebracht haben.

(Oberzaucher: „Das ist Heuchelei!“) Wir erinnern daran, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, gerade zur Zeit, als sich recht unangenehme Gerüchte über die Zentralmolkerei breitmachten, die Frage der Zentralmolkerei im offenen Hause so zu behandeln, daß ein klares Bild über die Situation dieser Organisation, dieser Genossenschaft gegeben worden wäre. Es hätte sich so manches erübrigt und es wäre auch nicht notwendig gewesen, diese Frage jetzt doch zur Sprache zu bringen. Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß sich schließlich und endlich in jeder Tagesordnung ein Punkt findet, bei dem solche Fragen behandelt werden können, die aber zweckmäßigerweise abgeordnet von diesen Punkten einer Erledigung zugeführt werden sollten. Es ist also nicht möglich, daß man einer größeren Gruppe, der man zwar von gewisser Seite die Bedeutung abspricht, deren Bedeutung aber doch immerhin dadurch anerkannt wird, daß man mit Vehemenz auf sie losgeht, so begegnen kann. Ich habe schon einmal im Hause gesagt, wenn ein Gegner so ganz bedeutungslos ist, dann beachtet man ihn nicht weiter. Daß man uns aber nicht nur im offenen Hause, sondern auch in Versammlungen, in Zeitungen usw. mit solcher Wut angeht, wie es auch die letzten Tage wieder erwiesen haben, gibt uns den Beweis, daß man zwar von Bedeutungslosigkeit spricht, sich aber der Bedeutung des Heimatblockes und des Heimatschutzes wohl bewußt ist, weil man sie von Tag zu Tag immer deutlicher, immer mehr empfindet. Und wenn gewisse Kreise auch ein Interesse daran haben, uns hier und da die Möglichkeit zu nehmen, sofort über gewisse Gegenstände zu sprechen, die der einen oder anderen Gruppe augenblicklich recht unangenehm sind, so kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß wir reichlich Gelegenheit finden und nehmen werden und sie uns von niemanden werden rauben lassen, diese Fragen so zu behandeln, wie es im Interesse der Bevölkerung und der Sache gelegen ist. Ob die Mittel, mit denen man uns daran hindern will, in Maulkörben bestehen, die man durch geschäftsordnungsmäßige Mätzchen und Interpretationen uns anhängen will, ob die Mittel in einen besonders vornehmen Ton, oder darin bestehen, daß man, sagen wir, Handlungen ankündigt oder bedauert, Handlungen nicht vollbracht zu haben, die man sonst nur bei einer gewissen Kategorie von kazenartigen Raubtieren gewöhnt ist (Heiterkeit.), ob sie in sonstigen Mitteln und Mittelchen bestehen, ist uns ganz gleichgültig. (Zwischenruf Ferner.) Wenn Sie glauben, ich meine einen Edelmarkder, Herr Abg. Ferner, so täuschen Sie sich. Es gibt auch Schakale und Hyänen, und denen scheinen Sie viel Verständnis entgegen zu bringen. Die einen springen ins Genick, andere aber pflegen an die Gurgel zu springen. Mögen alle diese Mittel so oder so interpretiert werden, möge derartige vielleicht zum noblen Ton gehören, wir lassen diesen noblen Ton jenen, welche ihn üben, wir haben nicht die Absicht, in denselben zu verfallen. Aber schließlich und endlich, ist es unmöglich, von uns zu verlangen, daß wir die Drohung, man werde uns so behandeln im hohen Hause, daß wir nur so sprechen, wie es den andern angenehm ist, ganz ruhig hinnehmen. Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß wir uns

bestimmt nicht abhalten lassen werden, alles das, was wir im Interesse der Bevölkerung vorzubringen haben, dort vorzubringen, wo es uns möglich ist und so vorzubringen, daß die Behandlung der Sache jedenfalls sehr gründlich auch in diesem hohen Hause erfolgt.

Ich meine, wenn der Landtag heute unserem Antrag stattgibt und den Antrag des Berichterstatters ablehnt, wenn er also die Änderung des § 58, Absatz 2, in der Art vornimmt, daß die Anzahl der Abgeordneten, die notwendig ist, um die Unterstützung für eine dringliche Behandlung einer Anfrage zu geben, von acht auf sechs herabgesetzt wird, dann wird jedenfalls eine Gewähr dafür geboten sein, daß nicht mehr bei einem Tagesordnungspunkt eine Frage behandelt werden muß, die, sagen wir, wohl in einem gewissen Zusammenhang mit der Sache steht, die aber eine separate, eine abgesonderte Behandlung dringend notwendig hätte.

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Berichterstatters abzulehnen und unseren Antrag anzunehmen, schon deswegen, weil doch fast sämtliche Parteien in diesem hohen Hause den Standpunkt der Demokratie vertreten und es mir daher denn doch auch folgerichtig erscheint, daß in demokratischer Art besonders jetzt, wo von den besonderen Vertretern der Demokratie Gegenmeinungen laut werden . . . (Ferner: „Sie verneinen ja die Demokratie, Sie sind ja Faschist!“) Und Sie bejahen sie, Sie vertreten sie? Lesen Sie Ihr früheres Programm und dann sagen Sie mir die Kongruenz zwischen Ihrem früheren Programm und Ihrer jetzigen Stellungnahme. (Ferner: „Sie waren früher Demokrat und haben schon wiederholt gewechselt!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Abg. Hornik, ich bitte, ihn nicht zu unterbrechen.

Hornik (fortfahrend): Dann zeigen Sie mir bei Ihnen eine einheitliche Linie. Sie sind erst jetzt Demokraten geworden, weil es Ihnen jetzt besser paßt. Ich meine, daß gerade jene Partei, welche sich als besonderen Vertreter der Demokratie bezeichnet und welche mit Hilfe der Demokratie ihr Ziel erreichen, die Wirtschaft, die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, das gesamte öffentliche und private Leben nur durch demokratische Mittel auf jene Höhe bringen will, die als idealer Zustand auf Erden bezeichnet werden könnte, daß gerade diese Partei dafür eintreten müßte, unseren Antrag anzunehmen. Mag sein, daß sie vielleicht im Innern selbst unserer Ansicht ist, daß sie aber meint, sie hätte ja auch besondere Wünsche, welche eine Änderung der Geschäftsordnung oder der Verfassung in irgendeinem anderen Punkte notwendig machen würden. Nun bitte, muß ich doch feststellen, daß reichlich Zeit gewesen ist seit Beginn dieser Session, diese Wünsche in Form eines Antrages dem hohen Hause vorzulegen. Wir haben gewartet und gehofft, durch eine Vertagung der abschließenden Beratung dieser Frage im Hause die damaligen Gegner zur Umkehr bringen zu können und ihnen auch Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche auf Änderung der Geschäftsordnung oder der Verfassung durch einen Antrag kennen zu lernen, so daß vielleicht

im Rahmen einer gesamten Behandlung manches hätte geändert werden können. Nichts ist geschehen. Wenn man uns heute sagen sollte, daß diese Frage zwar verständlich sei, daß dieser Antrag berechtigt sei, daß man aber mit der Erledigung warten soll, bis andere Fragen der Verfassung und der Geschäftsordnung der einen oder anderen Partei abänderungswürdig erscheinen, um alle gemeinsam zu behandeln, so müssen wir sagen, dann dauert uns die Sache doch etwas zu lange. Es wäre reichlich Gelegenheit gewesen, diese Frage oder diese Wünsche dem hohen Hause vorzulegen und so die Abänderung der Geschäftsordnung in manchen Punkten durchzuführen. Ich bitte also, den Antrag des Berichterstatters abzulehnen und unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, schreite ich zur Abstimmung. Zuerst lasse ich abstimmen über den Minderheitsantrag des Abg. Hornik, weil das der positive Antrag ist. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Gegenprobe.

(Der Antrag wird mit 19 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — Regner: „Es muß ohnedies die 2/3-Mehrheit sein!“)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Meyszner, Hornik und Kameraden, E.-Zl. 107, in Angelegenheit der Erhaltung des Steinadlers und des Uhus in Steiermark.

Ich bitte die Galerie, sich ruhig zu verhalten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kammerhofer.

Berichterstatter Kammerhofer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Meyszner, Hornik und Kameraden in Angelegenheit der Erhaltung des Steinadlers und des Uhus in Steiermark.

Der Abschluß und Fang des Steinadlers und des Uhus ist an Schonzeiten nicht gebunden. Dadurch sind diese beiden Wildvögel, die als besondere Naturdenkmale angesprochen werden müssen, in Steiermark beinahe ausgerottet. Es sind, wie der 3. Band der Jagdgeschichte von Dr. Hoffer nachweist, nur mehr wenige Steinadlerhorste und Uhunistellen in Steiermark vorhanden. Die Erhaltung dieses seltenen Wildes ist aber für den Naturschutz von Bedeutung. Eine Vermehrung der Horste und Niststellen würde für die Niederjagd noch keine Gefahr bringen. Es wären daher der Steinadler und der Uhu als geschützte Vögel zu erklären und die Pflicht ihrer Schonung festzulegen. Sollte in einiger Zeit eine derartige Vermehrung dieses Wildes eintreten, daß es für die Niederjagd eine Gefahr wird, so könnte die Landesregierung für gewisse Gegenden eine Abschluß- und Fangbewilligung fallweise erteilen. Da in Steiermark ein Naturschutzgesetz nicht besteht, kann der Schutz dieses Wildes vorläufig nur durch Erlass der Landesregierung verfügt werden.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dessen

Annahme es ermöglicht wird, aussterbende und der Ausrottung unterliegende Tierarten unter Schutz zu stellen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag des Landeskulturausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Hornik, Mepszner und Kameraden, E.-Zl. 108, in Angelegenheit der Erlassung eines Naturschutzgesetzes für Steiermark.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. K a m m e r h o f e r.

Berichterstatter Kammerhofer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. H o r n i k, M e p s z n e r und Kameraden in Angelegenheit der Erlassung eines Naturschutzgesetzes für Steiermark.

In den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Salzburg und Burgenland bestehen Naturschutzgesetze, die den Schutz des Landschaftsbildes zum Gegenstand haben. In einer Zeit, da sich alle Bundesländer Österreichs immer mehr auf die Förderung des Fremdenverkehrs einstellen, ist es auch für Steiermark unerlässlich, ein Naturschutzgesetz zu erlassen. Um nur ein Beispiel anzuführen, wäre die beabsichtigte Trockenlegung der Bärenschütz von vorneherein zu verhindern gewesen, wenn ein Naturschutzgesetz für Steiermark bestanden hätte. Die Vorarbeiten für ein Naturschutzgesetz sind im zuständigen Referate vollständig abgeschlossen. Das Gesetz könnte jederzeit im Landtag eingebracht werden, nur haben andere Referate, die dazu Stellung nehmen sollten, bisher diese Stellungnahme trotz wiederholter Beteuerungen nicht abgegeben.

Der Landeskulturausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestens dem Landtage ein Naturschutzgesetz vorzulegen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag des Landeskulturausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. B a u e r.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Vorlage, Beilage Nr. 10, zu berichten.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 10.)

Lauf den Bemerkungen stimmen alle Faktoren, welche darüber befragt worden sind, zu mit Ausnahme der Bezirkshauptmannschaft, die wegen der Verwaltung ein Bedenken hat. Im übrigen ist das Verlangen der Wille der dortigen Bevölkerung. Es wurde im Ge-

meinde- und Verfassungsausschüsse diese Vorlage mit Mehrheit angenommen und ich bitte das hohe Haus, diesem meinem Antrag zuzustimmen.

Auft: Geehrte Frauen und Herren! Ich habe bereits im Gemeinde- und Verfassungsausschuß Gelegenheit genommen, den vorliegenden Antrag zu bekämpfen. Ich stelle fest, daß sich heute zwei Tagesordnungspunkte mit Gemeindefrennungen beschäftigen und verweise darauf, daß diese Gemeindefrennungen keinem Bedürfnis entspringen, sondern lediglich eine politische Gefälligkeit für die Wähler bestimmter Parteien bedeuten sollen, Gefälligkeiten, die den Zweck verfolgen, durch derartige Gemeindefrennungen andere Mehrheitsverhältnisse in den neuzuschaffenden Gemeinden herbeizuführen. Wenn wir die beiden Vorlagen, die heute in Verhandlung stehen, einer genauen Betrachtung unterziehen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Erfüllung dieser Wünsche einzelner Gemeindebewohner dazu führt, daß neue Zwerggemeinden geschaffen werden, denen nach unserer Meinung jede Lebensfähigkeit abzusprechen ist. Wir hören immer wieder, daß auf dem Gebiete der Verwaltung Ersparungen gemacht werden sollen. Wir müssen zur Erkenntnis kommen, daß es allen Gemeinden wirtschaftlich schlecht geht und daß es naheliegend ist, über Wege zu beraten, die zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse führen können. Anträge, wie sie heute dem hohen Hause vorliegen, erreichen das Gegenteil und müssen uns zur Erkenntnis führen, daß lediglich aus persönlichen Gründen solchen Wünschen Rechnung getragen wird.

Zum Gesetze, über welches der Herr Berichterstatter dem hohen Hause berichtet hat, wäre zu bemerken, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, im Falle der zustimmenden Erledigung dieses Gesetzes eine Erschwerung der Verwaltung befürchtet, ein Urteil, das sicherlich vollständig objektiv abgegeben wurde. Beim zweiten Antrag, der sich mit der Trennung der Ortsgemeinde Unterpremsstätten beschäftigt, ist im Motivenbericht festgehalten, daß sowohl die Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung als auch der Bezirksausschuß eine zwingende Notwendigkeit für die Gemeindefrennung nicht als gegeben erachten. Beide Körperschaften sprechen sich gegen die Trennung aus und stellen fest, daß dadurch eine Erhöhung der Verwaltungskosten, gegebenenfalls auch der Gemeindeumlagen zu befürchten wäre. Wir müssen darauf verweisen, daß diese Gemeindefrennungen auch die Errichtung neuer Verwaltungskörper notwendig machen und daß diese Errichtungen begreiflicherweise mit vermehrten Auslagen und letzten Endes mit einer Erhöhung der Gemeindezuschläge zu den Realsteuern verbunden sind. Es wäre daher nach unserer Meinung dahin zu streben, Gemeinden nicht zu trennen, sondern aus Ersparungsgründen solche zusammenzulegen. Leider konnten wir bisher diesen unsern Standpunkt bei der Mehrheit dieses Hauses nicht durchsetzen, weil wir immer die Erfahrung machen müssen, daß einzelne Parteiwünsche schon Anlaß geben, solche Gemeindefrennungen durchzuführen. Auch die Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses hat trotz unseres Widerspruches diesen vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen und empfiehlt dem hohen Hause, diese Gemeinde-

trennungen durchzuführen. Wir sind der Meinung, daß das hohe Haus einen anderen Standpunkt einnehmen soll und bitten, den Antrag des Berichterstatters abzulehnen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Hohes Haus! Die Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, liegt schon ziemlich lange im Ausschuß. Es sind verschiedene Verhandlungen notwendig gewesen, um dieses Gesetz endlich so formulieren zu können, daß dessen Verabschiedung im hohen Hause möglich wurde. Ich möchte darauf verweisen, daß bisher die Frage der Errichtung von öffentlichen Wasserleitungen von Gemeinden in Steiermark nicht einheitlich geregelt war, daß eigene Landesgesetze für eine Reihe von Gemeinden die Frage der Errichtung von öffentlichen Wasserleitungen regelten und weiters auch ein Gesetz bestand, das für die übrigen Gemeinden des Landes diese Frage regelte. Alle diese Gesetze sind veraltet, weil sich die Verfassungs- und sonstigen Gesetze inzwischen geändert haben. Es ist daher notwendig, daß durch ein neues Gesetz diese Frage einheitlich geordnet wird. In diesem Gesetze, das heute zur Behandlung vorliegt, ist auch darauf Rücksicht genommen, daß die Möglichkeit geschaffen werde, mit der Wasserleitung einer Gemeinde eine Nachbargemeinde zu versorgen, ein Fall, der in der nächsten Zeit eintreten wird, nachdem die Marktgemeinde Eggenberg die Absicht hat, ihre Wasserversorgung durch das städtische Wasserwerk in Graz vornehmen zu lassen. Auch für diese Möglichkeit erscheint im neuen Gesetz die notwendige Vor- sorge getroffen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat zur Vorberatung einen Unterausschuß eingesetzt, der bei seinen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen ist, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dem hohen Landtag eine Reihe von Abänderungen in der vorliegenden Regierungsvorlage vorzuschlagen. Auf Grund dieser Beratungen im Unterausschuß und im Gemeinde- und Verfassungsausschuß, kann ich nun auf Grund einstimmiger Beschlüsse dem hohen Hause empfehlen, in der uns vorliegenden Regierungsvorlage nachstehende Abänderungen vorzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 11 enthaltene Gesetz mit den folgenden Änderungen beschließen:

Im § 1, Absatz (1), vorletzte Zeile, sind die Worte: „mit Zustimmung der steiermärkischen Landesregierung“ zu streichen.

Im § 3, Absatz (2), Zeile 3 und 4, ist statt der Worte: „nicht vollkommen geeignetes“ zu setzen: „gesundheitlich nicht vollkommen einwandfreies“ . .

Im § 5, Absatz (1), Zeile 1 und 2, hat es statt „nach § 7, Absatz 3, lit. c, des Abgabenteilungs-

gesetzes“ zu heißen: „nach § 7, Absatz 3, lit. d, des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 62 vom Jahre 1931“.

Im Absatz (1), Punkt 2, hat es statt der Worte „im Ausmaße der durchschnittlichen Gesteungskosten mehr 15 Prozent Zuschlag für die Regien“ zu laufen: „im Höchstausmaße der durchschnittlichen Gesteungskosten vermehrt um 15 Prozent Zuschlag für die Regien“.

Im Absatz (2), Zeile 3 und 4, sind die Worte „und bedarf der Genehmigung der Landesregierung“ zu streichen.

Dem Absatz (2) ist folgender Satz anzufügen: „In der Stadtgemeinde Graz kann der durch Gemeinderatsbeschluß festgesetzte Tarif nicht mehr durch Berufung angefochten werden.“

Weiters ist im § 5 der Absatz (3) zu streichen.

Im § 7, Absatz (3), Zeile 5, ist statt der Worte „in diesem Belangen für die Gemeindeabgaben besondere landesgesetzliche Bestimmungen“ zu setzen: „hierfür besondere landesgesetzliche Bestimmungen für die Gemeindeabgaben.“

Im § 10, Absatz (3), 2. Zeile, ist an die Stelle des Wortes „Übertretungen“ zu setzen: „Verwaltungs-übertretungen“.

Im Absatz (6) ist in der vorletzten Zeile statt des Wortes „Wasserleitungsfonds“ zu setzen: „Wasserleitungsfond“ und statt des Wortes „Gemeinden“ das Wort „Gemeinde“.

Im § 11, Absatz (1) ist der Punkt 11. anzufügen: „11. Das Übereinkommen zwischen Gemeinden über die Erweiterung des Wirkungsbereiches der öffentlichen Wasserleitung einer Gemeinde auf eine Nachbargemeinde. (§ 12).“.

Im Absatz (3) ist der Wortlaut zu streichen und hat neu zu laufen wie folgt:

„(3) Die Wasserleitungsordnungen der Gemeinden außer Graz bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Landesregierung. Der Tag, an welchem sie in Kraft treten, ist von der Landesregierung im Landesgesetzblatte zu verlautbaren. Jede Wasserleitungsordnung kann mit dem Tarife verbunden werden.“

Der jetzige § 12 wird zum § 13 und der neue § 12 lautet:

„§ 12.

Eine Gemeinde, die eine öffentliche Wasserleitung errichtet, oder errichtet hat, kann unter Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes auch die Versorgung von Nachbargemeinden mit dem notwendigen Trink- und Nutzwasser übernehmen, wenn zwischen den Gemeinden ein Übereinkommen, das in der Wasserleitungsordnung festzulegen ist, zustande kommt. Dieses Übereinkommen bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der steiermärkischen Landesregierung.“

In dem neuen § 13 sind in der 4. bis 8. Zeile die Worte von „doch bleiben“ . . . bis . . . „in Kraft“ zu streichen.“

Bei den Beratungen im Unterausschuß und im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde auch der Beschluß gefaßt, dem § 5, Absatz (1), Punkt 2, letzte Zeile „Gestehungskosten“ folgende Interpretation zu geben, die die Möglichkeit bietet, bei Streiffällen eine einwandfreie Auslegung seitens des Amtes der Landesregierung zu ermöglichen: Es wird einstimmig festgestellt, daß unter Gestehungskosten die Regien nicht verstanden sind, daß vielmehr die Regien durch einen 15prozentigen Zuschlag zu den Gestehungskosten gedeckt sind. Weiters, daß durch die Möglichkeit der Verbindung des Tarifes der Wasserleitungsgebühren mit der Wasserleitungsordnung im § 11, Absatz (3), nicht etwa normiert werden soll, daß in solchen Fällen auch der Tarif zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Landesregierung bedürfe. Es ist notwendig und zweckmäßig, die Umschreibung der Regien klar festzulegen, es ist aber auch notwendig, festzuhalten, daß der Tarif nicht von der Landesregierung zu genehmigen ist, daß über den Tarif vielmehr die Gemeinden im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes autonom zu beschließen haben.

Ich bitte nun das hohe Haus, die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, mit den von mir bekanntgegebenen Abänderungen zum Beschlusse zu erheben.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Unterpremstätten im Gerichtsbezirke Graz Umgebung in die Ortsgemeinden Unterpremstätten und Jekfling.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bauer.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, zu berichten. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 26.)

Die zur Stellungnahme eingeladenen Behörden haben zugestimmt, die Finanzlandesdirektion hat beantragt, das Gesetz mit 1. Jänner 1932 in Kraft treten zu lassen und ist dies bereits in der Vorlage vorgesehen. Die Bezirkshauptmannschaft Graz und der Bezirksausschuß finden jedoch eine zwingende Notwendigkeit für die Gemeindefrennung nicht gegeben. Weitere Bedenken sind im Motivenberichte nicht enthalten.

Die Vorlage wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte das hohe Haus, die Vorlage zum Beschlusse zu erheben.

Auß: Mit der Begründung, die ich beim vorigen Berichte des Herrn Berichterstatters gegeben habe, beantrage ich die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Präsident: Ich lasse nun abstimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Es entfällt somit eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Auß.

Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz, über die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBI. Nr. 39, betreffend die Einhebung einer Abgabe von dem Verbräuche an Sodawasser, Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken, sowie an natürlichen und künstlichen Mineralwässern durch die Gemeinde Johnsdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter Dr. Illig: Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36.

Die Gemeinde Johnsdorf hat seit dem Jahre 1927 auf die angeführten Getränke eine Abgabe eingehoben. Da das Gesetz mit 31. Dezember 1930 befristet ist, ist die Berechtigung der Gemeinde zur Einhebung dieser Abgabe mit 31. Dezember 1930 abgelaufen und sie hat nunmehr um eine Verlängerung der Bewilligung zur Einhebung dieser Abgabe bis Ende des Jahres 1933 angeführt.

Diese Vorlage lag dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur Beratung vor. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat jedoch die Mehrheit beschlossen, gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Partei, die Verlängerung dieser Steuer nicht mehr zu bewilligen, nachdem sich alle wirtschaftlichen Kreise, nicht nur die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, sondern auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte gegen diese Abgabe ausgesprochen haben.

Ich stelle daher namens der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, die Vorlage, Beilage Nr. 36, abzulehnen.

Hiezu liegt ein Minderheitsantrag des Herrn Abg. Auß vor, wegen Verlängerung dieser Abgabe, dessen Ablehnung ich beantrage.

Auß: Hohes Haus! Es ist eine unangenehme Aufgabe, für eine Abgabe eintreten zu müssen, die man grundsätzlich ablehnen müßte, eine Abgabe auf alkoholfreie Getränke. Wir haben trotzdem aus gewissen Gründen im Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Standpunkt vertreten, der Gemeinde Johnsdorf, welche die Abgabe bereits seit 1927 zur Einhebung bringt, ausnahmsweise diese Abgabe auch fernerhin zu bewilligen. Die Gemeinde Johnsdorf ist die einzige Gemeinde in Steiermark, die eine solche Abgabe zur Einhebung bringt und zur Einhebung bringen kann, nachdem im Finanzausgleichsgesetze die Möglichkeit für eine solche Abgabe gegeben erscheint. Wir sind für die Bewilligung dieser Abgabe eingetreten, weil ausgerechnet die Gemeinde Johnsdorf von der Mehrheit des hohen Hauses mit einer Rücksichtslosigkeit behandelt wird (Rufe: „Oho!“), die gerade bei diesem Anlasse wieder aufgezeigt werden muß. Von allen Gemeinden Steiermarks, die vom Landtage bestimmte Zuschlagsprozente zu den Realsteuern begehrt haben, wurde ausgerechnet die Gemeinde Johnsdorf herausgegriffen und ihr das nicht gegeben, was der Gemeinderat für das Jahr 1931 als notwendig einstimmig beschlossen hat. Die Gemeinde Johnsdorf hat den Beschluß gefaßt, einen 400prozentigen Zuschlag zu den

Realsteuern im Jahre 1931 einzuheben. Die christlich-soziale Fraktion, unterstützt vom Heimatblock, hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Gemeinde Johnsdorf auch mit 280 Prozent das Auslangen finden müßte. Es ist schon merkwürdig, daß Fernestehende die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Gemeinde beurteilen nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern lediglich nach politischen Erwägungen. (Hornik: „Wissen Sie das so genau?“) Genauer schon als Sie! Jedenfalls hat die Abstimmung über die Wünsche der Gemeinde Johnsdorf zu dem Ergebnis geführt, daß man der Gemeinde Johnsdorf letzten Endes statt 400 Prozent, 320 Prozent Zuschläge bewilligt hat. Die Gemeinde Johnsdorf ist wirtschaftlich derart arm, daß sie schon gezwungen war, die Armenunterstützungen generell für sämtliche Bezugsberechtigten herabzusetzen und die Auswirkungen der Herabsetzung der Zuschläge zu den Realsteuern werden letzten Endes dazu führen, daß die Gemeinde Johnsdorf weitere Einschränkungen in ihrem Gemeindehaushalt wird vornehmen müssen. Wenn man sich die wirtschaftliche Situation einer Industriegemeinde vor Augen hält, die unter dem Zwange der Verhältnisse keinen anderen Weg mehr findet, ihr Budget in Ordnung zu halten als dadurch, daß sie letzten Endes die Unterstützungen für die Armen herabsetzt, so wird man es auch begreiflich finden, daß wir uns für die Bewilligung einer Abgabe einsehen, die der Gemeinde sicherlich keine besondere Entlastung, aber doch 1500 bis 2000 S bringt. Der Gemeinde Johnsdorf geht es wirtschaftlich so schlecht, daß sie auch auf eine solche Einnahmequelle nicht verzichten kann. Es ist sicherlich kennzeichnend, daß die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit von Johnsdorf unter dem Drucke der Verhältnisse zu einer Abgabe greift, die sonst vielleicht sicherlich keine rechte Begründung finden könnte. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig, also der Wunsch, diese Abgabe zu bewilligen, wurde nicht nur von den Sozialdemokraten ausgesprochen, sondern auch von den bürgerlichen Vertretern des Gemeinderates. Und nun haben die Christlichsozialen unter Führung des Herrn Abg. Dr. Illig wieder das Bedürfnis gehabt, der Gemeinde Johnsdorf auch diese geringe Abgabe zu verlagen. Ich war daher genötigt, nachdem die Regierungsvorlage einstimmig zustande gekommen ist, diese aber im Gemeinde- und Verfassungsausschusse keine Mehrheit gefunden hat, folgenden Minderheitsantrag einzubringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 36 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen:

Im Artikel I ist dem Absatz (1) anzufügen: „von dem innerhalb des Gemeindegebietes zum Verbrauch gelangenden Sodawasser sowie von Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken, ferner von natürlichen und künstlichen Mineralwässern eine in die Gemeindekasse fließende Abgabe im nachstehenden Ausmaße einzuheben, und zwar:

Für jeden Liter Sodawassers	2 g
für jeden Liter Limonade oder anderer künstlich bereiteter Getränke	4 g
für jeden Liter natürlichen oder künstlichen Mineralwassers	4 g

(2) Der Gemeinde steht es frei, diese Abgabe im Wege der Abfindung mit den Abgabepflichtigen einzuheben.“

Sollte dieser Minderheitsantrag im Hause keine Mehrheit finden, so beantrage ich diesen Minderheitsantrag in der Form zum Beschlusse zu erheben, daß der Gemeinde Johnsdorf die Bewilligung zur Einhebung dieser Abgabe bis 30. Juni 1931 erteilt wird.

Ing. Wihany: Hohes Haus! In Anbetracht der Tatsache, daß diese Abgabe von der Gemeinde Johnsdorf bereits (Hornik: „Widerrechtlich!“) — nicht widerrechtlich — seit 1. Jänner 1931 eingehoben wird, werden wir für den zweiten Antrag **Au f t** stimmen, die Einhebung bis 30. Juni 1931 zu bewilligen, weil sonst eine Rückzahlung erfolgen müßte. (Hornik: „Also doch widerrechtlich eine Abgabe eingehoben hat!“)

Berichterstatter Dr. Illig (Schlußwort): Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß der Minderheitsantrag des Herrn Abg. **Au f t** auch im zweiten Teile, die Einhebung der Abgabe bis 30. Juni 1931 zu bewilligen, eine Verdoppelung der Abgabe gegenüber dem Vorjahre vorsieht. (**Au f t**: „Ist nur zum Teile zutreffend!“) Ihr Minderheitsantrag beinhaltet, wie es ja aus der Eingabe der Gemeinde Johnsdorf, die im Akte liegt, hervorgeht und wie die Gemeinde selbst sagt, eine Verdoppelung der Abgabe. Ich bin der Meinung, daß man der Einhebung dieser Abgabe bis 30. Juni 1931 zustimmen kann, um nicht die Gemeinde in die Zwangslage zu versetzen, schon eingehobene Beträge wieder rückertasten zu müssen. (**Rosenwirth**: „Sie haben als Berichterstatter nicht zu polemisieren, Sie haben den Ausschußantrag zu vertreten!“) Diese Aufklärung ist notwendig, weil eine Fraktion des hohen Hauses erklärt hat, sie stimme dem Minderheitsantrage **Au f t** zu. (**Rosenwirth**: „Sind Sie Vertreter des Landbundes?“) Diese Erklärung wurde offenbar in der Meinung abgegeben, daß es sich um die Abgabe im bisherigen Ausmaße gehandelt hat.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag des Herrn Berichterstatters, ein Minderheitsantrag des Herrn Abg. **Au f t** und ein Eventualantrag für den Fall, als der Minderheitsantrag in der ersten Fassung abgelehnt werden sollte.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag **Au f t**, da ich diesen als den weitergehenden erachte, weil er ein positiver Antrag ist.

(Der Minderheitsantrag **Au f t** wird abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen über den Minderheitsantrag **Au f t** in der Eventualfassung, die er zuletzt vorgetragen hat.

(Dieser Eventualantrag wird angenommen.)

Dadurch entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. (Heiterkeit.)

Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der §§ 3, 34 und 84 der Bauordnung für die

Landeshauptstadt Graz vom 7. September 1881, LG. u. VB. Nr. 20 (in der Fassung der Gesetze vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 181, und 8. Jänner 1925, LGBl. Nr. 15).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Muchitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! In den letzten Jahren sind in Graz einige Hochhausprojekte vorgelegt worden. Diese Projekte sind nicht zur Ausführung gekommen, es ist aber einigermaßen wahrscheinlich, daß das zuletzt vorgelegte Projekt eines Hochhauses am Bismarckplatz-Jakominiplatz zur Ausführung kommen wird. Der Herr Matthias Scheiner am Bismarck-, beziehungsweise Jakominiplatz und die Baufirma Weiß und Freitag beabsichtigen, diese Häuserzeile, die den Bismarckplatz vom Jakominiplatz trennt, zu demolieren und dort ein neunstöckiges Hochhaus aufzuführen. Die Ausführung ist aber derzeit deshalb nicht möglich, weil im § 34 der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz die Bestimmung enthalten ist, daß die Höhe eines Neubaus vom Straßenniveau bis zum Dachsaum die Höhe von 25 m nicht übersteigen darf. Da nun nach der Auffassung des Gemeinderates der Stadt Graz die Errichtung von Hochhäusern an gewissen Punkten des Stadtgebietes nicht mehr aufzuhalten ist, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. Mai 1930 beschlossen, einen Antrag auf Novellierung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz der Landesregierung und dem hohen Landtag zu unterbreiten. In diesem Gesetzesantrag ist u. a. vorgesehen, daß die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz angepaßt wird dem Artikel 15, Absatz (5) des Bundesverfassungsgesetzes von 1929. Der bezogene Artikel des Bundesverfassungsgesetzes ordnet an, daß, soweit Akte der Vollziehung in Bauwesen bundeseigene Gebäude betreffen, wie der Unterbringung von Behörden und Ämtern des Bundes oder von öffentlichen Anstalten — darunter auch Schulen und Spitälern — oder der kasernmäßigen Unterbringung von Heeresangehörigen oder sonstigen Bundesangestellten dienen, diese Akte der Vollziehung — von der Bestimmung der Baulinie und des Niveaus abgesehen — in die mittelbare Bundesverwaltung fallen. Im § 1 des Gesetzes ist u. a. vorgesehen, daß dem Bundesdenkmalamt bei der Kommissionierung eines solchen Neubaus Parteistellung zukommt, nicht mehr so wie bisher nur beratendes oder begutachtendes Organ, sondern Parteistellung.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Beilage Nr. 49, das ist der bezügliche Gesetzentwurf, einstimmig zum Beschlusse erhoben. Die Artikel I bis IV dieses Gesetzes lauten (verliest die betreffenden Gesetzesartikel aus Beilage Nr. 49). Ich bitte das hohe Haus, diesen Gesetzentwurf unverändert zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Punkt 9,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 142, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Ortsgemeinde Pinggau im politischen Bezirke Hartberg.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bauer, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 142, zu berichten.

Die Ortsgemeinde Pinggau sucht an, das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ zu erhalten. Sie ist die drittgrößte Gemeinde Steiermarks mit einem Flächenraum von 51,86 km² und einer Einwohnerzahl von 2455 Personen, 370 Häusern, 4 Bahnhöfen und einer Bahnhofstetelle, 4 Schulhäusern usw. Ich brauche die Begründung nicht ganz vorzutragen, weil die Vorlage ohnehin dem hohen Hause bekannt ist. Da das ganze dem Lande nichts kostet und eigentlich niemand, erlaube ich mir, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Ortsgemeinde Pinggau im politischen Bezirk Hartberg wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Gaigl: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag soll einem lang gehegten Wunsch der Bevölkerung der Ortsgemeinde Pinggau Rechnung tragen und ist auch sicher begründet. Die Ortsgemeinde Pinggau gehört zur drittgrößten Gemeinde unseres Heimatlandes und umfaßt einen Flächenraum von 56 km². Die Bewohnerzahl beträgt gegen 3000, und 370 Häuser bedecken das Gebiet dieser Gemeinde. Außerdem kann der Ort auf eine reiche und lange Vergangenheit zurückblicken. Schon im 14. Jahrhundert wird er zum erstenmal genannt und schreibt damals die Bevölkerung zum Baue eines Wallfahrtskirchleins, das immer mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Am Beginne des 18. Jahrhunderts muß ein gewaltiger Kirchenbau aufgeführt werden, der mit herrlichen Fresken geschmückt ist und besonders für die Bewohner des Burgenlandes durch Jahrhunderte hindurch ein beliebter Wallfahrtsort war. Aber auch als Sommerfrische kann sich der Ort rühmen, in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen zu haben. Wenn man die Gegend kennt, so ist das auch ganz begründet. Die herrlichen Spaziergänge, die Nähe des Waldes, die Ausstattung des Ortes mit warmen und Kaltwasserbädern machen diesen Ort zur Sommerfrische besonders geeignet. Pinggau besitzt auch für den Fremdenverkehr an sich schon eine besondere Wichtigkeit, denn es liegt heute an dem Kreuzungspunkt zweier wichtiger Verkehrsstraßen, nämlich der Verbindung von Niederösterreich nach Graz über den Wechsel und ebenfalls von Niederösterreich über den Wechsel in das südliche Burgenland.

Ich möchte daher das hohe Haus ersuchen, diesem Antrage die Zustimmung zu gewähren.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Punkt 10,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabg. Karl O perschall, E.-Zl. 144, im Sinne des § 22 der Landesverfassung, beziehungsweise § 6 des Unvereinbarkeitsgesetzes über seine Wahl in den Verwaltungsrat der Lokalbahn Weiz—Gleisdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abg. A u s t, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Der Herr Abg. Karl O perschall hat dem Herrn Präsidenten des Landtages mitgeteilt, daß er bei der Generalversammlung der Lokalbahn Weiz—Gleisdorf am 4. Mai in den Verwaltungsrat entsendet wurde, und zwar in seiner Eigenschaft als Vizebürgermeister von Weiz.

(Präsident K ö b l übernimmt den Vorsitz.)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten nur anlässlich der Sitzungen die nachgewiesenen Auslagen.

Diese Anzeige wurde dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse unterbreitet, der dem hohen Landtag folgenden Antrag zugehen läßt (liest):

„Die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates der Lokalbahn Weiz—Gleisdorf durch Landtagsabg. Karl O perschall wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, diesen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 11 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 139, betreffend die zwangsläufige Überschreitung mehrerer im Voranschlag 1930 vorgesehener Kredite und die budgetmäßige Bedeckung dieser Überschreitungen gemäß § 32, Absatz 2, des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. H a r t l e b.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der E.-Zl. 139 beschäftigt und hat dem in derselben gestellten Antrag der Landesregierung die Zustimmung gegeben. In der Begründung dieses Antrages führt die Landesregierung aus, daß, wie sich aus dem nunmehr vorliegenden Gebahrungsausweis für 1930 ergibt, in einzelnen Kapiteln Überschreitungen vorgekommen sind. Es betrifft vor allem die Abzugsrentensteuer für die Landesdollaranleihe, das Kapitel 2, und zwar Amts- und Kanzleierfordernisse, und zwar hier begründet damit, daß zweimal eine Erhöhung der pauschalierten Post- und Telephongebühren vorgenommen wurde, die nicht vorausgesehen werden konnte. Das sind die hauptsächlichsten Gründe der Erhöhung der Kanzlei- und Hauserfordernisse. Bei Kapitel 7, Titel 12, ist für Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls eine Überschreitung dadurch zustande gekommen, daß die Drittbeitragsleistung zu den Kosten der Notstandsaushilfe für Arbeitslose nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, der Drittbeitrag zu den Kosten für die Altersfürsorgerenten nach dem Arbeiterversicherungsgesetz,

nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz, für mittellose Hausgehilfen nach dem Bundesgesetze vom 17. Dezember 1927, BGBl. Nr. 368, und für Bergarbeiter nach dem Gesetze vom 23. November 1927 höhere Beträge als veranschlagt, in Anspruch nahm. Diese Beiträge werden vom Bundesministerium von dem dem Land gebührenden Ertragsanteilen abgezogen und hat die Landesregierung auf die Höhe dieser Abzüge natürlich keinen Einfluß. Dann ist in dem Antrag weiters die Bedeckung, die für diese Überschreitungen vorgesehen ist, enthalten.

Der Antrag selbst lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über eine noch nicht genehmigte Überschreitung unter Kapitel 2, Rubrik 2, „Amts- und Kanzleierfordernisse“ in der Höhe von S 81.615-76 unter Kapitel 7, Titel 12, Landesbeiträge zur Sozialversicherung“ in der Höhe von „ 364.846-33 und unter Abschnitt II, Kapitel 2, Rubrik 2, „Erste und zweite Abzahlungsrate auf die Rentensteuerschuld an den Bund aus den Jahren 1926 bis 1929“ in der Höhe von „ 177.998— wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, durch welche Mehreinnahmen und Krediterparungen im Voranschlag 1930 die Landesregierung den budgetmäßigen Ausgleich dieser Überschreitungen vorgenommen hat.“

Der Finanzausschuß hat, wie ich schon früher erwähnt habe, diesem Antrag seine Zustimmung gegeben und ich empfehle daher diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Jenz: Hoher Landtag! Die in Behandlung stehende Vorlage zeigt offenkundig den Nachteil eines unausgeglichenen Voranschlages. Weil der Voranschlag 1930 einen beträchtlichen Abgang aufweist, hat das Finanzministerium nach der 6. Abgabenteilungsnovelle die Möglichkeit, nach seinem Belieben Streichungen vorzunehmen, um den Abgang zu vermindern. So hat das Finanzministerium, ohne daß es das zuständige Straßenbaureferat hindern konnte, im Kapitel Straßenwesen Abstriche von 373.280 S vorgenommen, die nicht in Verwendung genommen werden durften, obwohl der Landtag diese Mittel beschlossen hatte. Nun haben wir aber die eigentümliche Erscheinung, daß das Finanzreferat gleichwohl die Möglichkeit hat, diese gesperrte Summe, für Straßenzwecke nicht in Verwendung genommene, aber vom Landtag bewilligte Summe zur budgetmäßigen Bedeckung von anderen Ausgaben des Landes heranzuziehen. Ein Zustand, der mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit des Straßenbaues, des weiteren Ausbaues und der Straßenerhaltung als unhaltbar bezeichnet werden muß. Man könnte schließlich noch zufrieden sein, wenn der vom Finanzministerium nicht gestrichene Betrag vollauf für Straßenbauzwecke zur Verwendung gelangt wäre. Doch auch dies ist leider nicht der Fall. Es konnte eine Reihe von Straßen nicht in Angriff genommen werden, weil

die Finanzverwaltung nicht in der Lage war, die entsprechenden Mittel zeitgerecht beizustellen. Eine Reihe von Straßenarbeiten wurden in Angriff genommen, gerieten jedoch im Zuge der Ausführung in Schwierigkeiten, ins Stocken, Arbeiten mußten sogar unmittelbar vor ihrem Abschluß unterbrochen werden, weil die notwendigen Zuwendungen aus den Mitteln des Landes nicht erreicht werden konnten. So mußte das Straßenbaureferat mit Bedauern feststellen, daß zu Anfang dieses Jahres noch ein unbeglichener Betrag von rund 184.000 S für im Jahre 1930 durchgeführte Arbeiten vorhanden war. Dieser Umstand hat das Straßenbaureferat in eine Lage gebracht, daß es kaum imstande war, die vom Landtag für das Jahr 1931 bewilligten Straßenbaukredite ordnungsgemäß und zeitgerecht in Verwendung zu nehmen und auch zeitgerecht die entsprechenden Beschlüsse zu fassen; und so stehen wir bei dem Zustande, daß für die vom Landtag für das Jahr 1931 bewilligten Straßenbaukredite bloß eine ganz geringe Zahl von Arbeiten erst in Angriff genommen werden konnte. Auch im Voranschlag 1931 hat wegen des darin enthaltenen Abganges das Finanzministerium wiederum beträchtliche Streichungen vorgenommen. Diese Verhältnisse führen nun den Zustand herbei, daß wir beim Ausbau unseres Straßenwesens nahezu zum vollständigen Stillstand gelangen müssen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Bezirke auf die ihnen zukommenden Beiträge unverhältnismäßig lange warten müssen und auch diese in die gleichen Schwierigkeiten hineingeraten als wie das Straßenbaureferat des Landes. Nun erweist sich bei Überprüfung des vom Landtage vor einigen Wochen beschlossenen Benzinsteuergesetzes, welches die Aufhebung der Straßenerhaltungsbeiträge zum Gegenstande hatte, daß die Bezirke, eine große Anzahl von Bezirken, von dem bisher erhaltenen Straßenerhaltungsbeiträgen mehr als 50 Prozent einbüßen, und zwar für 1931 schon, so daß auch die Bezirke nun in eine unhaltbare Situation geraten und sie Straßenerhaltungsarbeiten in diesem Jahr durchzuführen, kaum in der Lage sind. Wir alle wissen, daß die Arbeitslosen im Lande in allen Bezirken und in allen Gegenden dringend auf die Inangriffnahme derartiger öffentlicher Arbeiten warten und wir alle wissen aus eigener täglicher Erfahrung, daß die Leute bitten kommen mit der Frage, wann endlich die verschiedenen Straßenbauarbeiten in Angriff genommen werden. Der Landtag hat, wie bekannt, sich mit der Frage der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose beschäftigt, er hat in ehrlicher, ernster Arbeit ein umfassendes Programm ausgearbeitet, das zur Durchführung gelangen soll. Leider hat es den Anschein, daß die finanzielle Lage des Landes es nicht gestattet, dieses vom Landtag selbst beschlossene Programm für Notstandsarbeiten der Arbeitslosen zur Durchführung zu bringen. Man müßte sich schon zufrieden geben, wenn die im Voranschlag enthaltenen, vom Finanzministerium nicht gestrichenen Posten wenigstens zur Auszahlung kämen und demalen — wir stehen bereits in der Mitte des Jahres — hat es den Anschein, daß auch nicht nur der geringste Teil dieser Arbeiten wird zur Ausführung kommen können. Das ist nicht nur eine furchtbare Enttäuschung

für die Arbeitslosen, sondern bedeutet selbstverständlich auch eine schwere wirtschaftliche Schädigung des Landes. Man redet aller Orten und bei jeder Gelegenheit von der Förderung des Fremdenverkehrs, bezeichnet diesen nahezu als einzige wirtschaftliche Rettung des Landes. Wie soll nun der Fremdenverkehr einen Aufschwung nehmen und zum Erfolg führen, wenn im Straßenbau ein vollständiger Stillstand eintritt, wie es dermalen den Anschein hat. Ich richte an das hohe Haus und vor allem an die Finanzverwaltung dieses Landes die dringende Bitte, dem Ausbau unseres Straßenwesens und der Durchführung der restlichen, im Voranschlag verbliebenen Straßenarbeiten das höchstmögliche Augenmerk zuzuwenden, damit wir wenigstens einen verschwindend geringen Teil dieser Arbeiten in diesem Jahre noch durchführen können im Interesse der Arbeitslosen und der Förderung unseres Fremdenverkehrs. (Beifall.)

Höpf! Hohes Haus! Ich glaube, daß ich die Absicht, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, wohl schon am 3. Jänner bei Verabschiedung des Voranschlages für das heurige Jahr kundgetan habe und es freut mich sehr, daß in diesem hohen Hause die Einsicht scheinbar doch Platz greift, daß nur ein ausgeglichenes Budget auch die Ordnung in unsere Finanzverwaltung bringen kann. Ich erinnere mich noch an die Budgetverhandlungen für das Jahr 1931 und sage offen, ich bin mir am letzten Tage im Finanzausschusse so vorgekommen als wie der liebe Nikolo, der noch Spenden auszuteilen hatte, weil es den Anschein hatte, daß man das Budget nicht durchbringt, wenn man nicht dem einen oder anderen Vertreter im Finanzausschusse noch irgendetwas bietet, daß man in der Öffentlichkeit dann sagen kann, diesem oder jenem Vertreter einer Partei ist es gelungen, daß noch dieser oder jener Antrag zum Beschlusse erhoben worden ist. Ich gestehe offen, daß wir für 1932 mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln darnach trachten müssen, endlich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Aber die gerade in Beratung stehende Vorlage gibt uns so deutlich den Beweis, daß schließlich in der jetzigen Zeit oftmals auch ein ausgeglichenes Budget nicht jene Sicherheiten gewährt, ob nicht im Laufe des Jahres Überschreitungen notwendig sind. Sie sehen zum Beispiel aus dieser in Behandlung stehenden Vorlage, daß, und wir werden ja das Erfordernis für die Drittelbeiträge zur Sozialversicherung für das Jahr 1931 bereits am Schlusse dieses Jahres zur Kenntnis nehmen können, obwohl der Voranschlag für das Jahr 1931 mit größter Vorsicht erstellt wurde, diese Vorsicht oft nicht genügt und daß bei der heutigen großen Wirtschaftsnot und insbesondere infolge der Krise in der Industrie und im Gewerbe die Drittelbeiträge zur Sozialversicherung wesentlich höher sind, als wir sie im Voranschlage vorgesehen haben. Zum Beispiel betrugen diese Drittelbeiträge im Jänner 1930 258.000 S, während sie im Jänner 1931 464.000 S betrugen, also rund um 200.000 S mehr. Im Februar 1930 betrugen sie 346.000 S und im Februar 1931 510.000 S. Auch in den anderen Monaten des heurigen Jahres schaut die Sache nicht anders aus: im März 1930 330.000 S, im März 1931 500.000 S, im April 1930 369.000 S, im April 1931 523.000 S. Es handelt

sich hier um ein Ereignis, das man bei Erstellung des Voranschlages einfach nicht ermessen kann, weil man die Verhältnisse des nächstfolgenden Jahres auch bei vorsichtigster Behandlung nicht zu beurteilen vermag. Aber jedenfalls steht das eine fest, wenn wir ein ausgeglichenes Budget erstellen, dann nehmen wir dem Finanzministerium das Recht aus der Hand, Streichungen aus dem Voranschlag durchzuführen. Diese Streichungen, wenn sie auch vom Finanzminister gut beabsichtigt sind, werden doch etwas willkürlich gemacht, weil fernstehende Personen die Verhältnisse lange nicht so kennen, wie die Steirer selbst. Auch aus diesem Grunde wäre es sehr gut, wenn wir dem Landtag ein ausgeglichenes Budget vorzulegen vermöchten und wir haben das beste Bestreben dazu.

Herr Landesrat J e n z, ich könnte noch einiges erwähnen, was den Voranschlag ungünstig beeinflusst, und zwar ungünstig beeinflusst dahingehend, wie man es bei Erstellung des Voranschlages noch nicht ersehen kann. Aber ich will davon Abstand nehmen und will nur auf einige Bemerkungen des Herrn Landesrates J e n z hier noch zurückkommen. Die Kassenlage des Landes bedingt selbstverständlich, daß wir allen Zahlungsverpflichtungen nicht restlos nachzukommen vermögen und daher kommt es auch, daß wir für die Verwaltung aus dem Titel „Straßenbau“ 184.000 S mit Schluß des Jahres schuldig geblieben sind. Es ist natürlich einfach, Straßenbauten zu beschließen oder andere Dinge durchzuführen zu beschließen, es nützt aber nichts, wenn das Geld in den Kassen nicht vorhanden ist. Wir müssen uns durch entsprechende Drosselungen und Sparmaßnahmen dahin durchringen, daß die Möglichkeit gegeben ist, nur das durchzuführen, wozu das Geld vorhanden ist.

Der Herr Landesrat J e n z hat auch das Benzinsteuergesetz angezogen, beziehungsweise die Vergütungen aus diesem Titel für die einzelnen Bezirksausschüsse. Es soll ausdrücklich festgestellt werden: Das Land Steiermark ist das einzige Land, das für Straßenzwecke aus dem Titel des Benzinsteuergesetzes überhaupt irgendwelche Beträge ausgeworfen hat. Es wurde in einem Artikel des Ministerialrates Dr. Pfaundler ausdrücklich betont, daß Steiermark das einzige Land sei, welches aus diesem Titel überhaupt einen Betrag ausgeworfen hat. Man kann dem steirischen Finanzreferenten keinen Vorwurf machen, daß er etwas verabsäumt hat oder nicht gemacht hat, was andere Länder gemacht haben. Bei dieser Gelegenheit muß ich noch auf etwas zurückkommen. Es wurde mir bei Behandlung des Benzinsteuergesetzes der Vorwurf gemacht, als ob der steirische Finanzreferent der sozialdemokratisch verwalteten Stadtgemeinde Graz mehr gegeben hätte, als er verpflichtet gewesen wäre. Das trifft nicht zu, sondern es war für mich sehr interessant festzustellen, daß die niederösterreichische Landesregierung, beziehungsweise der Landtag, in dem ein christlich-sozialer Finanzreferent sitzt, der kleineren Gemeinde Wiener-Neustadt viel größere Beträge zur Ablösung der Straßenmaut gegeben hat, als der landbändlerische Finanzreferent von Steiermark der viel größeren Stadtgemeinde Graz gegeben hat. (M u c h i t s c h : „Da sind wir benachteiligt worden!“) Ich habe mich voll-

kommen auf Grund sachlicher Erwägungen leiten lassen und mich vom politischen Einfluß vollkommen fern gehalten. Die Zuwendungen aus dem Ertragnis der Benzinsteuer für das Jahr 1931 können nach meinem Dafürhalten keine Verringerung der Einnahmen der einzelnen Bezirksverwaltungsausschüsse durch den Entgang der außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge bedingen. Die einzelnen Bezirksverwaltungsausschüsse sind berechtigt, bis 1. Mai 1931, also durch volle vier Monate, die außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge noch einzuheben. Es verbleiben daher nur acht Monate, in welchen sie die außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge nicht einheben dürfen. Nachgewiesen ist, daß von den einzelnen Bezirksverwaltungsausschüssen an außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträgen rund 165.000 S im ganzen Lande eingehoben wurden, und zwar für das laufende Jahr. Wir haben im Lande Steiermark für das Jahr 1931 nicht nur den aliquoten Teil von den 165.000 S für die acht Monate eingesetzt, um sie den Bezirken zu geben, sondern den Betrag von 200.000 S. Ich meine, daraus schließen zu können, daß die Bezirke durch den Entzug der außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge sicher keinen wie immer gearteten Nachteil haben. (R o s e n w i r t h : „Dafür im Jahre 1932!“) Im Jahre 1932 ist die Sache etwas anderes, weil da der Betrag von 200.000 S auf 250.000 S erhöht wird und da bekommen jene Bezirke mehr, die bisher überhaupt keine Straßenerhaltungsbeiträge eingehoben haben, weil die Aufteilung der 250.000 S im Verhältnis der Straßenkilometer an die einzelnen Bezirke geschieht.

Nun hat der Herr Landesrat J e n z auch dieses Notstandsbauprogramm angezogen und gleichsam der Landesfinanzverwaltung einen Vorwurf gemacht, als ob wir diejenigen wären, die die Hoffnung, die die Arbeitslosen durch die Beschlußfassung dieser Vorlage im steirischen Landtag erhielten, zunichte machen. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich als Finanzreferent würde es lieber sehen, wenn sehr viel gebaut würde, wenn tausende Arbeitsloser beschäftigt werden könnten, weil dadurch wieder eine Entlastung des Landes durch eine geringere Leistung an Drittelbeiträgen eintreten und die Steuerkraft des Landes gehoben würde und sich die Einnahmen aus der Lohn- und Gehaltsabgabe wesentlich verbessern würden. Aber, meine verehrten Damen und Herren, was bleibt dem steirischen Finanzreferenten übrig, wenn die Kasse nein sagt, was bleibt ihm übrig, wenn der Finanzminister vollkommen streikt und erklärt, daß er einer weiteren Verschuldung des Landes seine Zustimmung unter allen Umständen versagen müßte, wenn nicht eine Darlehensaufnahme eine Entlastung des Landeshaushaltes bringen würde, das heißt, der Finanzminister würde die Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens geben, wenn dadurch unsere schwebenden Schulden konvertiert würden und dadurch eine Entlastung der laufenden Gebarung eintreten würde. Aber einer weiteren Verschuldung des Landes würde der Finanzminister ein glattes „Nein“ entgegensehen. Ich glaube auch, daß der Herr Landesrat J e n z Zeuge war, als der Ministerialrat Dr. Pfaundler selbst, weil er gebeten wurde, nach Graz zu kommen, im Namen des Finanzministers

der steiermärkischen Landesregierung diese Erklärung ganz frei von der Leber weg gemacht hat. Ich habe auch in der Landesregierung und dann im Finanzausschuß darüber Bericht erstattet, weil die Landesregierung aufgefordert wurde, über die Finanzierung dieses Bauprogrammes schlüssig zu werden und bei diesem Anlasse habe ich erklärt, daß es unbedingt notwendig ist, daß wesentliche Ersparungen durch Drosselungsmaßnahmen ermöglicht werden, um bei dem gegebenen Voranschlag trotz gewaltiger Streichungen des Finanzministers überhaupt das Auslangen finden zu können, da nach meinen Berechnungen der Voranschlag des heurigen Jahres sich rund um $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling verschlechtern dürfte. Trotzdem der Finanzminister gestrichen hat, bleibt ein Abgang von über 700.000 S., und da sich die Einnahmen des Landes wesentlich vermindert haben und auf der anderen Seite die Ausgaben, insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherung sich wesentlich erhöht haben, ergibt sich im heurigen Jahr sicherlich eine Verschlechterung des Voranschlages um rund $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling und diese müssen irgendwo hereingebracht werden. Wenn es uns auch gelingt, die Konvertierung der schwebenden Schuld zur Durchführung zu bringen und dadurch eine Entlastung des Landeshaushaltes herbeizuführen, so brauchen wir diese Entlastung schon, um wenigstens teilweise den bereits vorhandenen Abgang decken zu können. Wenn wir weiters noch andere Ersparungen zur Durchführung bringen könnten, so brauchen wir diese auch zur Deckung des bereits vorhandenen und voraussichtlichen Abgangs. Es wäre daher nach meinem Dafürhalten unverantwortlich, wenn der Finanzreferent seine Zustimmung geben würde, wenn Ersparungen gemacht werden, daß man diese verwendet, um neue Ausgaben schaffen zu lassen, sondern ich meine, seine erste Pflicht ist Sorge zu tragen, daß insolange ein Abgang zu verzeichnen ist, jedwede gemachte Erleichterung und Ersparung im Landeshaushalt dazu zu verwenden ist, um diesen Abgang zu decken. Sind Ersparungen hier, so wird er selbstverständlich gerne bereit sein, auch wieder Neues zu schaffen.

Ich wollte damit nur sagen, daß man natürlich in der Öffentlichkeit leicht die Behauptung aufstellen kann, mit diesem Bauprogramm wollte man Arbeitslose beschäftigen. Man hat sicher mit diesem Bauprogramm Hunderten, ja Tausenden von Arbeitslosen Hoffnungen gemacht, und glaube ich, daß ich schon pflichtgemäß im Finanzausschuß auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht habe, die sich der Verwirklichung dieses Bauprogrammes entgegenstellen werden. Damals hätte ich schon lieber gesehen, wenn zuerst über die Finanzierung dieses Programmes gesprochen worden wäre und man dann erst in die Öffentlichkeit gegangen wäre, um in den Arbeitslosen nicht Hoffnungen zu erwecken, als den umgekehrten Weg zu gehen und Hoffnungen zu erwecken und dann diese Hoffnungen nicht erfüllen zu können.

Ich glaube daher, hohes Haus, daß bei Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse des Landes wir uns nach der Decke zu strecken haben. Ich glaube, daß die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses wohl informiert sind, wie die allgemeine Lage auf dem Geldmarkt mo-

mentan gegeben ist und ich halte es zum gegebenen Zeitpunkte sogar für ausgeschlossen, daß wir unsere Konvertierungsanleihe überhaupt zu halbwegs annehmbaren Bedingungen unterbringen können. Es ist uns daher im Jahre 1931 bei unserer Ausgabenseite eine äußerst enge Grenze gesetzt und über diese enge Grenze dürfen und können wir nicht hinaus und ich halte es als meine Pflicht und meine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Grenze nicht überschritten wird. Sollte jemand von mir verlangen, etwas zu tun, das ich mit meinem eigenen Gewissen nicht vereinbaren kann, dann, meine verehrten Damen und Herren, müssen Sie sich eben einen anderen Finanzreferenten aussuchen. (Beifall.)

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 12.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 151, betreffend den Rechnungsabluß des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rottenmanner.

Berichterstatter Rottenmanner: Sehr verehrte Damen und Herren! Im Namen des Finanzausschusses habe ich über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 151, zu berichten.

Dieser Rechnungsabluß teilt sich in zwei Teile, und zwar in den Rechnungsabluß der Schulausschüsse und des Fortbildungsschulrates.

Die Einnahmen der „Schulausschüsse“ im Jahre 1929 betragen S 371.360-46
anfänglicher Kassarest „ 37.533-56

zusammen S 408.894-02

Die Ausgaben betragen „ 382.103-51

so daß ein Kassarest verbleibt von S 26.790-51

Der Fortbildungsschulrat hat eine Gesamteinnahme von S 525.358-21
eine Gesamtausgabe von „ 407.905-61

so daß sich ein schließlicher Kassarest von S 117.452-60 ergibt.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark vergelegte Rechnungsabluß des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1929 wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 152, betreffend den Voranschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für das Jahr 1931.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rottenmanner.

Berichterstatter Rottenmanner: Ich habe namens des Finanzausschusses auch über diese Vorlage zu berichten und gebe bekannt, daß sich die Ausgaben auf 469.950 S belaufen, die Einnahmen 119.700 „
betragen, so daß die Belastung des Fonds 350.250 S

beträgt. Hier von hat das Land 60 Prozent zu tragen mit 210.150 S, während der 40prozentige Beitrag der Gewerbetreibenden 140.100 S beträgt.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1931 wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 153, betreffend die Überschreitung des Kredites für die Druckkosten der Landesvertretung im Jahre 1930.

Berichterstatter Herr Abg. Peinfinger hat das Wort.

Berichterstatter Peinfinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 153.

Die Landesregierung hat bereits seinerzeit auf Grund des § 32 des Landesverfassungsgesetzes berichtet, daß der Kredit für die Druckkosten der Landesvertretung im Voranschlag 1930 zur Bedeckung der erforderlichen Ausgaben nicht hinreicht. (III. Periode, E.-Zl. 705.)

Wie nunmehr festgestellt worden ist, beträgt diese Überschreitung 13.082 S 27 g. Sie ist begründet durch eine wesentliche Erhöhung der Kosten der Drucklegung der stenographischen Protokolle, der Landtagsvorlagen und insbesondere des Voranschlages 1930, dessen Kosten sich gegenüber dem Voranschlag 1929 allein um 3500 S erhöht haben.

Bedeckt ist die angeführte Überschreitung durch Mehreinnahmen an Verwaltungsabgaben beziehungsweise Mehreinnahmen der „Grazzer Zeitung“.

Die Landesregierung hat den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlag 1930 unter Abschnitt I, Kapitel 1: Erfordernisrubrik 4, „Druckkosten usw.“ vorgesehenen Kredites um 13.082 S 27 g wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß diese Überschreitung durch Mehreinnahmen der „Grazzer Zeitung“ bei Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 4, § 1, bedeckt worden ist.“

Der Finanzausschuß hat dem Antrage zugestimmt und ich bitte das hohe Haus, dem Antrage gleichfalls zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabschluß über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds im Jahre 1929.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem

Rechnungsabschluß des steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1929 beschäftigt und ist zum Beschlusse gelangt, dem Landtag den Antrag vorzulegen, den ich später noch verlesen werde.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich, so kurz als das möglich ist, einiges anführen.

Der Voranschlag des Gegenstandsjahres, welcher auf der Ausgaben Seite, wie bisher, als Gebührenvoranschlag, auf der Einnahmen Seite dagegen, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit der Gebührenveranschlagung als Abstattungs voranschlag erstellt worden war und der daher dementsprechend bei der Ausgabenveranschlagung die vom Lande zu leistenden Zahlungen, bei der Einnahmenveranschlagung dagegen zum effektiven kassenmäßigen Vollzug gelangende Zahlungen an das Land ausweist, wurde vom Landtage mit Beschluß vom 21. Dezember 1928 mit einer Gesamteinnahme von 67.057.932 S und einer Gesamtausgabe von 73.397.799 „

daher mit einem schließlichen Abgang von 6.339.867 S genehmigt.

Der Rechnungsabschluß hat ein wesentlich günstigeres Ergebnis gezeitigt, und zwar Gesamteinnahmen von S 73.571.663-21 Gesamtausgaben von „ 74.168.689-06

daher ein schließlicher Abgang von . S 597.020-85 gegenüber dem Voranschlagsabgang von „ 6.339.867—

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben verteilen sich auf verschiedene Kapitel des Voranschlages und möchte ich nur die größeren Gruppen bekanntgeben.

Es wurden günstigere Endergebnisse erzielt bei den Steuern und Abgaben insgesamt um 5.518.000 S, beim Straßenbau 450.900 S, bei den aufgenommenen und rückbezahlten Kapitalien 339.000 S, bei den Landesbeiträgen zur Sozialversicherung rund 315.900 S, bei den Landes-Krankenanstalten mit Ausnahme der Krankenhäuser in Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Radkersburg und Rottenmann mit rund 292.700 S, auf die rückerhaltenen und angelegten Kapitalien mit rund 214.300 S auf den Wasserbau, Minderausgaben und Mehreinnahmen von rund 168.300 S bei den Forsten, ebenfalls durch Mehreinnahmen und Minderausgaben 156.000 S, bei den Landes-Heil- und Pflgeanstalten für Geistesranke, welche mit Ausnahme der Anstalt in Lankowitz, günstiger abgeschlossen haben, mit rund 127.100 S, bei der Gewerbebeförderung durch Minderausgaben mit 120.000 S, bei der Jugendfürsorge mit rund 68.000 S, bei der Obst- und Weinbauförderung mit rund 56.500 S, bei den Siechenanstalten mit rund 55.500 S, bei den Driftelverpflegskostenbeiträgen der Heimatgemeinden rund 55.200 S, bei den Rauffchillingen rund 51.500 S, bei den Neubauten rund 47.300 S, bei den Landes-Heilstätten mit Ausnahme der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe mit zusammen rund 40.000 S, bei den landwirtschaftlichen Schulen mit rund 34.700 S, dann noch bei einer Reihe von kleineren Kapiteln wie Tierzuchtförderung mit 27.400 S, auf Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen rund 23.900 S, auf

die Auslagen für Distriktsärzte rund 21.600 S, auf die Liegenschaften rund 21.600 S, auf die Förderung des Düngerküstenbaues 17.700 S, auf die verschiedenen Einnahmen mit rund 17.500 S, auf die Beiträge an landwirtschaftlichen Schulen und des landwirtschaftlichen Bildungswesens mit rund 16.600 S, auf die sonstigen Einnahmen und Ausgaben für Landeskultur mit rund 16.600 S, auf die Landesforstinspektion mit rund 15.100 S, auf die Stipendien und Beiträge auf dem Gebiete des Sanitätswesens mit rund 14.900 S, beim gewerblichen Fortbildungswesen, einschließlich Stipendien 14.600 S, Zwangsarbeitsanstalt 11.900 S, Armenwesen 10.500 S, Pflanzenbauförderung 10.100 S, bei den gemeinnützigen Vereinen 9900 S (durch Mehreinnahmen und Minderausgaben), Milchwirtschaftsförderung 9800 S, Sanitätsdienst bei den politischen Behörden 8500 S, Subventionen 8300 S, bei den Einrichtungen für körperliche Ertüchtigung 7300 S, Wiederbesiedlungsfonds 5500 S, private Wohltätigkeitsanstalten 5500 S, Herbergen für Arbeitsuchende 5400 S, Joanneum 5400 S, Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Gnadengaben 5100 S, Grundzusammenlegung 5000 S, Versuchs- und Samenkontrollstation 4000 S, Alpwirtschaft 3600 S, Landeszeitungen 3500 S, Buch- und Betriebsberatungsstelle 2900 S, Veterinärdienst und Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt usw. 2300 S, also insgesamt ein günstigeres Ergebnis von 8.442.900 S.

Die ungünstigeren Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen: Beim Dollaranleihe-Schuldendienst durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben 1.341.100 S, auf der Sonnenheilstätte „Stolzalpe“ 298.700 S, Landesverwaltung 281.500 S, bei den Realsteuern 179.200 S, bei Volks- und Hauptschulen 163.900 S, bei Notstandsausshilfen anlässlich von Elementarereignissen 70.400 S, bei den Landes-Krankenanstalten, die ich früher bei den günstigeren Ergebnissen als Ausnahme genannt habe, 67.500 S, Landesamt für bauerliche Volksbildung „St. Martin“ 52.800 S, bei einigen landwirtschaftlichen Schulen 44.500 S, und zwar sind es die Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. und die Weinbauschule in Silberberg, bei Meliorationen mit 36.300 S, bei Arbeitslosenhilfe 34.300 S, bei Rankowitz 32.500 S, Eisenbahnwesen 19.600 S, Verwaltungsaufwand bei Steuern und Abgaben 17.200 S, Fußbeschlagnastalt 15.200 S, Landesvertretung 13.100 S, beim Schubwesen 10.900 S, Landes-Oberrealschule 7800 S, Landes-Taubstummenlehranstalt 4800 S, Landesregierungsarchiv 2600 S, Landeszeitungen, und zwar ist es das Verordnungsblatt, das ungünstiger abgeschnitten hat, mit 1800 S, Siechenanstalten 1600 S, Jugendfürsorge 1300 S, dann Agrarbehörden und Beiträge für besondere Bildungszwecke 1500 S. Zusammen ein ungünstigeres Ergebnis von 2.700.100 S. Die Differenz zwischen dem ungünstigeren und günstigeren Gebahrungsergebnisse ergibt die Differenz, die sich ergibt zwischen dem veranschlagten Abgang und dem tatsächlichen Abgang nach dem Rechnungsabschlusse.

Dieser Rechnungsabschlusse des Landes Steiermark ist auch diesmal vom Obersten Rechnungshof einer eingehenden Überprüfung unterzogen worden, und hat sich dann die Landesregierung in einem, an den Obmann

des Finanzausschusses gerichteten Schreiben zu dem Berichte des Rechnungshofes geäußert. Ich werde mir erlauben, die wichtigsten Punkte der Äußerungen des Obersten Rechnungshofes dem hohen Landtage zur Kenntnis zu bringen und dann auch die Stellungnahme, die die Landesregierung zu diesem Berichte eingenommen hat; und zwar werde ich, um den Stenographen eine kleine Arbeitspause zu gestatten, lesen, so daß sie nicht mitzuschreiben brauchen (liest):

„Von einer eingehenderen Besprechung dieser Veränderungen sowie des Abfalles bei den passiven Anweisungsrückständen soll jedoch Umgang genommen werden, weil sichere Rückschlüsse auf die bezüglichlichen Gebahrungstätigkeiten und deren ziffermäßige Niederschläge nicht gezogen werden können, einerseits infolge der auch im Gegenstandsjahre nicht gänzlich abgestellten Gepflogenheit, größere oder kleinere Krediteile durch Gebührevorschreibung und Rückstandsdarstellung vor dem Verfall zu bewahren und andernteils infolge der irrigen Behandlung von Schulden als Anweisungsrückstände (landwirtschaftliche Bildungsanstalten, Fußbeschlagnastalt und Tierheilanstalt, Taubstummenanstalt und Landesamt in St. Martin). Die Landesregierung wird jedenfalls Veranlassung treffen müssen, daß in Zukunft die angedeuteten Gebrechen unbedingt vermieden werden.“

Was die Veränderung des Standes der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ anlangt, so haben sich diese gegen das Vorjahr einerseits um rund 1.396.600 S vermehrt, andernteils vermindert um 4.120.600 S.“

Auch das ist dann hier wieder zergliedert und dann fährt der Rechnungshof fort (liest):

„IV. Die bereits weiter oben erwähnten Gebrechen in der rechnungsmäßigen Behandlung von Gebahrungen haben zwangsläufig auch zur Folge, daß die Ausgaben-erfolge bei den einschlägigen Ansätzen des Rechnungsabschlusses um die referierten Beträge zu hoch und um die irrig als Anweisungsanstalt als Zahlungsrückstände behandelten Beträge zu günstig dargestellt sind. Außerdem enthält der vorliegende Rechnungsabschlusse noch einige weitere für das Gesamtergebnis freilich belanglose Verrechnungsunrichtigkeiten, von denen hier nur erwähnt sei, daß die durch die Behebung der Schäden der Benzinexplosion im Krankenhaus zu Bruck a. d. M. erwachsenen Ausgaben von 23.723 S 75 g, im Abschnitte II, Kapitel 1, Titel 2 „Neubauten“, Ausgaberbubrik 1 „Neu- und Umbauten in den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern außer Graz“ zur Verrechnung gelangten, während sie gemäß Landtagsbeschlusse Nr. 403 lediglich in den Ersparungen bei dem für diese Neu- und Umbauten vorgesehenen Kredit teilweise Deckung hätten finden sollen und daher im Abschnitte I, Kapitel 7, Titel 3 „Allgemeine öffentliche Krankenhäuser außer Graz“, § 1 „Krankenhaus in Bruck a. d. M.“ als im Voranschlage nicht gedeckte Aufwendungen darzustellen gewesen wären. Das Gesamtergebnis der Landesfondsgebahrung ist, wie schon oben hervorgehoben, durch diese fehlerhafte Darstellung nicht berührt.“

V. Das Ergebnis der Überprüfung der im zweiten Teile des Landesrechnungsabschlusses nachgewiesenen

Gebärungen der aus dem Landesfonds dotierten und nicht dotierten Fonds ist folgendes:“

Hier behandelt der Rechnungshof den Landes-Eisenbahnfonds, den Feuerwehrfonds und die Johann-Quadalbert-Floisstiftung und fährt dann weiter fort (liest):

„VI. Die Handhabung der Bestimmungen des § 32, Absatz 2, Landesverfassungsgesetz, die die Befugnis und die Voraussetzungen der Bewilligung qualitativer und quantitativer Kreditüberschreitungen regeln, gestaltete sich auch im Berichtsjahre noch nicht restlos befriedigend. Die hauptsächlichsten Verstöße einzelner Administrativabteilungen auf diesem Gebiete ergaben sich teils aus der zu weitgehenden Auslegung der Begriffe „gleicher Gebärungszeitpunkt“ und „ursächlicher Zusammenhang“ zwischen Mehrausgaben und Einnahmen, teils aus der irrigen Auffassung, daß bezüglich der nach Maßgabe der Mehreinnahmen an Bundesbeiträgen bestrittenen Mehrausgaben sowie bezüglich der nach Maßgabe nicht veranschlagter Einnahmen bestrittenen nicht veranschlagten Ausgaben von der Einholung formeller Deckungsbeschlüsse der Landesregierung abzu- sehen sei. In ersterem Belange ist beabsichtigt, durch eine authentische Auslegung der erwähnten Begriffe Abhilfe zu schaffen, in den anderen Belangen ist das Finanzreferat fallweise bemüht, aufklärend zu wirken. Naturgemäß können diese Bemühungen aber erst später zur fallweisen Auswirkung gelangen.“

VII. Weil für die Beurteilung der finanziellen Lage des Landes von Belang, sei wie im Vorjahre ein kurzer Überblick über die Einnahmenquellen des Landeshaushaltes im Jahre 1929 gegeben, wobei die Geldbeträge der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber nur in runden Summen angeführt werden und vorauszu- schicken ist, daß allfällige Vergleiche mit den Vorjahrs- ziffern insbesondere wegen des im Berichtsjahre er- folgten Überganges zur Nettoveranschlagung der Steuern und Abgaben nicht ohneweiters vorgenommen werden könnten.

Von den im Jahre 1929 zur Abstattung gelangten reellen Einnahmen von 73,571.700 S entfielen allein 55,6% auf den Abschnitt III, Steuern und Abgaben, und zwar

auf die Abgabenertragsanteile	23,8%
„ den Zuschlag zu den Übertragungsgebühren	2,2%
„ die landeseigenen Abgaben	29,0%
„ die landeseigenen Gebühren	0,6%

Unter den landeseigenen Abgaben (21,377.000 S) steht wie immer die Lohn- und Gehaltsabgabe an erster Stelle mit 34,3%, dann folgen die Realsteuern mit 29,5%, die Bierverbrauchsabgabe mit 27,6%, die Kraftfahrzeugabgabe mit 6,4% und die erst im letzten Jahresviertel zur Auswirkung gelangte Landeslicht- abgabe mit 1,4% des gesamten Abgabenertrages; die restlichen 0,8% entfielen auf alle sonstigen Abgaben.

Die außer den Abgaben und Gebühren eingeflossenen Einnahmen machen 44,4% der Gesamteinnahmen aus; und zwar entfielen auf

Bundesbeiträge aller Arten (als Kosten der politi- schen Verwaltung, Bezugs- und Autokostenersätze, Förderungs- und sonstige Beiträge)	11 %
Kapitalsbehebungen für den Dollaranleiheendienst	5 %

Schuldaufnahmen	2 %
endlich auf alle sonstigen Einnahmen	26,4%

Die Zuflüsse aus den Steuereingängen und die Bun- desbeiträge aller Art waren sowohl unbedingt, als auch vergleichsweise größer als im Vorjahre. Hauptsächlich diesem Umstande im Verein mit den auf Grund der 6. Abgabenteilungsnovelle durchgeführten Sparmaß- nahmen ist zu verdanken, daß der schließliche Gebä- rungsabgang bei gegen das Vorjahr weit geringeren Zuflüssen aus Schuldaufnahmen sich wesentlich niedriger gestaltete, als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

Für die Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Landes ist aber in Betracht zu ziehen, daß es trotz der eben erwähnten günstigen Voraussetzungen nicht ge- lungen ist, das Entstehen eines Gebärungsabganges zu vermeiden; daß sich die schwebenden Schulden, wenn auch nicht im gleichen Umfange wie im Vorjahre, und die passiven Zahlungsrückstände im Vergleiche zu den durch einschneidende Richtigmäßigungen wesentlich ver- minderten anfänglichen Rückständen erheblich ver- mehrten, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der gesteigerten Einnahmen zu Vermögensanlagen, wie Ankäufe von Obligationen der Dollaranleihe u. a., verwendet werden konnte; endlich daß im Rechnungs- abschlusse der bestehenden Übung gemäß die einen belang- reichen Teil der Einnahmen bildenden einmaligen Ein- gänge in der gleichen Weise behandelt sind, wie die auf dauernden Rechtsstiteln beruhenden.

Die Erwägung all dieser Umstände führt zu dem Er- gebnisse, daß in der finanziellen Gesamtlage des Landes auch im Gegenstandsjahre eine wesentliche Erleichte- rung noch nicht zu verzeichnen war.

Andererseits ist festzustellen, daß immerhin Anzeichen für eine leichte Entspannung der bisherigen kassenpoli- tischen Schwierigkeiten des Landes vorliegen; hiefür spricht insbesondere, daß sich die schwebenden Schulden nicht im gleichen Maße vermehrten wie im Vorjahre, daß im Berichtsjahre das Erfordernis für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Dollaranleihe zum Teile aus den Einnahmen des Landesfonds bestritten werden konnte und daß sich der schließliche Kassarest gegenüber dem anfänglichen um rund 1.400.000 S verstärkte.

Diese etwas günstigere Gestaltung der Gesamtlage berechtigt jedoch keineswegs zu einer allzu optimisti- schen Beurteilung oder zum Abgehen von der strengsten Sparfamekeit. Denn die Notwendigkeit der Aufbringung der Mittel für den Schulden- und Kapitalstilgungs- dienst der Dollaranleihe und der aufgenommenen Kontokorrentdarlehen, die Tilgung der vorschußweisen Entnahmen aus dem durch Festlegung veranlagter Gelder bedauerlicherweise in eine beengte Lage gera- tenden Dollaranlehensfonds und die Abtragung der passiven Zahlungsrückstände, die in manchen Fällen kaum zu umgehende Nachholung bisher zurückgefallter Ausgaben und nicht zuletzt das ständige Anwachsen der Pflichtleistungen des Landes werden dessen Finanz- verwaltung noch vor ernste Aufgaben stellen. Aus diesen Gründen und weil es im Hinblick auf die all- gemeine Wirtschaftslage und auf den bei den Landes- abgaben bereits an der Grenze des Möglichen an- gelangten Ausbau der Einhebungstechnik fraglich ist,

ob auch weiterhin gesteigerte Steuereingänge zu erwarten sind, wird bei der Führung des Landeshaushaltes auch fernerhin von den bisherigen strengen Gebärungsgrundsätzen auf keinen Fall abgegangen werden dürfen und rigoroseste Sparsamkeit beobachtet werden müssen.

VIII. Berechtigen die Wahrnehmungen bei der Überprüfung im allgemeinen zu der Überzeugung, daß bei der Führung des Landeshaushaltes im Jahre 1929 den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen wurde, so ließen einzelne Vorkommnisse dennoch den Eindruck aufkommen, daß der aus der finanziellen Bedrängnis des Landes sich ergebenden ungünstigen Gesamtlage seitens einzelner Referate der Landesregierung und einzelner Administrativabteilungen nicht durchwegs volle Berücksichtigung zuteil wurde. Die diesbezüglichen sowie die sonstigen Wahrnehmungen bei der Einschau beehrt sich der Rechnungshof im nachstehenden Punkte dem Landtage zur Kenntnis zu bringen.

IX. 1. Die Reisetätigkeit der Angestellten des Amtes der Landesregierung und seiner Fachämter hatte auch im Jahre 1929 einen übergroßen Umfang und daher zu namhaften Überschreitungen der einschlägigen Kredite geführt. Ob für alle Dienstreisen eine zwingende Notwendigkeit vorlag, muß dahingestellt bleiben, zumal sich unter den Reisen auch solche befinden, die anscheinend nur informativen oder repräsentativen Zwecken dienen (zum Beispiel Besuch einer ausländischen Ausstellung, des Tiroler Volkskundemuseums, Teilnahme an einer Denkmalsenthüllung und an Sitzungen auswärtiger Fremdenverkehrsausschüsse) und weil zum gleichen Zweck mitunter auch mehrere Organe entsendet wurden (zum Beispiel zu einer Wintersportkonkurrenz und zur Tagung für wirtschaftliches Bauen in Wien). Da jedoch die Landesregierung in der letzten Zeit Maßnahmen wegen Einschränkung der Ausgaben für Dienstreisen getroffen hat, erscheint es dem Rechnungshof angezeigt, vor einer weiteren Antragstellung zunächst die Auswirkung der angeordneten Verfügungen abzuwarten.

2. Mit einem Aufwand von über 12.000 S sind für das zu errichtende Bureau der Landeskommision für den Fremdenverkehr Parterräume im Landhause freigemacht worden, deren künstlerische Ausstattung dem Vernehmen nach einen weiteren Aufwand von rund 40.000 S erfordern wird. Wegen die Bestreitung der Kosten aus Landesmitteln ergeben sich vom wirtschaftlichen Standpunkte umsomehr Bedenken, als die Ausgaben in eine Zeit fallen, in der die finanzielle Lage des Landes zur Drofflung von Beamtenbezügen und zur Rückstellung der Ausgaben für sonstige, an sich vielleicht noch notwendige Maßnahmen zwingt. Ebenso wenig könnte es gutgeheißen werden, wenn etwa für die Beamtenkräfte dieses Bureaus nach der Sachlage im wesentlichen aus Landesmitteln zu bestreitende Entlohnungen in Aussicht genommen wurden, die das Ausmaß der Entlohnungen von Landesbeamten, auch solcher in verantwortungsvoller Tätigkeit, weit übersteigen. Schließlich muß auch die Zweckmäßigkeit der gegenständlichen Maßnahmen bezweifelt werden, zumal es durchaus nicht feststeht, ob die in Betracht kommenden Räume nicht mit erheblich größerem Vorteil für

die Öffentlichkeit und für die Landesverwaltung der neu zu errichtenden Landes-Hypothekenanstalt vorzubehalten gewesen wären.

3. Im Nachhange zu der — von der Landesregierung dankenswerterweise zum Teil bereits durchgeführten — Anregung im Punkte IX, Zl. 3, des Vorjahrsberichtes betreffend die Verringerung der Zahl der landeseigenen Personenkraftwagen muß im finanziellen Interesse des Landes empfohlen werden, daß die Landesregierung, dem Beispiele der diesfalls in anderen Bundesländern (zum Beispiel Vorarlberg, Salzburg) getroffenen Maßnahmen folgend, für die Benützung der Kraftwagen zu allen nicht ausschließlich dienstlichen Fahrten Vergütungen einhebt, deren Ausmaß derart zu bemessen wäre, daß dieses nicht nur die Betriebskosten deckt, sondern auch eine angemessene Beitragsleistung zu den Amortisationskosten in sich schließt. Zu bemerken ist auch, daß im Berichtsjahre für eine Landesanstalt ein neuer A. D. R.-Personenkraftwagen um 21.069 S (einschließlich Warenumsatzsteuer) angeschafft worden, wobei für den in Umtausch gegebenen alten Daimlerwagen, der erst fünf Jahre in Betrieb stand, 6500 S angerechnet wurden. Die zwingende Notwendigkeit der Anschaffung so teurer Wagen für Landesanstalten muß dahingestellt bleiben.

4. Dem technischen Direktor des Landes-Krankenhauses in Graz ist für die Beistellung seines Privatautomobils zu Dienstoffahrten über dessen Ansuchen trotz vorhergegangener wiederholter Abweisung schließlich doch die Vergütung der Kraftfahrzeugabgabe für die Jahre 1928 und 1929 mit den Beträgen von 720 S und 563 S aus dem Landesanteile an den besonderen Gebühren bewilligt worden. Da bei der genannten Landesanstalt ohnedies zwei Personenkraftwagen eingestellt sind, ist es befremdend, daß außerdem noch die Notwendigkeit der Heranziehung eines Privatwagens bestanden hat, zumal dessen Mitverwendung bei ökonomischer Einteilung der Verwendung der ohnehin vorhandenen landeseigenen Kraftwagen sich wohl hätte vermeiden lassen.

5. Das Erholungsheim Villa Barbara hatte im Jahre 1929 einen Besuch von 16 bis höchstens 26 Gäste täglich aufzuweisen. Die Gesamtausgaben (ohne Anteil der Kosten der einschlägigen Verwaltungstätigkeit des Amtes der Landesregierung) bezifferten sich auf rund 49.600 S
denen tatsächliche Einnahmen von rund . . . 41.300 „
gegenüberstanden, so daß sich ein vom Lande

zu tragender Abgang von rund 8.300 S ergab. Im Hinblick auf dieses Gebärungsergebnis und auf die verhältnismäßig geringe Frequenz dieser Anstalt würde sich für den Fall, als sie nicht wenigstens auf Selbsterhaltung gestellt werden könnte, ihre Auflaffung empfehlen.

6. Der Betrieb des auf einem Pachtgrund errichteten Landes-Sportplatzes belastete den Landeshaushalt mit dem allerdings an sich nicht bedeutenden Betrag von 412 S 64 g. Aus grundsätzlichen Erwägungen erschiene es angezeigt, auch diesen Betrieb wenigstens auf Selbsterhaltung zu stellen.

7. Die Kostenbeiträge der Teilnehmer an den Kursen des Landesamtes in St. Martin sind so niedrig bemessen, daß sie nicht einmal die Verpflegskosten der Teilnehmer, geschweige denn den übrigen Sachaufwand der Kurse decken. Dies ergibt sich ohneweiters aus der Gegenüberstellung der im Teilrechnungsabschlusse, Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 5, unter Rubrik 2 „Kostenbeiträge der Kursteilnehmer“ nachgewiesenen Einnahmen von 18.396 S 25 g und der Ausgaben von 20.482 S 69 g unter Rubrik 6 „Verpflegung der Kursteilnehmer“.

Bei aller Würdigung der ideellen Ziele dieser Kurse muß im Hinblick auf den Stand der Landesfinanzen dringend empfohlen werden, auch diese Kurse mindestens auf Selbsterhaltung zu stellen und zu diesem Zweck die Kursbeiträge entsprechend zu erhöhen.

8. Belangreichere Ersparungen scheinen auf dem Gebiete der Tierzuchtförderung möglich zu sein. Die diesbezüglichen Ausgaben haben bereits eine bemerkenswerte Höhe erreicht. Ob sie in allen Fällen einer Beurteilung vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebahrungen standzuhalten vermögen, bleibt dahingestellt. Die Höhe der Ausgaben muß Bedenken erwecken, mögen sie nun aus Landes- oder den vom Bunde beigestellten Mitteln bestritten werden. Weitere Bedenken ergeben sich dagegen, daß nach den bestehenden Grundsätzen die sich den bezüglichlichen Tierzuchtverpflichtungen unterwerfenden Bewerber unterschiedlos Anstufungen und Beihilfen zum Ankauf von Zuchttieren erhalten. Im Hinblick auf die hieraus erwachsende namhafte Belastung des Landeshaushaltes drängt sich bei dessen andauernd ungünstigen Lage zwangsläufig die Erwägung auf, ob nicht etwa die mit den bisherigen Aufwendungen verfolgten Zwecke bereits so weit erreicht sind, daß mit dem bestehenden kostspieligen System gebrochen und die Gewährung von Beihilfen in Zukunft auf Fälle erwiesener wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit der Bewerber sowie allfällig auch auf sonstige Bewerber eingeschränkt werden könnte, die zur Erprobung aussichtsreicher Neuerungen bereit sind.“

Ich möchte, um die Verhandlungen nicht allzusehr hinauszuziehen, bei den folgenden Punkten des Berichtes des Rechnungshofes nicht mehr den vollen Wortlaut verlesen, sondern nur kurz angeben, was er in den einzelnen Punkten bemängelt.

Im Punkt 9 wird bemängelt, daß nicht um einen höheren Betrag Obligationen der Landesdollaranleihe gekauft worden sind.

Im Punkt 10 wird bemängelt, daß durch das der Molkereigenossenschaft Fürstenfeld aus den Mitteln der Landesdollaranleihe gewährte Darlehen dadurch, daß diese Firma in Konkurs geraten ist, ein Verlust entstanden ist.

Im Punkt 11 wird bemängelt ein Pachtvertrag bezüglich einer Landesrebenanlage, der nach Ansicht der Organe des Rechnungshofes günstiger hätte abgeschlossen werden können.

Im Punkte 12 wird bemängelt, daß bei dem Mietvertrag, den das Land mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverband Neumarkt, betreffend die Schulräume,

abgeschlossen hat, ein zu hoher Mietzins vereinbart worden sei.

Im Punkt 13 werden die gesamte Verrechnung und der Schuldenstand bei der Landes-Ackerbauschule Grottenhof beanständet.

Im Punkt 14 bei der Landes-Bauernschule Thalerhof der Umstand, daß, wie Organe des Rechnungshofes festgestellt haben, eine Rechnung, die schon gezahlt war, aus Versehen eingeklagt wurde.

Im Punkt 15 wird bemängelt die Vergütung der Auslagen für eine Telephonnebenstelle an einen Klinikvorstand der Grazer Universität.

Im Punkt 16 wird beanständet, daß die Landesregierung fallweise bei Steuerresten die gesetzlichen Verzugszinsen nachgesehen oder ermäßigt habe. Der Rechnungshof stellt fest, daß ihr hiezu die gesetzliche Ermächtigung gemangelt habe.

Im Punkt 17 wird beanständet, daß ein Betrag von 100.000 S, der für die gewerbliche Kredithilfe im Voranschlag eingestellt wurde, zwar nicht zur Gänze, aber zum Teil, und zwar mit 50.000 S, an das Gewerbebeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie angewiesen wurde, obwohl die Weisungen über die Durchführung der Kredithilfe noch nicht erlassen waren.

Im Punkt 18 behandelt der Rechnungshof die Landesforste, ohne eigentlich etwas zu beanstünden. Er gibt nur eine Darstellung der Detailergebnisse bei den Landesforsten.

Der Bericht des Rechnungshofes schließt mit dem Absatz (liest):

„Durch diese Darlegung des Ergebnisses der Überprüfung der Landesgebarung des Jahres 1929 hoffe ich, den hohen Landtag neuerlich von dem Bestreben des Rechnungshofes überzeugt zu haben, durch unvoreingenommene Sachlichkeit die Wohlfahrt des steiermärkischen Landeshaushaltes nach Kräften zu fördern.

9. August 1930.

Beck.“

Zu diesem Bericht des Rechnungshofes hat die steiermärkische Landesregierung in einem Schreiben, das sie an mich als Obmann des Finanzausschusses gerichtet hat, Stellung genommen. Ich möchte auch dieses Schreiben dem Landtage zur Kenntnis bringen. Es lautet (liest):

„Die gefertigte Landesregierung hat nach Einlangen des Berichtes des Rechnungshofes über die Überprüfung der Landesgebarung des Jahres 1929 die Ausführungen des Rechnungshofes, soweit sie nicht lediglich die Feststellung der Gebahrungsergebnisse, ihre vergleichende Wertung beziehungsweise das Urteil betreffen, daß diese Gebahrungen ziffernmäßig richtig und in Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften vollzogen worden sind, zum Gegenstand innerer Erhebungen gemacht, um die einzelnen, den Bemerkungen zu Grunde liegenden Sachverhalte restlos zu klären und sogleich die allenfalls erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Da diese Erhebungen die verfassungsmäßige Behandlung des Rechnungsabschlusses 1929 durch den hohen Landtag erleichtern können und insbesondere die Kennt-

nis der bereits getroffenen Verfügungen von Bedeutung sein dürfte, beehrt sich die gefertigte Landesregierung, in der Reihenfolge des Rechnungshofberichtes nachstehendes auszuführen:

1. Kreditreservierungen und unrichtige Erfassung der Rückstände.

Die bezüglichlichen Bemerkungen betreffen Unrichtigkeiten in der Verrechnung, die der Rechnungshof anlässlich der Gebarungüberprüfung wahrgenommen hat. Die Landesregierung hat diese Bemerkungen des Rechnungshofes zum Anlaß genommen, um mit Erlaß vom 22. Jänner 1931, Zl. 24 R. 191/3, den Vorstand der Landesbuchhaltung einzuladen, auf sämtliche Abteilungen der Landesregierung neuerlich in dem Sinne einzuwirken, daß Kreditreservierungen ausnahmslos unterbleiben. Überdies wurde der Vorstand der Landesbuchhaltung unter Hinweis auf die im Rechnungsabluß 1929 festgestellten Verrechnungsunrichtigkeiten, die, wie der Rechnungshof selbst bemerkt, für das Gesamtergebnis belanglos geblieben sind, angewiesen, neuerlich alle mit der Verrechnung in der Landesbuchhaltung befaßten Organe aufzuklären, welche Rückstände als Anweisungs- beziehungsweise als Zahlungsrückstände zu behandeln sind.

2. Landes-Eisenbahnamt, Art der Darstellung der Gebarungen.

Der Rechnungshof findet die verrechnungstechnische Behandlung der Gebarung des Landes-Eisenbahnamtes nicht zweckmäßig und regt deren Abänderung an. Die Landesregierung hat die bezüglichliche Anregung aufgegriffen und die erforderlichen Weisungen erteilt.

3. Sulmtalbahn, Regiekostenerläße.

Zur Feststellung des Rechnungshofes, daß die Schuld der Sulmtalbahn von 8238 S 79 g an Regiekostenzuschlägen schon seit zwei Jahren offen ist, wird bemerkt, daß dieser Betrag seitens der Sulmtalbahn im Jahre 1930 bereits gezahlt worden ist. Da die Sulmtalbahn mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, war eine frühere Abstattung dieser Schuld trotz vieler Bemühungen nicht zu erzielen.

4. Umfang der Reisetätigkeit.

Zu den Ausführungen, betreffend die Zunahme des Umfanges der Reisetätigkeit, wird bemerkt, daß die Landesregierung bereits im Jahre 1930 Vorsorge getroffen hat, daß die Reisetätigkeit auf das Möglichste eingeschränkt wird und nur unbedingt notwendige Amtshandlungen außerhalb der Dienstorte vorgenommen werden. Auch wurden die Reisegebühren ab 1. August 1930 herabgesetzt. Weiters wird auf den Erlaß der Landesamtsdirektion vom 10. April 1931 verwiesen, durch den verfügt worden ist, daß Dienstreisen, von besonders dringenden Ausnahmefällen abgesehen, nur mit ausdrücklicher Bewilligung des zuständigen Regierungsmitgliedes angetreten werden dürfen, Studienreisen nur auf Grund eines Regierungsbeschlusses bei Vorlage eines begründeten referatsmäßigen Antrages, während Dienstreisen ins Ausland an die Genehmigung des Landtages gebunden werden

sollen. Bei Repräsentationsanlässen sind im Sinne dieses Erlasses Beamte des Amtes der Landesregierung nur ausnahmsweise bei ganz besonders wichtigen Anlässen als Vertreter der Landesregierung zu entsenden. Nach Tunlichkeit soll die Vertretung der Landesregierung durch den örtlich zuständigen Bezirkshauptmann besorgt werden. Die Entsendung mehrerer Vertreter zu ein und demselben Anlaß ist unbedingt zu unterlassen. Erwähnt sei auch noch, daß in dem Kredit für Reise-, Vertretungs-, Übersiedlungs- und Kommissionskosten auch die Exponierungsgebühren enthalten sind, die Übersiedlungskostenbeiträge sowie Wohnungsablösebeträge, die unter Umständen gezahlt werden müssen, da sonst Versehungen aus Dienstesrückichten, Versehungen von einer Bezirkshauptmannschaft zur anderen beziehungsweise von und zum Amt der steiermärkischen Landesregierung überhaupt nicht durchführbar wären.

Schließlich wird bemerkt, daß zahlreiche Angestellte mit der Zweckbestimmung angestellt sind, im Außendienst tätig zu sein und daß vielfach durch bundesgesetzliche Vorschriften (Gewerberecht, Wasserrecht, Eisenbahnrecht) zwingend festgesetzt ist, wann und in welchem Umfang Kommissionierungen zu erfolgen haben.

Nicht übersehen werden darf auch, daß den Kommissionskosten die von den Parteien hiefür zu entrichtenden Bauschgebühren als Bedeckungspost gegenüberzuhalten sind, die entsprechend der Zunahme der Kommissionskosten im Jahre 1929 ebenfalls eine steigende Tendenz aufweisen. Statt wie im Voranschlag 1929 vorgesehen 140.000 S sind tatsächlich eingeflossen 186.826 „ während zur Gebühr vorgeschrieben werden konnten 198.522 „

In dem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, daß die Tagungen des Fremdenverkehrsrates, die unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Handel und Verkehr stattfinden, nicht, wie der Rechnungshof annimmt, repräsentativen Zwecken dienen, sondern die Erstattung von Gutachten in Angelegenheit des Fremdenverkehrs bezwecken, sowie die Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten und Unternehmungen, die die gemeinsamen Fremdenverkehrsinteressen der Bundesländer betreffen.

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

5. Die Aufwendungen für das Bureau der Landeskommmission für Fremdenverkehr.

Die Ausgestaltung des Raumes im Landhause, in dem das erwähnte Bureau untergebracht ist, hat nicht 40.000 S, sondern nur einen Betrag von 24.824 S 60 g erfordert. Dieser Betrag ist erst im Jahre 1930 aufgewendet worden. Die Annahme des Rechnungshofes, daß die Kosten rund 40.000 S ausmachen werden, ergab sich aus den vom Rechnungshof eingesehenen Akten über die verschiedenen vorliegenden Projekte der Ausgestaltung. Daß schließlich mit einem bedeutend geringeren Betrage das Auslangen gefunden werden konnte, zeigt, daß auch auf diesem Gebiet tunlichst sparsam vorgegangen worden ist.

Bezüglich der Angestellten des in Rede stehenden Bureaus ist auf Grund des Beschlusses des Kuratoriums des Fremdenverkehrsfonds vom 17. März 1930 mit dem steiermärkischen Landesverband für Fremdenverkehr eine Vereinbarung in dem Sinne getroffen worden, daß der Landesverband gegen eine Vergütung von monatlich 1200 S sich verpflichtet, nicht nur jene Kräfte beizustellen, die im Außendienstbureau im Landhaus benötigt werden, sondern auch alle Arbeiten im steiermärkischen Fremdenverkehrsdienst zu leisten, die nicht referatsmäßig durchzuführen sind, zum Beispiel die Verfassung und Herausgabe von Führern, die Verfassung von Zeitungsartikeln und Beiträgen, die Bewältigung der ungemein zahlreichen Anfragen, die Versorgung der vielfach gewünschten Versendung von Lichtbildern, die Beschaffung und Verwertung geeigneten Bildmaterials und des Textmaterials für Vorträge u. dgl. Der Landesverband für Fremdenverkehr stellt für diese Arbeiten sechs Kräfte zur Verfügung. Die Entlohnung dieser Kräfte erfolgt autonom durch den Landesverband.

Zur Bemerkung des Rechnungshofes, daß der dem Fremdenverkehrsbureau zur Verfügung gestellte Raum im Landhaus zweckmäßiger der Landes-Hypothekenanstalt vorzubehalten gewesen wäre, hat dieser, veranlaßt durch die Stellungnahme des Fremdenverkehrsreferates in einer an das Amt der Landesregierung gerichteten Zuschrift vom 21. April 1931 ausgeführt, daß es ihm hiebei fernegelegen sei, ein Werturteil über die Tätigkeit zweier Referate der Landesregierung abzugeben, sondern daß er die Landesgebarung stets als ein einheitliches Ganzes betrachte.

Daß der Rechnungshof die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Zuweisung des in Betracht kommenden Lokales an das Fremdenverkehrsbureau dem Landtag anheimgestellt hat, sei lediglich in der pflichtgemäßen Bedachtnahme auf das finanzielle Interesse des Landeshaushaltes gesehen. Dieses Interesse erschien dem Rechnungshof im vorliegenden Falle besonders schwerwiegend, weil im Zusammenhang mit der Errichtung der Landes-Hypothekenanstalt unter der Voraussetzung, daß diese im Landhaus entsprechend untergebracht werden kann, die Absicht bestanden hat, den wiederholten bezüglichen Anregungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen, die Abteilung Kasse der Landesbuchhaltung aufzulassen und den Landeszahlungsdienst entsprechend zu reformieren.

In diesem Falle hätten sich, wie der Rechnungshof ausführt, für den Landeshaushalt nicht nur dauernde Ersparungen an Personal- und Sachkosten, sondern auch wesentliche Vereinfachungen im Zahlungsverkehr und im Zahlungsdienst des Landes erzielen lassen.

Diese Vorteile, die sich andere Länder bereits gesichert haben, waren in Zweifel gestellt, wenn für die steiermärkische Landes-Hypothekenanstalt nicht entsprechende Räume im Landhause gefunden werden konnten.

6. Vergütungen für die Benützung der Personenkraftwagen.

Die bezügliche Anregung des Rechnungshofes wird die vom Landtag eingesetzte Ersparungskommission zu

beschäftigen haben. Seitens der Landesamtsdirektion ist ein bezüglicher Antrag bereits ausgearbeitet worden.

7. Umtausch eines Personenkraftwagens.

Der Rechnungshof bezweifelt die zwingende Notwendigkeit der Anschaffung eines A. D. R.-Personenkraftwagens für Landesanstalten.

Hiezu wurde vom zuständigen Referate erhoben, daß der im Austauschwege abgegebene offene Daimler-Kraftwagen im Jahre 1924 angeschafft worden sei. Er hat sich als überaus schwer lenkbar erwiesen und hatte auch noch andere Mängel. Für den Umtausch, der mit der Firma Daimler A.-G. vereinbart worden ist, war maßgebend, daß die neue Type A. D. R. viel leistungsfähiger und sparsamer im Verbrauch an Betriebsmitteln ist und auch sonst in der Landesverwaltung verwendet wird.

8. Inanspruchnahme eines Privatkraftwagens durch das Landes-Krankenhaus in Graz.

Hiezu wird ausgeführt, daß der Betriebsdirektor des Landes-Krankenhauses in Graz in den Jahren 1927 bis 1929 tatsächlich einige Male sein Privatauto für Dienstfahrten zur Verfügung gestellt hat, ohne eine Vergütung von Reisespesen oder Autobetriebskosten zu verlangen. Erst nachträglich ersuchte er um Vergütung der Kraftfahrzeugabgabe, die ihm für die Jahre 1928 und 1929 auch gewährt wurde, jedoch mit dem Bemerkung, daß er für die Zukunft auf einen Ersatz nicht mehr rechnen könne, weil für Dienstfahrten ohnedies die Kraftwagen der Anstalt zur Verfügung stehen müssen. Eine derartige Vergütung wird auch in Zukunft nicht mehr bewilligt werden.

9. Erholungsheim „Villa Barbara“, Auflösung.

Die Empfehlung des Rechnungshofes, die erwähnte Anstalt aufzulassen, wird ebenfalls einen Gegenstand der Beratungen der vom Landtag eingesetzten Ersparungskommission bilden.

Hiezu wird auch erwähnt, daß die „Villa Barbara“ bei Neumarkt seinerzeit von Frau Eleonore Althaller dem Verein zur Förderung der Volksgesundheit mit der Zweckbestimmung geschenkt worden ist, dort eine Anstalt für Lungenleidende beziehungsweise ein Rekonvaleszentenheim zu betreiben.

10. Landes-Sportplatz.

Zur Anregung des Rechnungshofes, den Landes-sportplatz grundsätzlich auf Selbsterhaltung zu stellen, wird bemerkt, daß der Sportplatz von der Stadtgemeinde Graz gepachtet und vom Land an drei Unterpächter, nämlich den christlich-deutschen Turnbezirk, den Turnkreis Steiermark und Kärnten und den Grazer Trabrennverein weiterverpachtet ist. Von diesen zahlt lediglich der letztgenannte Verein einen Pachtzins von jährlich 500 S, während die beiden anderen Vereine die Erhaltungskosten für den Platz übernommen haben. Sonstige Sportvereine zahlen für die Überlassung des Platzes pro Tag 50 S. Da derartige Veranstaltungen jedoch nicht sehr zahlreich sind, ergibt sich kein hinreichendes Erträgnis.

Einer Anregung auf Erhöhung der erwähnten Gebühren wird entgegengehalten, daß die Tendenz bei

Errichtung des Landes-Turn- und Sportplatzes nicht auf Erzielung eines Gewinnes gerichtet war, sondern daß die Anlage in erster Linie der körperlichen Eräftigung aller Bevölkerungsschichten dienen sollte.

Aus diesen Erwägungen heraus hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 4. Februar 1931 eine Erhöhung der erwähnten Gebühren abgelehnt.

11. St. Martin, Kursbeiträge.

Die Anregung des Rechnungshofes, die Kursbeiträge entsprechend zu erhöhen, ist von der Landesregierung mit Rücksicht auf die bedeutenden dagegen sprechenden Gründe noch nicht durchgeführt worden. Hierüber wird das zuständige Referat im Finanzausschuß mündlich berichten.

12. Aufwendungen zur Förderung der Tierzucht.

Den Bemerkungen des Rechnungshofes, daß verhältnismäßig hohe Beträge für die Tierzuchtförderung zur Verfügung gestellt werden und zur Anregung die Beihilfen in Zukunft auf den Fall erwiesener wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit der Bewerber einzuschränken, stellt das Landestierzuchtamt die Erwägung gegenüber, daß der landwirtschaftlichen Tierzucht im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft eine ungemein große Bedeutung zukomme. Durch die Mittel, die seitens des Landes und des Bundes für diesen Förderungszweig zur Verfügung gestellt worden sind, sei es gelungen, die Viehzucht im Lande, die in der Kriegszeit und Nachkriegszeit bedeutenden Schaden erlitten hat, auf eine beachtenswerte Höhe zu bringen.

Während im Jahre 1922 erst 8 Prozent der Gesamtzahl der bäuerlichen Betriebe in Viehzuchtgenossenschaften organisiert waren, seien mit Jahreschluß 1930 bereits 30 Prozent der Gesamtzahl der bäuerlichen Besitzer, das sind rund 20.000 Betriebe, organisiert. Trotzdem ist noch bedeutende Aufklärungsarbeit zu leisten, um qualitative Verbesserungen in den Viehbeständen zu erzielen.

Weitgehende Ersparungen auf dem Gebiete der Tierzuchtförderung müßten eine bedeutende Einschränkung der Diensttätigkeit, die größtenteils im Außendienst besteht, und Kürzungen der Unterstüzungen zur Folge haben. Dies würde sich gerade jetzt in der Zeit der Wirtschaftskrise doppelt ungünstig auswirken und würde auch dazu führen, daß die anderen Förderungsaktionen zugunsten der Landwirtschaft sich nicht voll auswirken könnten.

13. Ankauf von Obligationen der Landesdollaranleihe.

Der Rechnungshof verweist darauf, daß es nicht wirtschaftlich gewesen sei, nicht den vollen, im Voranschlag vorgesehenen Betrag für den Ankauf von Dollaranleiheobligationen zu verwenden. Hierzu wird bemerkt, daß noch im Jahre 1928, nach Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1929 infolge des damaligen niedrigen Kursstandes Dollaranleiheobligationen gekauft worden sind, so daß mit den tatsächlichen Ankäufen im Jahre 1929 bereits der ganze Bedarf für dieses Jahr gedeckt war. Darüber hinaus konnte die Landesregierung Dollaranleiheobligationen nicht erwerben, weil ihr die hierzu erforderlichen Barmittel

infolge des im Voranschlag 1929 vorgesehenen Abganges und zwangsläufiger Überschreitungen in der Gebarung 1929 nicht zur Verfügung gestanden sind.

14. Darlehensgewährung an die Molkerei Fürstenfeld.

Diese Darlehensgewährung stützt sich, wie der Rechnungshof auch erwähnt, auf das Sachverständigengutachten des inzwischen verstorbenen Molkereinspektors Neuzil.

Weitere Ausführungen erübrigen sich hier, weil ohnedies der vom Finanzausschuß eingesetzte Untersuchungsausschuß sich mit der Frage zu befassen und dem Finanzausschuß zu berichten haben wird.

15. Errichtung der Landes-Rebenanlage in Straden.

Der vom Rechnungshof aufgeworfenen Frage, ob die Bedingungen, unter denen diese Rebenanlage errichtet worden ist, den Anforderungen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung entsprechen, wird von Seite des zuständigen Referates entgegengehalten, daß die gegenständliche Rebenanlage über Ersuchen des Obst- und Weinbauvereines in Straden errichtet worden ist. Diese Anlage verfolgt hauptsächlich den Zweck, in dem vor zwei Jahren durch die Wirbelsturmkatastrophe besonders arg heimgesuchten Gebiet den Bewohnern den Wiederaufbau durch Beistellung von billigem Reb- und Baumschulmaterial zu erleichtern. Die Anlage ist daher nicht als Ertragsobjekt für das Land, sondern als Demonstrationsanlage und Wohlfahrtseinrichtung für die Umgebung bestimmt.

16. Landwirtschaftliche Schule in Neumarkt, Höhe des Mietzinses.

Der Rechnungshof wirft die Frage der Richtigkeit eines Gutachtens über die Höhe des Mietwertes des Gebäudes des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes in Neumarkt auf, in dem die landwirtschaftliche Schule untergebracht ist.

Zu diesen Bemerkungen hat das Landesbauamt festgestellt, daß das Gutachten vom Landesgebäudeinspektor Klobassa gemeinsam mit dem gerichtlich beeideten Sachverständigen W. Topfcher erstattet worden ist. In diesem Gutachten mußte berücksichtigt werden, daß Neumarkt ein Luftkurort ist, der während des ganzen Jahres von Erholungsbedürftigen besucht wird, weshalb alle verfügbaren Wohnungen in der Regel besetzt sind. Angenommen wurden 7,5 bis 8 Kronen für den Quadratmeter, also etwa 50 vom Hundert des allgemeinen Zinswertes von Graz, somit insgesamt 7500 bis 8000 Kronen Friedenszinzwerte. Die Schule umfaßt 34 Zimmer, 23 Nebenräume, 2 Küchen, Vorratsräume, Kleiderablagen und dergleichen, die außer Mieterschutz stehen.

Nach der damaligen Berechnung hätte sich ein Mietzins im Ausmaße des 9100fachen Friedenszinzwertes, somit ein Betrag von 7280 S pro Jahr, ergeben. Dieser ist in der Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter auf 10.000 S erhöht worden.

17. Ackerbauschule in Grottenhof, ungünstiger Gebarungserfolg.

Der ungünstige Gebarungserfolg, der den Anlaß zu den Bemerkungen des Rechnungshofes gibt, ist nach

Mitteilung der Direktion der genannten Anstalt zurückzuführen auf Überschreitungen bei der Gebäude- und Anlagenerhaltung, weil die Errichtung der neuen Wasserversorgungsanlage Anlaß zu nicht vorgesehenen Auslagen war.

Der wirtschaftliche Erfolg des Gutsbetriebes war ungünstig infolge der Hagelschläge in den Jahren 1928 und 1929.

Auch Mindereinnahmen an Schul- und Verpflegungsgeldern bildeten eine Teilursache des ungünstigen Gebahrungsergebnisses.

18. Einklagung einer bezahlten Forderung der landwirtschaftlichen Schule in Thalerhof.

Zur Einklagung dieser Forderung ist es deshalb gekommen, weil der mit der wirtschaftlichen Leitung betraute Fachlehrer alle Verkäufe in ein Bestell- beziehungsweise Lieferbuch einträgt, die Rechnungen ausstellt und verschickt. Die einlaufenden Geldbeträge werden von der Direktion übernommen und außer in das Kassajournal auch in das Bestell- und Lieferbuch eingetragen. Im gegenständlichen Falle ist die Eintragung im Bestell- und Lieferbuch unterblieben. Die Partei ist mehrmals gemahnt worden, ohne daß sie irgend eine Nachricht gegeben hätte. Erst vor Gericht hat sie den Beleg über die bereits erfolgte Zahlung vorgewiesen.

19. Zuwendungen an einen Klinikvorstand als Ersatz für Telephonauslagen.

Zur bezüglichen Bemerkung des Rechnungshofes wird ausgeführt, daß sich der Vorstand der Nervenklinik im Sommer 1929 in Mautern auf Urlaub befand. Gerade in der damaligen Zeit war diese Klinik überfüllt, weil eine Überstellung von Kranken in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“ wegen des Umbaues der Abteilung für Männer ausgeschlossen war.

Dies war auch die Ursache, daß sich der Stellvertreter des Klinikvorstandes mit diesem dauernd telephonisch auseinandersetzte, um ihn über den Stand der Dinge zu informieren und weitere Weisungen einzuholen.

Der genannte Klinikvorstand begehrte nachträglich einen Ersatz der anerlaufenen Telephonspesen in der Höhe von 476 S 60 g. In der Erledigung dieses Ansuchens, durch das eine Teilvergütung von 250 S bewilligt worden ist, ist ausdrücklich festgestellt worden, daß solche Vergütungen künftighin nicht mehr gewährt werden können, sondern der Stellvertreter des Klinikvorstandes entsprechend zu bevollmächtigen sei.

20. Kleingewerbliche Kredithilfe, Kreditreservierung.

Veranlaßt durch die Bemerkungen des Rechnungshofes hat die Landesregierung die Landesbuchhaltung angewiesen, den im Rechnungsabschluß 1929 unter Kapitel 4, Titel 3, Rubrik 1 ausgewiesenen Zahlungsrückstand abzuschreiben.

Wie der hohe Finanzausschuß aus den vorstehenden Ausführungen entnehmen wolle, war die Landesregierung bestrebt, die Anregungen des Rechnungshofes nach Tunlichkeit zu verwirklichen, aufgezeigte Unrichtigkeiten in der Gebahrung des Landes für die Zukunft

zu verhindern und darauf hinzuwirken, daß die Landesgebahrung im Rahmen der geltenden Vorschriften von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geleitet wird.“

Ich erlaube mir nunmehr, den Antrag des Finanzausschusses dem Landtage zu unterbreiten, den ich namens des Finanzausschusses zum Rechnungsabschluß, Beilage Nr. 2, zu stellen habe. Derselbe lautet (liest):

„1. Der Rechnungsabschluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen übrigen Fonds für das Jahr 1929 wird genehmigt.

2. Der Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß 1929 und die Verfügungen, die seitens der Landesregierung auf Grund dieses Berichtes bereits erfolgt sind, werden zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert, die in diesem Bericht enthaltenen, noch nicht aufgegriffenen Anregungen in Erwägung zu ziehen.

3. Dem Rechnungshof wird für seine sachliche, gewissenhafte und gründliche Kontrolle und seine ausführliche Berichterstattung der Dank ausgesprochen.

4. Der Landesbuchhaltung wird für die zeitgerechte Fertigstellung des Rechnungsabschlusses die Anerkennung ausgesprochen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Es ist kein Redner vorgemerkt, ich schreite zur Abstimmung.

Hornik (zur Abstimmung): Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, über die Anträge des Berichterstatters getrennt abstimmen zu lassen, und zwar über den 1. Punkt gesondert und dann über die Punkte 2, 3 und 4 zusammen.

(In getrennter Abstimmung werden Punkt 1 mit Mehrheit, die Punkte 2, 3 und 4 einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum Punkt 16 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 121, der Fachschuldirektorswitwe Käthe Kolatschek um Erhöhung ihrer Gnadenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich über das Ansuchen der Fachschuldirektorswitwe Käthe Kolatschek um Erhöhung ihrer Gnadenpension zu berichten. Die Genannte bezieht vom Bezirk Umgebung Graz eine Witwenpension von 100 S und vom Lande eine Gnadengabe von 50 S. Seinerzeit wurde vom Landtage die Landesregierung beauftragt, sich bezüglich Erhöhung dieser Gnadengabe mit dem Bezirksausschuß Umgebung Graz ins Einvernehmen zu setzen und gemeinsam mit diesem eventuell eine Erhöhung durchzuführen. Nachdem nun der Bezirk die Witwenpension von 100 S auf 120 S erhöht hat, hat auch der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, die Gnadenpension von 50 S auf das sonst übliche Ausmaß von 55 S zu erhöhen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Der Fachschuldirektorswitwe Käthe K o l a t s c h e k ist die Gnadenpension auf 55 S monatlich zu erhöhen, und zwar von dem gleichen Zeitpunkt angefangen, mit dem der Bezirksauschuß Umgebung Graz die Erhöhung der Pension bewilligt hat.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung, Punkt 17, ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 137, betreffend den im Landeshaushalt im Jahre 1930 durch die Gebarung der Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe entstandenen Abgang, sowie die zu treffenden Bedeckungsmaßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. A u f t, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter A u f t: Hohes Haus! Die steiermärkische Landesregierung hat am 19. Dezember 1930 dem Landtag eine Vorlage unterbreitet, durch welche die Abgänge bei der Stolzalpe bedeckt werden sollten. Diese Vorlage der steiermärkischen Landesregierung wurde dann zurückgezogen und dem Landtag am 29. Mai eine neuerliche Vorlage unterbreitet, die sich mit dem gleichen Gegenstande beschäftigt. Die Zurückziehung der ersten Vorlage war darauf zurückzuführen, daß sich inzwischen herausstellte, daß die Gebarung der Stolzalpe günstiger war, als in der ersten Vorlage festgehalten wurde. Der Finanzausschuß hat die Vorlage einer genauen Überprüfung unterzogen und schließlich beschlossen, dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Landesregierung gemäß § 32, Absatz 2, des Landesverfassungsgesetzes, betreffend die Gebarung in den Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe im Jahre 1930 und die Fertigstellung des vierten Neubaus (Kuchhaus), wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Abdeckung der bei der Landesbuchhaltung, Abteilung Kasse, bestehenden Zahlungsrückstände aus dem Jahre 1930 ein in längstens fünf Jahren rückzahlbares Darlehen aufzunehmen, dessen Höhe den nicht mehr aus Mitteln der Landesdollaranleihe bestrittenen Gesamtaufwand für die Fertigstellung und Einrichtung des vierten Neubaus, das ist den Betrag von 689.675 S, nicht überschreiten darf.

3. Die Verzinsung und Tilgung eines nach Punkt 2 aufzunehmenden Darlehens ist durch Mehreinnahmen zu bedecken, die sich im Jahre 1931 aus der Gebarung der Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe ergeben werden.“

Die Behandlung dieser Regierungsvorlage wurde in Zusammenhang gebracht mit den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, den der steierische Landtag am 2. Jänner 1931 einsetzte und der die Aufgabe übernommen hat, die Überprüfung, ob die Vorwürfe, die

gegenüber der Verwaltung der Stolzalpe erhoben wurden, zutreffend sind. Der Untersuchungsausschuß hat sich in drei Sitzungen mit den Vorwürfen eingehend beschäftigt. Der Bericht, den der Untersuchungsausschuß aus diesem Anlaß unterbreitete, wurde einer genauen Überprüfung unterzogen und schließlich nach Einvernahme von Sachverständigen dem Finanzausschuße vorgelegt. Von diesem wurde er dann gleichzeitig mit der Regierungsvorlage in Beratung gezogen. Der Bericht des Untersuchungsausschusses hat folgenden Wortlaut (liest):

„In seiner Sitzung vom 2. Jänner 1931 hat der Finanzausschuß einen Unterausschuß zur Behandlung der Stolzalpenangelegenheit eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat sich in den drei Sitzungen mit der Frage der Stolzalpe beschäftigt und hat inzwischen auch die Landesregierung statt des Berichtes und Antrages, E.-Zl. 11, die zurückgezogen wurde, den Bericht und den Antrag, E.-Zl. 137, vorgelegt. Von der Landesregierung wurde außerdem dem Unterausschuß das beiliegende Elaborat übermittelt, das die ganzen Vorgänge bei der Errichtung und bei der Führung der Stolzalpe ausführlich darlegt. Auf Grund dieses Elaborates wurden verschiedene Sachverständige vom Unterausschuß einvernommen und die einzelnen Punkte des Elaborats wurden genauestens durchgegangen und die Stellungnahme dazu festgelegt. Der Untersuchungsausschuß ist mit Mehrheit zu der Ansicht gelangt, daß sich sowohl beim Bau als bei der Führung der Stolzalpe keinerlei Unzukömmlichkeiten ergeben haben und eine Schuld der Landesregierung, beziehungsweise einzelner Mitglieder derselben oder der Beamten nach keiner Richtung hin festgestellt werden konnte.

Der Unterausschuß kann daher dem Finanzausschuße nur empfehlen, diesen Bericht und den im beiliegenden Elaborat vorgelegten Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und dem Regierungsantrage, E.-Zl. 137, seine Zustimmung zu geben.

Vom Heimatblock ist ein Minderheitsbericht vorgelegt worden, der diesem Berichte gleichfalls angeschlossen wird.“

Der Finanzausschuß hat mit allen gegen die Stimme des Vertreters des Heimatblockes diesen Bericht zur Kenntnis genommen, nach Genehmigung dieses Berichtes die in Behandlung stehende Vorlage einer eingehenden Erörterung unterzogen und ebenfalls mit allen gegen die Stimme des Vertreters des Heimatblockes beschlossen, die von mir vorgebrachten Anträge dem hohen Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Ich bitte als Berichterstatter des Finanzausschusses, diese Anträge zu genehmigen und ebenfalls den Bericht des Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Stolzalpe genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Menzner: Wir haben seinerzeit, als über das Budget beraten wurde, gegen die weitere Sanierung der Stolzalpe Stellung genommen, deshalb, weil wir der Ansicht waren, daß unter diesen schwierigen Ver-

hältnissen in unserem Lande, wo man eine teure Anleihe aufnehmen mußte, man vor allem an einen Heilstättenbau schreiten sollte, und daß die Ansicht, daß man durch ein Sanatorium so gewaltige Einnahmen wird machen können, um die III. Klasse zu erhalten, nicht berechtigt erscheint. Unsere Kritik ging viel weniger gegen die Verwaltung, die vielleicht nur in wenigen Punkten gestreift wurde, sondern wir haben uns vielmehr in unserer Kritik damit befaßt, daß die öffentliche Hand nicht dazu da sei, solche Bauten auszuführen, Geschäftsbetriebe auszuführen, sondern man hätte sich mit einem Heilstättenbau begnügen sollen. Wir haben den Bau als zu teuer, zu luxuriös bezeichnet, und der Bericht, der heute vom beamteten Referat uns vorliegt, gibt uns in gewisser Hinsicht recht. Wir sehen, daß der Bau mit seinem heutigen Belag tatsächlich passiv ist, mit Rücksicht darauf, daß wir bei einem Geschäftsbetrieb alles dazu rechnen müssen, auch die Investitionen. Und wenn das geschieht, sieht man, daß der Betrieb nicht aktiv geführt werden kann. Daher sieht man auch, daß die Ansicht, der Bau wird als Sanatorium viele Fremde in das Land ziehen, die in der I. und II. Klasse hohe Beträge zahlen, sich nicht bewahrheitet hat, und daß die III. Klasse vorherrschend ist und die ganzen Kosten trägt. Aus diesem Grunde muß auch der hohe Betrag von 12 S aufrecht bleiben, um halbwegs mit diesem Institut existieren zu können. Wir hätten Ihnen gesagt, man solle eine Heilstätte errichten, wie schon andere oben bestanden haben. Mit Rücksicht auf die Not wäre das berechtigt gewesen. Man hätte in einer Zeit, wo man sparen muß, eine solche Heilstätte wie der dritte Neubau, der etwas über 200.000 S gekostet hat, mit 1 oder 1½ Millionen Schilling bauen können; man hätte in einer Zeit, in der man eine Anleihe aufnehmen muß, nicht an einen so großen Bau schreiten dürfen, der heute 3-6 Millionen kostet und durch seine Passivität den Landeshaushalt dauernd schwer belasten wird.

Wenn ich heute dagegen Stellung nehme, möchte ich nur auf einen Punkt im Referate hinweisen, möchte aber nicht vergessen, daß gerade die Beamten, die sich mit diesem Referat befassen, sich sicherlich alle Mühe gegeben haben, das Sanatorium möglichst in die Höhe zu bringen und möglichst aktiv zu gestalten. Aber im Referat ist gesagt, ein öffentlicher Betrieb, der dauernd nicht imstande ist, einen Ertrag abzuwerfen, hat keine Existenzberechtigung.

Nun möchte ich die Aufwendungen streifen und die ganze Bilanz. Wenn das Haus voll belegt ist, wie man es erwartet hat und nicht besser wünschen kann, können 15 Plätze I. Klasse à 20 S mit 109.500 S, dann 90 Plätze II. Klasse à 15 S mit 492.750 S, ferner 87 Plätze in der III. Klasse à 12 mit 381.000 S und dann 10 Jugendliche à 10 S mit 36.500 S gerechnet werden; somit ergibt das bei einem Vollbelag von 202 Patienten einen Eingang von 1.019.810 S. Wenn ich nun die Ausgaben, die doch erstens im Referat enthalten sind und die ich mir andererseits aus den Erläuterungen zum Voranschlag für das Jahr 1931 herausgeschrieben habe, in Rechnung ziehe, so bringen

wir bei Vollbelag des Hauses folgende Zahlen heraus: Beheizung und Beleuchtung 71.600 S, Gebäude- und Anlagenerhaltung 13.220 S, Inventar 25.000 S, Kanzlei- und Häuserfordernisse, Reklame 36.000 S, Verköstigung von 202 Patienten 250.884 S, Ärzte 20.000 S und Personalkosten 210.000 S; somit zusammen 626.704 S. Dazu muß man selbstverständlich noch die Zinsen rechnen, um überhaupt al pari zu kommen. 3.000.000 S sind von der Dollaranleihe gekommen. Der Zinsendienst beträgt etwas über 11 Prozent, weil die Anleihe mit 83 Prozent vergeben wurde und 7 Prozent nicht recht stimmen. Außerdem sind noch die 600.000 S, die jetzt aufgenommen werden sollen, zu verzinsen, so daß wir auf rund 400.000 S Zinsen kommen. Es würden also die Ausgaben 1.026.704 S ausmachen und sich gegenüber den Einnahmen von 1.019.810 S immerhin noch ein Defizit von rund 7000 S ergeben, und zwar nur dann, wenn man die III. Klasse auf dem verhältnismäßig hohen Betrag von 12 S hält. Wenn ich aber den heutigen Belag nehme und die Rentabilität nach dem Referat berechne, bekomme ich ein weit traurigeres Bild. Es stimmt da auch nicht ganz. Es sind einmal 10 Patienten der I. Klasse à 20 S mit 73.000 S, 30 Patienten der II. Klasse à 15 S mit 164.250 S und 100 Patienten der III. Klasse à 12 S mit 438.000 S eingesetzt. Das ergibt eine Einnahme von 675.250 S. Davon muß ich die Ausgaben abrechnen, die uns laut Referat zur Verfügung stehen: Personal wieder 210.000 S, Beheizung, Beleuchtung 71.600 S, Gebäude- und Anlagenerhaltung 13.220 S, Inventarerhaltung 25.000 S, Kanzlei- und Häuserfordernisse 36.000 S und Ärzte 20.000 S; das ergibt zusammen 375.820 S. Die Verköstigung von 140 Patienten kostet 129.380 S, somit haben wir eine Regie von 505.200 S. 400.000 S Zinsen dazu macht 905.200 S; insofgedessen ergibt sich mindestens ein Defizit von 229.950 S, wenn man die Berechnung aufstellt, wie sie das Referat aufgestellt hat. Wenn man die Amortisation hinzurechnet, kommen noch zirka 150.000 Schilling, rund gerechnet, dazu, und es kostet somit jeder Patient der III. Klasse dort oben 2000 S pro Jahr, und der Gesamtaufwand für einen Patienten, weil der Betreffende 12 S zahlen muß, beziehungsweise die Gemeinde durch ihre Drittelsbeitragsleistungen beitragen muß, ist 4380 S, Plus 2000 S. Damit komme ich auf meine Zahl von zirka 6380 Schilling pro Patient. Wenn ich nun die Amortisation dazurechne, kommt ein Patient auf 7900 S.

Aus dieser Berechnung ist zu ersehen, daß das Kurhaus trotzdem ein passives Unternehmen ist und daß man in dieser schweren Zeit etwas vorsichtiger hätte sein müssen, auf das hätte greifen sollen, was sich in dieser Zeit gebührt hätte und nicht einen solchen Riesenbau hätte ausführen dürfen, der uns auch in ferner Zeit schwer belasten wird. Man sieht auch, wie die hohen Kosten eigentflich wirken. Wenn die I. Klasse belegt ist mit 3 Prozent, die II. Klasse mit 20 Prozent und die III. Klasse mit 77 Prozent, so sieht man da, daß die III. Klasse vorherrschend und die I. und II. Klasse verhältnismäßig wenig besucht wird, so daß

ich eben sage, daß eine Heilstätte dort oben hingehört hätte und man es der privaten Hand hätte überlassen können, für die 30 bis 40 Leute zu sorgen, welche in der I. und II. Klasse sind. Man hätte sich dann viel leichter getan und hätte eben mit wenig Geld denselben Effekt und dasselbe Resultat erzielen können. Nebenbei möchte ich noch bemerken, daß 44 Prozent Steirer sich dort befinden und nur 15 Prozent Ausländer. Der Heimatblock muß daher bei seiner Ansicht, die er schon von Anfang an vertreten hat, bleiben, daß der Bau eines Sanatoriums nicht Landesache ist, daß eine Heilstätte dort hinaufgehört hätte, die weniger gekostet und denselben Effekt erzielt hätte. Mit Rücksicht auf den Erfolg war der Bau zu luxuriös. Ich will heute nicht sagen, daß das Sanatorium zu luxuriös ist. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß nur 40 Leute in der I. und II. Klasse sind und man sich anderseits den Bau, der ja wunderschön ist, ansieht, muß man sagen, daß man eben in Zeiten der Not zu luxuriös gebaut hat. Anderseits braucht der Bau in seiner Ausdehnung einen ziemlichen Personalaufwand, wobei ich bemerken will, daß das Pflegepersonal heute nicht in allzu großer Anzahl vorhanden ist. Aber mit Rücksicht auf die großen Räumlichkeiten braucht man sicherlich mehr Personal, als beim Heilstättenbetrieb. Der Betrag von 12 S für die III. Klasse ist verhältnismäßig hoch, weil es wenig Leute gibt, die selbst zahlen können oder eines ihrer Kinder hinaufgeben können. Mit dem Augenblick, wo die Krankenkasse streikt, wo sie nicht mehr bezahlt, sind die Leute durch diese hohen Ausgaben sicherlich gezwungen, ein solches Kind aus der Anstalt herauszunehmen, weil sie diese großen Lasten nicht mehr tragen können. Es ergibt sich daher, daß der Erfolg, der damit erreicht wurde, viel leichter zu erreichen gewesen wäre, wenn eine Heilstätte gebaut worden wäre. Man hätte dann für die 30 bis 40 Leute ein kleines Sanatorium durch die private Hand dort bauen lassen können, und der Effekt wäre schließlich derselbe gewesen. Daß man Wünsche hat, darüber bin ich mir vollständig im klaren. Wenn man sich das Gebäude anschaut, so ist es ja wunderschön und verfolgt heute auch einen guten Zweck, belastet aber unseren Haushalt viel zu viel in dieser schweren Zeit. Es ist also über unsere Verhältnisse gebaut worden, und das ist auch unsere Kritik, die wir mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse eben geübt haben. Wir können daher dem Antrage des Finanzausschusses nicht zustimmen, weil wir für diesen Bau und diese schwere Belastung des Landeshaushaltes die Verantwortung nicht übernehmen können. (Beifall beim Heimatblock.)

Regner: Hohes Haus! Es nimmt mich wunder, daß Herr Landesrat **Menzner**, trotzdem er den ausführlichen Bericht des Referates zur Kenntnis genommen hat, heute wieder in dem alten Fahrwasser herumplätschert, das er sich seinerzeit als richtige Schwimmschule für seine politische Tätigkeit ausersahen hat. Er kann halt eben nicht anders. Nachdem er sich einmal dieses Steckenpferd, möchte ich sagen, für seine Agitation zurechtgelegt hat, kann er von demselben nicht heruntersteigen. Die Volksboten haben

seinerzeit sicherlich alle miteinander auch gewußt, was sie wollten, und auch die Landesregierung hat vor sechs Jahren sicherlich gewußt, was sie beschließt. Die Landesregierung war sich sicherlich auch darüber klar, daß sie für den Beschluß, den sie hier gefaßt hat und der vom Landtag genehmigt wurde, die Verantwortung trägt, und ich meine, daß dieser Beschluß sicher auch seine Unterlagen gehabt hat. Es ist nun dieses Haus gebaut worden, und alle Beschlüsse sind einstimmig in diesem Hause gefaßt worden. Auch die Landesregierung hat in diesem Sinne Beschlüsse gefaßt. Wenn nun Überschreitungen gemacht worden sind, wo doch, ich möchte sagen, jeder Groschen festgelegt erscheint, so liegt die Ursache wohl darin, daß der Bau in eine vier Jahre lang dauernde Bauperiode hineingefallen ist, in welcher sich wesentliche Veränderungen in den Materialpreisen, Löhnen und auch Bezügen der betreffenden Bediensteten ergeben haben, die diese Überschreitungen bedingt haben. Es haben auch gewisse Voraussetzungen am Bau selbst in bezug auf die Beschaffung von Rohmaterial nicht ihre vollständige Erfüllung gefunden. Das alles wurde nicht verschwiegen, und es sind nicht übermäßige und der Ausführung zuzuschreibende Verfehlungen vorhanden, sondern das sind erwiesene und begründete Erscheinungen. Wenn man jetzt, kaum daß das Institut besteht, nach einem Jahr, Kritik übt und sagt, daß der Bau eine dauernde Belastung des Landes sein wird, so muß ich schon sagen, daß es immerhin wenig klug ist, wenn jemand von Geschäfts- oder Betriebsunternehmungen spricht, der vom Wirtschaftsleben überhaupt keinen Begriff hat. Wenn man dann bemängelt, bin ich der Meinung, daß sich niemand in eine Kritik von Unternehmungen einlassen soll, wenn er nichts davon versteht. Es ist nicht so einfach, ein großes Unternehmen mit einem gewissen Umsatz so aus der Hand zu untersuchen, so fern davon zu untersuchen. Dazu fehlt noch letzten Endes jede Kenntnis von den laufenden Ziffern. Der Betreffende verliert dann die Übersicht vollständig, wenn er sich nur in Aufschreibungen vertieft, die er noch dazu einseitig liest, wie es zum Beispiel hier in einem Satz zum Ausdruck gekommen ist, daß das Land einen solchen Betrieb nicht führen kann, wenn derselbe keinen Ertrag abwirft, ohne dazu die nachträgliche Bemerkung zu lesen, in der es ausdrücklich heißt: „wenn derselbe durch nicht zu übertragende Verpflichtungen belastet wird“. Es wird hier gesagt, es wären oben fremde Leute, und Herr Abg. **Kottemann** ist so weit gegangen, daß er sagte: „Für die Fremden muß der Steirer Steuer zahlen.“ Ich möchte bemerken, daß das Kinderheim früher auch keine Ertragsquelle für das Land gewesen ist, sondern daß es eine Passivpost gewesen ist, und daß sich darum die Landesväter doch damals gesagt haben, die Stolzalpe ist eine Perle, die muß ausgenützt werden, und man muß schauen, daß man auch fremde Kranke hereinbekommt, für die das Land keinen Beitrag, nämlich ein Drittel, dazuzahlen muß, sondern die den vollen Belagpreis bezahlen, wodurch das Land dann keine Belastung hat. Dieser volle Belagpreis wird mit der Zeit für das Land ein Erträgnis abwerfen. Das

Drittel, welches das Land dazuzuzahlen hat, ist eine Belastung für das Land, dient aber zur Wohlfahrt der steirischen Bewohnerschaft, weil eine bestimmte Verpflichtung für das Land besteht, kranke Menschen wieder gesund zu machen. Wenn nun noch Fremde dazukommen, welche den vollen Betrag zu zahlen haben und das Land nichts dazuzuzahlen hat, so ist das für das Land selbstverständlich ein Ertrag. Nun darf man nicht so rechnen, wie es vom Herrn Abg. Rottenmanner vorgerechnet wurde, indem er gesagt hat, man braucht dazu eine zehnjährige Amortisation und Verzinsung. (Hornik: „Da haben Sie falsch gelesen, Herr Landesrat!“ — Rottenmanner: „Nicht gut aufgepaßt!“) Ich habe auf Ihre Ausführungen sehr gut aufgepaßt, habe sie schon seinerzeit kritisiert und gesagt, daß das unmöglich ist, daß eine Amortisation mit 1 Prozent einzusetzen wäre, weil selbst bei einem Neubau Reparaturen alljährlich in der sogenannten Ertragsrechnung ausscheiden müssen und eigentlich aus der Aufwandswirtschaft herausgehen müssen. Man muß einen solchen Betrieb in eine Aufwandswirtschaft umwandeln und darf ihn nicht mit der Brille der kameralistischen Buchhaltung betrachten. Daraus kann man dann die Schlussfolgerung ziehen, wie es mein Herr Vorredner gemacht hat. Man darf den Betrieb nicht gleich nach dem ersten Jahre beurteilen, wo der Betrieb im ersten Jahre eigentlich keine volle Betriebsführung haben konnte, weil man erstens über den Belag und zweitens über die Aufwendungen selbst keine rechte Übersicht gehabt hat und nicht wußte, was der Betrieb alles braucht und hat.

Es wurde uns auch vorgeworfen, daß die Propaganda zu spät eingesetzt habe. Die Stolzalpe sollte im Jänner eröffnet werden. Es war jedoch der Kredit nicht da, um den Bau fertigzustellen und es mußte die Eröffnung um ein halbes Jahr verschoben werden und noch länger. Daher wäre es unzweckmäßig gewesen, schon im Jänner eine starke Propaganda einsetzen zu lassen, weil der Bau erst im Juli und August, der größere Betrieb erst im September zur Eröffnung gekommen ist. Das ist ein Vorwurf, der genügend aufgeklärt worden ist in dem Elaborat und der trotzdem aber immer wieder erhoben wird. Ich möchte darauf verweisen, daß kein Hotelbetrieb dort war und die Leute noch nicht eingeschult gewesen waren. Wenn ein Betrieb aufgemacht wird und auch geschulte Leute vorhanden sind, so dauert es doch eine bestimmte Zeit, bis der betreffende Angestellte sich in die Praktiken des bestimmten Betriebes eingearbeitet hat. Wenn er auch der geschulteste Mensch ist, wird er doch eine bestimmte Zeit brauchen, um sich die notwendigen Qualitätsarbeiten zu eigen zu machen, daß sie zur vollständigen Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben ausreichen. Das waren am Anfang natürlich Hindernisse und Hemmungen, die damit aufgetreten sind; aber diese als eine der Anstalt anhaftende, dauernde Belastung zu qualifizieren und zu kritisieren, das nenne ich eine Überhebung, oder es scheint bis zu einem gewissen Grade ein Unverständnis zu sein, welches dabei auch eine Rolle spielt. Der Herr Abg. Rotten-

manner hat gemeint, daß zu viele Ausländer in der Anstalt sind, und darum muß er kritisieren. Der Herr Landesrat Mentschner hat gemeint, daß zu wenig Ausländer oben sind, und zwar nur 15 Prozent, während 44 Prozent Steirer sind. Es müssen ja nicht Ausländer sein, sondern es können auch sonstige Österreicher sein, die in Steiermark Erlösung von ihren Leiden suchen. Es ist interessant, zu sehen, wie kurzfristig man sich bemüht, in die Öffentlichkeit hinauszuposaunen, daß dort oben ein Betrieb ist, in welchem für die Ausländer aus steirischen Geldern weiß Gott was daraufgezahlt werden muß. Ich möchte nicht abwegig sein, sondern sachlich bleiben, möchte aber die Frage streifen, ob nicht vielleicht manche Gelder in Anspruch genommen werden, die für Steiermark zwar ausgegeben, aber für die Bewohner Steiermarks sehr wenig Erfolg und Ertrag zeigen, und man soll nicht kritisieren, wenn man so eigentlich von den Vorkommnissen nichts versteht und sich in der Sache selbst nicht zurechtfindet. Es wäre sehr vorteilhaft gewesen, wenn der Herr Landesrat sich nicht so gegen jede Überprüfung und gegen jede Belehrung ablehnend verhalten hätte, nur um das kritisieren zu können, was er sich zurechtgelegt hat. Er müßte auch aus der letzten Sitzung wissen, daß darauf verwiesen wurde, daß im heurigen Jahre die Stolzalpe bereits eine ziemlich Ertragsquelle geworden ist (Ohoruse beim Heimatblock), das heißt, daß pro Monat soundsoviel an Überschuf erzielt wird. (Mentschner: „Wie viel denn?“) Sie würden froh sein, wenn Sie für den Heimatklubverband diese Summen zur Verfügung hätten. (Rottenmanner: „Nun, die schenken wir dem Schutzbund!“) Für das Land hat sicherlich die Stolzalpe bis jetzt einen größeren Ertrag abgeworfen, als die Tätigkeit der Herren vom Heimatblock. (Hornik: „Herr Landesrat, das ist wohl etwas sehr stark gesagt; wir werden Sie beim Wort nehmen wegen dieser Äußerung und werden etwas später darüber sprechen!“) Ich stehe sehr gerne zur Verfügung, und Sie kennen mich, Herr Abg. Hornik, und Sie wissen, wenn ich mein Wort gegeben habe, daß ich es noch immer gehalten habe. (Hornik: „Ich glaube nicht, daß Sie es halten werden!“ — Kammerhofer: „Sie glauben wohl, daß der Erfolg Ihrer sozialdemokratischen Parteitätigkeit ein Segen für das Land ist?“) Nach dem, was Sie bis jetzt gezeigt haben, ist der Erfolg, den Sie aufweisen, ein sehr trauriger. (Rottenmanner: „Für euch schon, für die Sozialdemokraten ist er ein trauriger!“ — Hornik: „Den Sie verschuldet haben! An der jetzigen Situation, an der sind Sie reichlich beteiligt!“) Man müßte bei den Ausführungen des Herrn Abg. Hornik nur verwundert sein über die politische Unverschämtheit, die er aufgebracht hat (Hornik: „Sie sind ja ein Jüngling!“), hier im Hause von Demokratie zu reden (Hornik: „Wo keine besteht!“), und dabei mit einer so unverschämten Heuchelei von den Arbeitslosen zu reden und von den armen Teufeln zu sprechen, daß einem das Herz weh tut, wenn man sie anschaut. Wenn ich mich erinnere an die Tätigkeit des Herrn Abg. Hornik, die er seinerzeit auf der Fahrt nach

Thörl mit Dr. Grailer praktiziert hat (Hornik: „Eine Fahrt nach Thörl?“), da habe ich mir gedacht, es gehört wirklich eine Portion Überheblichkeit dazu, daß man sich getraut von den Arbeitslosen zu reden, wo man seinerzeit die Betriebsspiegelorganisation inszeniert hat. (Hornik: „Wann und wo, Herr Landesrat? Sie behaupten Dinge, von denen Sie nichts wissen, oder wenn Sie was wissen, so sprechen Sie die Unwahrheit. Nehmen Sie das zur Kenntnis!“) Sie brauchen sich nicht zu interessieren dafür, Sie wissen selber, was damals oben vorging. (Hornik: „Dann verdächtigen und verleumden Sie nicht, Herr Landesrat; Sie leben nur von Verdächtigungen und Verleumdungen!“) Ich bin nicht soweit gekommen, wie Sie. Seitdem ich Sie kenne, sind Sie schon bei der dritten Gruppe. Sie werden auch noch zur vierten Gruppe kommen. (Hornik: „Ich bin lieber bei der vierten Gruppe, als ständig dort, wo Sie sind!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Landesrat Regner hat das Wort. Außerdem bitte ich, nicht von der Sache abzuschweifen.

Regner (fortfahrend): Der Herr Abg. Hornik nimmt sich das Recht, zu kritisieren und lehnt es ab, jede Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen. Das Zwiegespräch ist dadurch entstanden (Hornik: „Daß der Herr Landesrat verdächtigt hat!“), daß ein Herr von dieser Gruppe an uns eine Frage gerichtet hat, ob das, was ich sage, daß die Stolzalpe kein Passivum, sondern ein Aktivum ist, auch richtig ist. Nachdem ich erklärt habe, das sei richtig, und ich gebe mein Wort dafür, sind die Herren etwas aus dem Häuschen gekommen. (Rottenmanner: „Ob das auch etwas wert ist?“) Ob das etwas wert ist oder nicht, ich glaube, daß mein Wort mehr wert ist, als der Abg. Rottenmanner „als a ganzer“. (Hornik: „Das ist eine Einbildung!“)

Ich möchte weiter bemerken, der Herr Abg. Rottenmanner hat in der Sitzung noch die Bemerkung gemacht und hat erklärt, daß die Ausführungen des Herrn Landesrates Meyßner in der ersten Sitzung von uns mißverstanden worden seien und daß es unrichtig sei, daß er von einem Luxusbau und von Seidentapeten gesprochen hätte. Wenn er das gesprochen habe, dann habe er es wahrscheinlich im Irrtum getan. (Rottenmanner: „Habe ich nicht auch um Ihre Verzeihung gebeten, daß ich überhaupt etwas gesagt habe? Habe ich mich nicht vielleicht niedergekniet?“) Wir haben darauf nicht reflektiert. (Rottenmanner: „Um Gotteswillen, so ein Kohl!“) Sie haben das erklärt, und der Herr Landesrat hat auch heute davon nicht mehr gesprochen, sondern hat zugegeben, daß man ein Heim, welches zu diesem Zweck gebaut ist, wohl etwas luxuriöser ausstatten muß. (Meyßner: „Sicher! Es dreht sich nur darum, ob man das Geld hiezu hat!“) Sie erklären immer rundweg, und die letzten Worte des Herrn Landesrates Meyßner waren darauf gerichtet, daß der Betrieb eine dauernde Belastung für das Land sei. Ich erkläre nochmals, die Ausführungen des Herrn Landesrates Meyßner sind nur unter der Voraussetzung gemacht worden, um vielleicht vor

seiner Stelle eine Rechtfertigung zu finden, daß er den Betrieb durch seine Kritik sicherlich eine Zeitlang in eine nachteilige Situation gebracht hat, und zwar deshalb, weil ein Geschäftsbetrieb in der Öffentlichkeit eine Kritik nicht leicht abwehren kann und es wieder aller Anstrengungen bedarf, um das Vertrauen zu diesem Betrieb zu heben. Ich versichere das hohe Haus, daß diese Beträge, die angefordert und gegeben worden sind als Nachtragskredite für den Bau, aus längst vergangener Zeit stammen, und wenn im Antrag steht, daß im heurigen Jahr der Ertrag zur Deckung einerseits und andererseits zur Zinsentilgung verwendet werden sollte, so versichere ich, daß die Stolzalpe, wenn nicht Störungen in den Betrieb hineinkommen, und wenn der Betrieb, der heute schon unter der Wirtschaftskrise zu leiden hat — und es wäre kein Wunder, daß bei der allgemeinen Weltwirtschaftskrise solche Betriebe leiden —, trotzdem noch die Möglichkeit hat, eine Ertragsquelle für das Land zu sein und ein Passivum im Landeshaushalt nicht darzustellen. Sie können versichert sein, daß die Stolzalpe nicht zuliebe einer Partei gebaut worden ist, daß sie kein Parteiunternehmen ist und daß die Stolzalpe eine Landeseinrichtung ist, welche nicht nur für das Land Steiermark und seine Bewohner gebaut worden ist, und sie tatsächlich eine Perle ist, und wenn wir schon auf der einen Seite Propaganda machen und Fremde ins Land locken und Gelder dafür hergeben, dann ist das sicherlich auch eine für das Land gewiß nicht zu verwerfende Einrichtung, wenn Fremde herkommen können, um in unserem Lande Gesundung zu finden und ihr Geld in unserem Lande zu verbrauchen und dadurch für die Erhaltung dieser Einrichtung beizutragen.

Wenn ich eingangs gesagt habe, die Kinderheilstätten waren nicht aktiv, und daß damals der Gedanke der Landesväter der war, diese durch einen solchen Zubau leichter erhalten zu können, um aus den überschüssigen Geldern einen Zuschuß abgeben zu können, so können Sie versichert sein, daß dies sicherlich heute schon nicht nur zutrifft, wenn die Einrichtung so weiter floriert, sondern daß sicherlich für unsere Landeskinder aus dieser Ertragsquelle, wenn nicht Störungen eintreten, manche Erleichterungen entstehen können, um den Kindern von Steiermark die Möglichkeit der Gesundung aus dieser Einrichtung zu geben.

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich überzeugt bin, daß der Untersuchungsausschuß, der sicherlich gewissenhaft gearbeitet hat, in seiner Schlussscheidung, die er vorgelegt hat, nichts anderes getan hat, als der Überzeugung, die er aus der Untersuchung geschöpft hat, Rechnung zu tragen, und darum bitte ich, meine Ausführungen als Ergänzung zu nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Meyßner: Ich möchte nur zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Regner Stellung nehmen, weil er einerseits gemeint hat, man habe die nötige Voraussicht gehabt, und weil er uns andererseits den Vorwurf gemacht hat, daß wir nicht den entsprechenden wirtschaftlichen Weitblick haben. Ich möchte nur

sagen, wenn heute die Frage an Sie gerichtet würde, ob man noch einmal ein solches Haus bauen sollte, daß sich in diesem Hause keineswegs diese Einigkeit ergeben würde. Andererseits muß ich schon sagen, daß wir uns bei der wirtschaftlichen Erkenntnis einfach an die Zahlen halten, und wenn etwas passiv ist, so muß ich sagen, daß nicht entsprechend gewirtschaftet wurde. Ich bin unbelehrbar genau so wie mein Herr Vorredner, ich bringe mindestens 200.000 bis 250.000 Schilling Defizit heraus, und ich werde auch die Geduld bis zum Jahresende haben und werde dann schauen, wer von uns beiden recht hat. Jedenfalls muß ich, wenn ein Geschäftsbetrieb aufgebaut wird, auch die Geschäftsrechnung ins Kalkül ziehen, und da gehören die ganzen Investitionen dazu. Was das Geschäft kostet und was die Zinsen kosten, das muß ich hineinrechnen, so kalkulieren wie jeder Geschäftsmann. Jedenfalls muß ich sagen, gewiß muß anerkannt werden, daß das Haus sehr schön ist. Aber es muß auch einen gewissen Nutzen bringen. Wenn man heute die Sache durchrechnet und ein Patient durchschnittlich auf 17-6 Schilling pro Tag kommt, da muß ich sagen, da zahlen wir bei dem Patienten, der 2000 Schilling kostet, darauf. Wenn nun einer sagt, es sind zu viele Ausländer, und ein anderer, es sind zu wenig, so haben beide recht. Für 17-6 Schilling sind zu viele Ausländer oben, weil wir arm sind und für die Ausländer jetzt noch draufzahlen können, und zu wenig Ausländer sind oben, weil wir zu wenig Patienten in der I. und II. Klasse haben und uns dormalen nicht dieser gewaltige Geldstrom zufließt, wie wir ihn erwartet haben. Sie scheinen eine andere Rechnung zu haben, als ich. Ich bekomme keine Aktiven heraus, sondern nur Passiven. Wenn nun jemand nur die Zinsen hinzurechnet, bei dem heutigen Ertrag, was das mindeste ist, was man bei einem einzelnen Geschäftsbetrieb hinzurechnen muß, so kommt eben die Passivität heraus, wenn ich auch von der Hinzurechnung der Amortisation Abstand nehme.

Reichl: Hohes Haus! Ich habe namens meiner Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir dem Antrag des Berichterstatters aus zwei Gründen zustimmen. Der erste Grund liegt darin, daß das Ergebnis des Untersuchungsausschusses gezeigt hat, daß die Betriebsgebarung auf der Stolzalpe besondere Mängel nicht aufweist und zu besonderen Reklamationen keinen Anlaß gegeben hat. Der zweite Grund ist aber ein viel wichtigerer, und zwar der, daß endlich diese Gelder in die Kasse des Finanzreferenten zurückfließen müssen, die seinerzeit ausgegeben wurden, weil wir uns sagen, daß es nicht angeht, daß das Land Steiermark konstant derartig viele Zahlungsrückstände hat, daß alle möglichen Geschäftsleute, Handels- und Gewerbetreibenden darunter leiden, weil Lieferungen und Forderungen von Seite des Landes nicht bezahlt werden können. Auf diese Weise wird endlich einmal ein Teil der Gelder in die Landeskasse zurückfließen, und der Herr Finanzreferent wird in der Lage sein, einem Teil der an ihn gestellten Forderungen gerecht werden zu können.

Bei diesem Anlasse möchte ich aber doch meiner Verwunderung dahin Ausdruck geben, daß man seinerzeit

so schlankweg diese Überschreitungen bewilligt hat. Wenn der Herr Landesrat **Regner** sagt, daß die Überschreitungen auf eine vierjährige Bauperiode zurückzuführen sind und darauf, daß die Löhne und die Materialpreise während dieser Zeit gestiegen sind, muß man eigentlich darauf erwidern, daß bei einer vorsichtigen Kalkulation dies hätte einkalkuliert werden müssen, da bei einem Bau, der vier Jahre dauert, innerhalb dieser Zeit wahrscheinlich gewisse Preiserhöhungen stattfinden werden, und dies voraussehen war. Ich bin der Meinung, wenn in anderen Ressorts, in anderen Kapiteln plötzlich die Notwendigkeit sich ergeben hätte, derartige Zuschüsse zu machen, ich meine zum Beispiel bei den Beamten, hätte man die leichte Hand sicher nicht gehabt, mit der man hier diese Beträge gegeben hat. Das wollte ich hier nur feststellen.

Machold: Ich möchte zu diesem Gegenstand nur einige Bemerkungen machen.

Wenn Herr Landesrat **Meyszner** in einer sachlichen Kritik diese ganze Einrichtung kritisiert, kann man ihm auf diesem Gebiete folgen. Aber die Grundlage seiner Kritik ist vollständig unrichtig. Es war niemals einem Menschen eingefallen, weder seinerzeit im Landtage, noch in der Landesregierung, aus diesem Sanatorium einen Geschäftsbetrieb zu machen. Die Gründe und Ursachen, warum man dieses Sanatorium erbaute, sind ganz andere. Man wollte für das Land etwas schaffen, man wollte, daß nicht nur die Einheimischen, sondern auch Fremde auf die Stolzalpe kommen, man wollte ein steirisches Davos schaffen (**Meyszner:** „Davos zahlt ja auch nicht darauf!“), und alle Vorbedingungen waren gegeben. Deshalb glaube ich, ist es vollständig unrichtig, das Kapital, das man in dieses Unternehmen hineingesteckt hat, je verzinzen und amortisieren zu müssen. Das Sanatorium wurde gebaut aus dem Dollaranleihekredit. Es wurde hier im hohen Hause beschlossen, was mit diesem Gelde gemacht werden soll. Ein Gesetz wurde geschaffen, in welchem der Bahnbau Feldbach—Gleichenberg, die Molkereikredite, die Stolzalpe, Feldhof, das große Kapitel der landwirtschaftlichen Meliorationen untergebracht war. Und nun zeigen Sie mir, wo bei der Verwendung dieser Gelder irgendwie eine Verzinsung oder Amortisation heringebracht werden können. Ausgerechnet die Stolzalpe, ein Unternehmen, das wirklich ein Humanitätsinstitut ist, soll sich verzinzen und amortisieren. Die verschiedenen großen Dinge, die bei der Landwirtschaft gemacht wurden, verzinzen sich selbstverständlich nicht, können sich nicht verzinzen. (**Hornik:** „Das kritisieren wir ja auch!“) Ich glaube kaum, daß irgend jemand in der Lage ist, bei der Feldbach—Gleichenberger Bahn eine Amortisation herauszubringen. Wenn auch noch so hohe Fahrpreise gemacht würden, wird sie sich nie verzinzen und amortisieren. (**Hornik:** „Wir haben gehofft, daß sie sich verzinzen wird.“) Herr Kollege **Hornik**, Sie selbst sind hier gesessen und haben mitgestimmt, Sie selbst waren in voller Kenntnis der Dinge, daß diese Gelder aus der Anleihe für diese Zwecke verwendet werden, und Sie haben auch nicht diese Voraussicht aufgebracht

(Hornik: „Eine Voraussicht, daß so gebaut und so gewirtschaftet wird, haben nur wenige gehabt!“) und haben auch nicht daran gedacht, daß das Geld sich verzinsen und amortisieren könnte. (Hornik: „Ich werde Ihnen antworten!“) Wenn es Schuldige gibt, gehören Sie genau so wie alle anderen dazu, denn es wurde einstimmig das Projekt über die Stolzalpe beschlossen, und damals waren Sie auch dabei. Man muß, wenn man eine Kritik anwenden will, sagen, man hätte überhaupt die Dollaranleihe nicht tätigen sollen. Das war ein Unsinn, müßte man sagen. Aber sechs oder acht Jahre später weiß man eben sehr viel mehr, als früher. Damals blieb dem Lande keine andere Möglichkeit offen. Geld war keines da, alle Länder haben daselbe gemacht, alle wollten Arbeitsgelegenheit schaffen, die Wirtschaft irgendwie in Gang bringen, alle wollten aus dem Ausland Geld bekommen. Wenn man heute sieht, daß man damals 35 Milliarden, also 5 Millionen Dollar, das sind 35 Milliarden Kronen oder 35 Millionen Schilling, aufgenommen hat und dafür nur 29 Millionen bekommen hat (Meyszner: „23 Millionen!“), so muß man heute sagen, daß dies ein Unsinn war. Damals war es aber selbstverständlich, daß man nichts anderes machen konnte. Nach so vielen Jahren zu kritisieren, ist sehr leicht. Ich spreche dem Herrn Landesrat Meyszner nicht das Recht ab, zu kritisieren. Er war damals nicht dabei. Aber Herr Abg. Hornik hat gemeinsam mit uns alle diese Beschlüsse gefaßt. Deshalb ist es ungebührig, daß er heute eine Kritik daran übt. (Hornik: „Ich werde mir doch erlauben, zu kritisieren!“) Dann richtet sich diese Kritik gegen Ihre seinerzeitigen Handlungen und gegen Ihre seinerzeitige Zustimmung. (Hornik: „Das werden wir erst sehen!“)

Weiters möchte ich noch sagen, daß diese Stolzalpe ein großes, schönes Werk ist, das überall Zustimmung gefunden hat. Aber das Kapitel ist noch nicht abgeschlossen. Man hat gehofft, daß sich diese Einrichtung einmal für Steiermark finanziell günstig gestalten wird. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, das ist richtig. Die Leute, die nach Davos oder anderswohin gegangen sind, sind nicht hereingezogen worden, obwohl unsere Ärzte behaupten, was Klima und die Sonnentage anbelangt, sei es auf der Stolzalpe viel besser, als in Davos. Die Patienten, die viel Geld gehabt haben, sind auch seltener geworden, und wir wissen heute noch nicht, meine Damen und Herren, ob diese Stolzalpe, das Institut, das heute einen bedeutenden Ruf hat, nicht noch einmal die Fremden ins Land ziehen wird. Wir werden das nicht bereuen. Man kann aber dann nicht eine solche Kritik üben, wie sie Herr Landesrat Meyszner heute geübt hat. Vielleicht wird man in zehn Jahren sagen, das waren geniale Menschen, die haben sich getraut, etwas zu schaffen. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Meyszner: „Genialität auf Vorschuß!“)

Krenn: Nur ein paar Bemerkungen zu diesem Gegenstande. Die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, die zuerst dem Landtag unterbreitet wurde, hat verlangt, daß ein Abgang von 886.000 Schilling,

der in der Gebarung der Stolzalpe entstanden ist, durch ein Darlehen gedeckt werden soll. Es hat heute in dieser Sitzung der Herr Finanzreferent in bewegten Worten und in bewegtem Tone von der schlechten Finanzlage des Landes gesprochen und darauf hingewiesen, daß das Land sich in einer äußerst tristen finanziellen Lage befindet. Diese Tatsachen sind uns im Finanzausschuß und im hohen Hause bekannt gewesen, und es war erklärlich, daß durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses dieser Abgang aufzuklären versucht wurde, um hier Aufklärung zu schaffen, wieso es zu diesem Abgang gekommen ist. Unsere Meinung ist, daß dieser Untersuchungsausschuß manches gute Ergebnis gezeitigt hat. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir bei der Führung der Untersuchung nicht mit allen Einzelheiten einverstanden waren. Wenn unser Klub für diesen Bericht stimmt, so vor allem deshalb, damit die Anstalt, die dem Lande Steiermark gehört, von der wir hoffen, daß sie eine gute Entwicklung nehmen wird, daß sie noch Gutes und Schönes leisten wird, keinen Schaden leidet. Aber immerhin steht eine derartige Anstalt, die dem Lande gehört, im Brennpunkt des öffentlichen Interesses und alle Augen schauen auf die Verwaltung einer derartigen Anstalt. Es ist daher naheliegend, daß sich die Verwaltung die gemachten Erfahrungen in Zukunft zunutze machen wird. Es erscheint teilweise durch den Minderbelag der Anstalt berechtigt, daß ein Abgang entstanden ist. Wir sehen, daß der Abgang durch Überschreitungen in der Fertigstellung des vierten Neubaus 121.000 Schilling ausmacht, daß die Mindereinnahmen 515.000 Schilling betragen und daß die Verwaltungsausgaben, die ja nicht elastisch gestellt werden können, ein Plus von 213.000 Schilling ausmachen. Da ist es begreiflich, daß ein Abgang entstehen mußte, der zu decken ist durch einen Kredit, damit die außerordentlich schlechte Kassenlage des Landes einigermaßen ausgeglichen wird. Aber die Gebarung einer derartigen Anstalt hintennach zu kritisieren, ist angenehm und leicht, aber es ist eine bekannte Tatsache, daß es nichts nützt, nach Jahren Vorschläge zu erstatten, wie man es früher hätte machen sollen. Uns ist die Tatsache nicht unbekannt, daß trotz sorgfältiger Gebarung und besonders trotz Betonung des wirtschaftlichen Charakters dieser Anstalt, einer vollständig unpolitischen Einrichtung, die Anstalt vielleicht doch zu groß ist, daß die Gebarung günstig werde.

Ich kann namens meines Klubs erklären, daß wir den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis nehmen und daß wir für die Vorlage stimmen werden. Wir sind der Ansicht, daß damit die Möglichkeit geboten wird, die Geschäfte dieser Anstalt so zu führen, daß die Öffentlichkeit und das Land auch mit der finanziellen Auswirkung zufrieden sein können.

Hornik: Hoher Landtag! Herr Landesrat Regner hat in seiner Erwiderung auf die Ausführungen des Landesrates Meyszner eines jener Requisiten gebraucht und aus dem sozialdemokratischen Rüstzeug gezogen, das darin besteht, daß er dem Gegner Unersahrenheit, Dummheit usw. vorwirft, mit dem Unverständnis des Gegners operiert und auf alle mögliche

Weise zu beweisen sucht, daß der politische Gegner oder der unangenehme Kritiker, sei es vermöge seiner geistigen Fähigkeit oder mangels an gutem Willen, nicht berechtigt oder nicht in der Lage sei, sachliche, auf Tatsachen basierende Kritik zu üben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Vertreter des Heimatblockes, des Heimatschutzes, keinesfalls mit jener Piffigkeit und Raffiniertheit ausgestattet sind, welche die Führer gerade der Sozialdemokraten in Österreich auszeichnet, die ja schließlich und endlich auch, so weit wir wissen, nicht gerade bodenständig sind; ich gebe zu, daß wir nicht jene Piffigkeit besitzen, mit der die Zentralleitung der sozialdemokratischen Partei ausgestattet ist, mit der von den Sozialdemokraten die Dinge behandelt werden, die dann solche Früchte zeitigen, auf die Herr Landesrat Regner besonders stolz sein kann. Wenn sich Herr Landesrat Regner die Früchte der Tätigkeit, die unter dem Einfluß der Sozialdemokraten in Österreich vielfach entfaltet werden mußte, ansieht und stolz darauf ist, so nehmen wir das mit Vergnügen zur Kenntnis. Ich aber kann die Versicherung abgeben, daß wir solche Früchte bekämpfen, und zwar mit allen Mitteln bekämpfen werden, weil an diesen Früchten das Volk zugrunde gehen muß.

Wenn Herr Landesrat Regner mir den Vorwurf macht, daß ich mit dem seinerzeitigen Nationalrat Dr. Graier nach Thörl hineingefahren sei und auf dieser Fahrt irgend etwas angestellt habe, was er zwar nicht genannt, sondern nur andeutungsweise bekanntgegeben hat, so möchte ich ihn fragen, wann das war und worin diese Tätigkeit bestanden haben soll. Es fiel zwar das Wort „Betriebspizeltum“. Herr Landesrat Regner, ich weiß zwar nicht, was Sie damit meinen, ich kann aber erklären, daß ich weder allein, noch mit Dr. Graier in Thörl oder sonst irgendwo ein Betriebspizeltum organisiert habe. Wenn Sie das besser wissen, werden Sie wohl dabei gewesen sein und werden mir sagen können, wo und wann das war. Wenn Sie das aber nicht wissen und nicht sagen können, dann müssen Sie sich den Anwurf gefallen lassen, daß Sie im offenen Landtage mit Verdächtigungen niedrigster Art arbeiten, um Ihre parteipolitische Suppe zu kochen! (Regner: „Sie hat noch niemand ernst genommen!“) Ich erkläre ganz offen, daß ich weder allein, noch mit Dr. Graier nach Thörl gefahren bin und weder dort, noch wo anders ein Betriebspizeltum organisiert habe. Wer so etwas behauptet, behauptet entweder aus Unwissenheit eine Unwahrheit oder, wenn er es weiß, sagt er offenkundig eine bewußte Lüge! (Regner: „Und wenn es wahr ist?“) Herr Landesrat Regner, wollen Sie behaupten, daß es wahr ist? (Regner: „Ich habe es Ihnen vorhin gesagt!“) Sagen Sie, ist es wahr oder nicht? War ich dort oder nicht, habe ich ein Betriebspizeltum organisiert? Sagen Sie ja oder nein! (Regner: „Ich habe es Ihnen schon zuvor gesagt!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, keine Zwiegespräche! Die Geschäftsordnung sieht vor, daß immer nur einer spricht!

Hornik (fortfahrend): Ich muß mich doch wehren, Herr Präsident!

Präsident: Die Geschäftsordnung handhabe ich!

Hornik (fortfahrend): Das Wort habe ich, dann sollte Herr Landesrat Regner anfangs schweigen! Ich frage ihn ganz offen und er soll mir jetzt ebenso offen erklären und antworten! (Rosenwirth: „Wenn er nicht reden darf!“) Er kann sich ja zum Worte melden. Sagt er ja, es ist wahr, daß ich so etwas getan habe, dann sagt er entweder aus Unkenntnis oder bewußt eine Lüge!

Herr Landesrat Machold hat es als unerhört und unzulässig bezeichnet, daß ich an den Dingen, welche wiederholt von uns zur Sprache gebracht werden mußten, auch Kritik übe und daß ich nicht berechtigt sei, die Vorfälle bei der Feldbach-Gleichenberger Bahn, bei den Molkereibetrieben und bei der Stolzalpe einer Kritik zu unterziehen, weil ich dabei war, als die Kredite für die Feldbach-Gleichenberger Bahn, die Molkereien, die landwirtschaftlichen Meliorationen, die Stolzalpe usw. bewilligt worden sind. Dieser Standpunkt des Herrn Landesrates Machold liegt so ganz in der Linie, die Herr Landesrat Regner schon vorgezeichnet hat und die wir schon seit einiger Zeit in diesem Hause des öfteren bemerken konnten. Nun bin ich aber ganz und gar nicht gewillt, eine derartige, wie soll ich sagen, etwas kühne Forderung zu erfüllen, schon deswegen nicht, weil ich gar keine Ursache habe, meine damalige Stimmenabgabe heute irgendwie zu bereuen oder rechtfertigen zu müssen (sozialdemokratische Rufe: „Na also!“), während andere vielleicht sehr viel Ursache haben, diese Sache zu bereuen. Denn wie sah es denn damals aus in diesem Landtage, als es sich um die Feldbach-Gleichenberger Bahn handelte? Was hat der Landtag beschlossen und was ist darüber hinaus geschehen? Als das Malheur fertig war, ohne daß der Landtag etwas davon wußte, und als, ohne den Landtag zu fragen, über 10 Millionen Schilling verputzt und hinter dem Rücken des Landtages in die Bahn hineingesteckt waren, da hat man den Weg zu den Landboten gefunden. (Machold: „Damals waren Sie schön ruhig!“) O nein! Wir haben Klarstellung verlangt, auf wessen Verschulden das zurückzuführen ist. (Machold: „Das haben alle verlangt!“) Und was ist herausgekommen? Verlangen Sie, daß ich mich persönlich hinter jede Ziffer und hinter jeden Akt verkrieche und jeden Akt studiere, der vom Anfang bis zur Vollendung der Feldbach-Gleichenberger Bahn geschrieben worden ist? Wozu sind dann die Referenten da, wozu die Landesregierung, wenn sie es nicht der Mühe wert finden, rechtzeitig zu berichten. (Rosenwirth: „Sie waren ja in diesem Landtag!“) Ich mache nicht dem Landtag den Vorwurf, daß er die Kredite bewilligt hat, sondern denen, die mit diesen Krediten so gewirtschaftet (Rosenwirth: „Das müssen Sie dem Referenten sagen!“) und so gearbeitet haben, daß heute das Defizit herauskommt und niemals mehr eine Aktivität zu erzielen sein wird. (Ing. Witzany: „Welche Bahn ist denn aktiv?“) Wenn Sie glauben, daß Sie damit das entschuldigen und rechtfertigen, was bei der Feldbach-Gleichenberger Bahn geschehen ist, dann irren Sie!

Bleiben wir bei der Sache! (Zwischenruf: „Welche Bahn ist aktiv, die Murtalbahn?“) Was ist mit der Bahn Kapfenberg—Au-Seewiesen? (Rosenwirth: „Dem Hornik sein Autobus!“) Das ist erstens keine Bahn, mit der das Land zu tun hat, und außerdem ist es sehr geschmackvoll, die Privatbeschäftigung eines Abgeordneten herzunehmen, um Ihre parteipolitische Größe zu dokumentieren! (Wolf: „Was hat Meyßner in der vorigen Sitzung mit dem Machold gemacht?“ — Zwischenruf Regner.) Herr Landesrat Regner, ich glaube, wenn Sie der Sache etwas nachgegangen wären, hätten Sie diesen ungeschickten Zwischenruf nicht gemacht! Ich habe Zeit bis morgen früh (Rosenwirth: „Wir auch!“) über diese Dinge zu sprechen, wir können uns auch über Dinge unterhalten, über die bisher nicht geredet worden ist. (Oberzaucher: „Reden wir über das Antichambrieren!“) Das würde Ihnen passen! (Meyßner: „Das liegt Euch viel besser!“) Ich möchte nur Herrn Landesrat Machold ruhig sagen, daß die Absichten, die der Landtag mit der Feldbach-Gleichenberger Bahn verfolgt hat, mit der Subventionierung des Landwirtschafts-Förderungswesens, mit der Subventionierung der Molkereien, zweifellos gute waren. Aber wie sind diese Absichten durch die Sachwalter, denen diese Kredite zur Verwendung anvertraut waren, in die Tat umgesetzt worden! Was ist da daraus gemacht worden! (Höpfel: „So ähnlich wie die 500.000 Schilling vom Herrn Eizenkopf bei der Süddeutschen Bank! Über dieses Kapitel werden wir auch noch einmal sprechen!“) Ist da derjenige schuld, der auf schöne Versprechungen hin sich herbeigelassen hat, Kredite und Landesgelder zu verwenden, oder derjenige, der die Gelder verfan hat (Ing. Wihan: „Die Süddeutsche“ hat auch gesagt, sie wird das zurückzahlen!), der aber dazu da war, diese ordentlich zu verwalten? Herr Landesrat Machold, geben Sie demjenigen, der gutgläubig auf Grund schön gefärbter Darstellungen das Geld gibt, die Schuld oder dem, der das Geld verwirksam schaffet hat? (Wolf: „Genau so, wie bei der Süddeutschen Bank!“ — Roffenmanner: „Den hat man eingesperrt, aber die anderen hat man freigelassen!“) Das ist also der Kern Ihrer Überzeugung. Dieselbe Absicht, derselbe gute Wille, dieselbe Tendenz hat beim Landtag, wenigstens bei den meisten Mitgliedern des Landtages, vorgeherrscht, als es sich um die Beteiligung bei der Zentralmolkerei, als es sich um die Beteiligung oder Subventionierung anderer landwirtschaftlicher Dinge handelte. Nicht der Landtag ist schuld, daß er wieder den schönen Berichten, den herrlichen Versprechungen, den Bildern, die vorgezaubert wurden und die man mit Hilfe dieser Gelder herstellen will, glaubte, sondern diejenigen kritisieren wir, denen wir dieses Gut anvertraut, übergeben haben und die damit so gewirtschaftet haben, daß heute nicht nur dieses seinerzeit gegebene und gewertete Vertrauen, sondern auch die gegebenen Mittel beim Teufel sind und wir lustig daraufzahlen können! Deswegen, Herr Landesrat Machold, ist der Hornik gar nicht in Verlegenheit, wenn er hier im Hause öffent-

lich erklärt, ich habe das Vertrauen gehabt, daß es so geschehen werde, wie es uns seinerzeit die Befürworter und Berichterstatter für alle diese Kredite hier im Hause geschildert haben. Ist da der Hornik der Lump, weil er das geglaubt hat, oder ist es nicht vielleicht derjenige, welcher zur Verantwortung gezogen werden muß, welcher mit diesen ihm anvertrauten Mitteln so gehaust hat, wie es geschehen ist? Und da sagen Sie, Herr Landeshauptmann Machold, ich sei nicht berechtigt, hier Kritik zu üben? Ich sage Ihnen folgendes: Derjenige, der dieses Vertrauen, diese Gelder verwirksam schaffet hat, gehört überhaupt nicht mehr in diesen Landtag herein, sondern auf die Anklagebank. (Beifall auf der Galerie. — Oberzaucher: „Von wem reden Sie?“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich muß die Galerie ernstlich ermahnen, Ruhe zu bewahren. Ich dulde es absolut nicht, daß sie sich einmischet. Wenn sie sich noch einmal einmischen sollte, werde ich die Galerie sofort räumen lassen. (Rosenwirth [zu Hornik]: „Reden Sie von der Stolzalpe, nicht von der Gleichenberger Bahn!“)

Hornik (fortfahrend): Warten Sie, ich komme gleich darauf. Auch da habe ich meine Stellungnahme nicht zu scheuen, ich lege sie in aller Öffentlichkeit dar. Ich meine also, daß dieser Vorwurf des Herrn Landeshauptmannes Machold nicht mich und nicht jene Abgeordneten trifft, welche in dieser Absicht, im besten Glauben, für diese Kredite gestimmt haben.

Was nun die Stolzalpe anbelangt, so gehört sie auch in dasselbe Kapitel, wobei ich allerdings sofort erkläre, daß nicht alle Überschreitungen darauf zurückzuführen sind, daß man schlampig, ich will nicht geradezu sagen, fraudulös, leichtfertig in diese Geschichte hineingegangen wäre. Aber so ist es auch nicht, Herr Landeshauptmann Machold und Herr Landesrat Regner, wie Sie die Sache darstellen. Die Ansicht, daß die Stolzalpe niemals das angelegte Kapital und die Verzinsung dieses Kapitals hereinzubringen hat, diese Ansicht ist heute das erste Mal in diesem hohen Hause zum Ausdruck gebracht worden. (Machold: „Sie haben niemals etwas anderes gedacht, wenn Sie das behaupten, denn die Stolzalpe ist eine Sanitätsanstalt. Niemand hat gedacht, daß sich eine Sanitätsanstalt verzinsen wird!“) Herr Landeshauptmann, ich habe sehr viel daran gedacht. (Machold: „Daß sich die Sanitätsanstalt verzinsen wird?“) Wir haben beim alten Betrieb wiederholt die Forderung gehört, die Preise für die Verpflegung, für die Behandlung auf der Stolzalpe seien deswegen höher als bei anderen Landesheilanstalten, weil die Stolzalpe das Anlagekapital auch verzinsen und zum Teil amortisieren muß. (Machold: „Dann müssen Sie in den Krankenhäusern überall die I. und II. Klasse zusperren!“) Ob das geschehen ist, das weiß ich nicht. Aber ich glaube, wenn dieser Zustand erreicht werden kann, so wird das Land darüber nicht unglücklich sein, und dieser Zustand könnte und sollte eigentlich auch erreicht werden. Wenn es sich bei der Stolzalpe nur um einen Heilstättenbetrieb und nicht um ein Sanatorium handeln würde, dann ließe sich darüber reden. Aber das Sanatorium

ist deswegen sehr luxuriös ausgestattet und so gebaut worden, weil man dadurch höhere Einnahmen erhoffte (Ing. W i h a n y: „Haben Sie es gesehen?“) — ich war allerdings bei der Eröffnungsfeier nicht dabei — (O b e r z a u c h e r: „Das sollten Sie sich anschauen!“) und man erwartet hat, daß sich eine Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals ergeben könnte. (M a c h o l d: „Niemand ist davon gesprochen worden!“) Wenn Sie heute von „niemals“ sprechen, Herr Landeshauptmann, so sprechen Sie jetzt auch erst nach den Erfahrungen, die auf mehrere Jahre zurückgehen. Damals, als wir darüber verhandelt haben, haben Sie diese Absicht nicht klar ausgedrückt und haben Sie auch gar nicht gehabt. (R e g n e r: „Aus den Knochentuberkulosen wollen Sie einen Reingewinn herauschinden? Sie sind ein Gefühlsmensch!“) Nein, aber Sie haben es so dargestellt, als ob wir nach einem Jahr durch diesen Reingewinn uns ein kleines Paradies in Steiermark aufrichten könnten. Sie haben täglich das Wort gegeben, daß wir einen Reingewinn haben werden. (R e g n e r: „Sie rechnen, daß die Knochentuberkulosen einen Reingewinn abwerfen!“) — W o l f: „Sie sind ein Gefühlsmensch!“) Aber Herr Landesrat, es fällt uns nicht ein, aus der Stolzalpe einen solchen Gewinn herauszuziehen, wie Sie ihn vorhin in Aussicht gestellt haben. (M a c h o l d: „Wenn man keinen Betriebsabgang hat, muß man schon zufrieden sein!“) Der Betriebsabgang ist der Pferdefuß, den Sie früher wohlweislich verborgen gehalten haben. Hätten Sie uns das ursprünglich klar und deutlich gesagt, so hätten Sie etwas anderes in dem Landtag gehört, wo alle von einem Reingewinn sprachen und ihn verlangt haben, wie bei anderen Dingen, zu denen die Dollaranleihe verwendet worden ist. (R o s e n w i r t h: „Also war das doch noch das Wesentliche bei der ganzen Dollaranleihe. Da haben wir den Wert wenigstens noch heute!“) Wenn man das bei der Stolzalpe nicht erreicht hätte, so hätte man den Gewinn wenigstens bei der Gleichenberger Bahn erzielen können. Nur hätte man bei dem alten Programm bleiben müssen. Auch die Zentralmolkerei ist ein Mittel, das durch Lantien, Dividendenzahlung, Gewinnausschüttung ertragreich hätte gestaltet werden können, wenn man etwas anders vorgegangen wäre, als man vorgegangen ist. (F e r n e r: „Der H o r n i k würde es besser gemacht haben!“) Mit Ihnen, Herr Abg. F e r n e r, stelle ich mich nicht auf eine Stufe. (Ing. W i h a n y: „Alles verstehen Sie auch nicht!“) Ich meine, wenn Herr Landeshauptmann M a c h o l d auch von Überheblichkeit gesprochen hat (M a c h o l d: „Ich nicht!“) ... Dann nehme ich zur Kenntnis, daß Sie diesen Ausdruck nicht gebraucht haben. Wenn Sie aber erklärt haben, es sei bei Aufnahme der Dollaranleihe eine brüderliche und begeisterte Einmütigkeit und eine förmliche Begeisterung im hohen Hause gewesen, so möchte ich daran erinnern, daß sogar in dem Komitee, in dem die Verhandlungen geführt wurden — im hohen Hause ist ja wenig davon gesprochen worden —, gewichtige Stimmen sich gegen die Aufnahme der Dollaranleihe ausgesprochen haben. (M a c h o l d: „War Ihre gewichtige Stimme dabei?“)

Nein, ich war nicht im Komitee, aber der seinerzeitige Landtagspräsident S t e i n e r war es und auch der ehemalige Landeshauptmann P a u l und noch manch andere, die Ihre Begeisterung nicht teilten. Sie wissen das ganz genau. (R o s e n w i r t h: „Aber im Landtage haben Sie mitgestimmt!“) Wenn es sich dann aber darum handelt, zu entscheiden, und Sie stellen den Sachverhalt so dar, daß das Land, wenn die Dollaranleihe nicht gemacht werde, in 14 Tagen bankrott sei, man könne nicht mehr weiter, da zuckt man natürlich zurück und sagt „bitte“. Aber die Bedingungen, und das ist das Gravierende, das Entscheidende, die Bedingungen, Herr Landeshauptmann M a c h o l d, unter denen die Dollaranleihe aufgenommen wurde, diese Bedingungen sind im hohen Hause im Detail nicht bekanntgegeben, nicht zum Beschluß erhoben und nicht erörtert worden. (R o s e n w i r t h: „Dafür war der S t e i n e r im Komitee!“) Alles ist auf Grund des Ermächtigungsgesetzes gemacht worden. Alle diejenigen, welche im Komitee gesessen sind, sind zwar ermächtigt worden (R o s e n w i r t h: „War Ihr Vertreter dabei?“); ob sie von dieser Ermächtigung den richtigen Gebrauch gemacht haben, muß man dahingestellt sein lassen.

Sie sehen heute, Herr Landeshauptmann M a c h o l d und Herr Landesrat R e g n e r, daß ich ebenso wenig wie mehrere Duzend Abgeordnete in diesem hohen Hause gar keine Ursache habe, mir über meine seinerzeitige Haltung auch nur den leisesten Vorwurf machen zu lassen. Wir brauchen das nicht, weil wir in bester Absicht unsere Stimmen abgegeben haben. Wie aber dann diejenigen mit dem Gute, das wir ihnen anvertraut haben, gewirtschaftet haben, werden diese mit ihrem Gewissen und vor der Öffentlichkeit zu verantworten haben. (R o s e n w i r t h: „Sagen Sie etwas Konkretes über die Stolzalpe!“) Fühlen Sie sich betroffen? Sie werden noch mehr darüber hören, als Ihnen angenehm ist, Herr Abg. R o s e n w i r t h. Sie haben damals das erstemal hereingerochen. (R o s e n w i r t h: „Aber bei der Partei, bei der ich geliebt bin. Ich bin nicht von einer zur anderen!“) Nachdem Sie aber eine Schwenkung von 180 Grad gemacht haben. (R e g n e r: „Sie haben schon 360 Grad!“) — R o s e n w i r t h: „Sie werden sich wieder umdrehen!“) Diese sogenannten Sachwalter werden sich natürlich nicht so wohl in ihrer Haut fühlen, als die, welche in bester Absicht ihre Stimme für den damaligen Beschluß abgegeben haben. (R o s e n w i r t h: „Wohler wie Sie!“)

O b e r z a u c h e r: Meine Damen und Herren! Herr Abg. H o r n i k ersetzt die mangelnde Kraft seiner Argumente durch erhöhten Stimmenaufwand. (H o r n i k: „Sie können ja lispeln!“) Ich kann auch nicht auf alle Dinge eingehen, die er berührt hat, sondern nur auf einige wichtige Sachen, die richtiggestellt werden müssen. Herr Abg. H o r n i k hat erklärt, daß die Dollaranleihe, bei der er mitgestimmt hat, eine widmungswidrige Verwendung gefunden hat, beziehungsweise, daß das betreffende Komitee, das die Dollaranleihe abgeschlossen hat, das Land geschädigt habe. (H o r n i k: „Das habe ich nicht gesagt!“) Das

war der Sinn Ihrer Worte. (Hornik: „Welchen Sinn Sie interpretieren, das ist mir gleichgültig!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Hornik, Sie haben nicht das Wort!

Oberzaucher (fortfahrend): Die Dollaranleihe ist vom Landtag beschlossen worden, und Herr Abg. Hornik, dem durch Herrn Landeshauptmann Machold erklärt wurde, daß er bei allen Beschlüssen mitgestimmt hat, will sich nun vor dieser Verantwortung drücken. (Hornik: „Nein!“) Das macht er auf die Art, daß er erklärt, er hat zwar mitgestimmt, aber wie die Anleihe verwendet wurde, das fordert ihn zur Kritik heraus. Es fordere ihn auch zur Kritik heraus die Tatsache, daß der Landtag ein Ermächtigungsgesetz beschlossen hat und die Dollaranleihe darum so schlecht ausgefallen sei. Ich erkläre hier ausdrücklich, daß diese Bedingungen der Dollaranleihe sicherlich nicht gut waren. Wenn wir heute eine solche Anleihe machen müßten, würden wir auf Grund der Erfahrungen sicherlich zu einem anderen Entschluß kommen. (Meyßner: „Sie sehen, mir werfen Sie das immer vor, wenn ich es sage!“) Wenn Herr Abg. Hornik einen Vergleich zieht zwischen der Dollaranleihe des Landes und der aller anderen Länder- und Bundesanleihen, die zu jener Zeit in Österreich abgeschlossen wurden, so ist unsere Anleihe relativ gut; dies muß festgestellt werden, damit diese fortwährenden Redereien, daß die Dollaranleihe ein Verbrechen, ein Unsinn war, endlich ad absurdum geführt werden. (Meyßner: „O nein, damit nicht!“) Weiter hat Herr Abg. Hornik gesagt, die Dollaranleihe sollte nach geschäftlichen und kaufmännischen Grundsätzen, nach Rentabilitätsgrundsätzen, verwendet werden. Mit Beziehung darauf bestätige ich die Auffassung, die Herr Landeshauptmann Machold schon zum Ausdruck gebracht hat, daß diese Anleihe vor allem — und dessen waren sich alle Abgeordneten vollkommen bewußt — abgeschlossen wurde, um Arbeit zu schaffen. Man hat lange in den Ausschüssen und in der Landesregierung beraten, wie die Dollaranleihe verwendet werden soll, und bei diesen Beratungen, hören Sie, Herr Abg. Hornik, bei diesen Beratungen waren Sie sicherlich auch anwesend. Sie werden doch hoffentlich die Landtagsvorlage über die Verwendung der Dollaranleihe kennen und dürfen daher hier nicht erklären, daß Sie überrascht sind, weil auf dem und dem Gebiete mit der Dollaranleihe nicht Werte geschaffen wurden, die nicht eine entsprechende Verzinsung und Amortisierung ermöglichen. Arbeit und Werte schaffen, das war bei der Bahn Feldbach—Gleichenberg und bei der Stolzalpe der treibende Gedanke. (Hornik: „Was ist mit den Treuhändern, was haben diese gesagt? Warum durften wir die Dollaranleihe nicht für Straßenbauten verwenden? Denken Sie darüber nach!“) Sie wissen das ganz genau, wenn Sie ehrlich sind, werden Sie das zugestehen.

Die Treuhänder dieser Kreditgeber haben verlangt, daß die Anleihe nur für produktive Zwecke verwendet werde. (Hornik: „Und sie müssen sich verzinsen!“) Hören Sie mich nur ein wenig an. Diese Forderung des Kreditgebers und Treuhänders hat allerdings zu

Recht bestanden, man hat ihnen aber offen gesagt, daß diese produktive Verwendung wahrscheinlich bei verschiedenen Verwendungsarten der Dollaranleihe nicht voll werde erreicht werden können. So war das auch bei der Stolzalpe. Auch bei dieser Verwendung wurde ganz offen erklärt, es sei nicht anzunehmen, daß die Heilanstalt ein lukratives Unternehmen für das Land sein werde, sondern daß sie eine Anstalt, ein Sanatorium werden solle, das dazu geeignet ist, Fremde ins Land zu bringen, sie soll ein zweites Davos werden. Das war der Zweck der Aufwendungen für die Stolzalpe. Es wurde auch die Hoffnung ausgesprochen, daß das gelingen werde durch das Heranziehen der Fremden, das Interessieren aller jener, welche Kranke auf die Stolzalpe bringen wollen, den Betrieb dieses Instituts doch zu einem rentablen zu gestalten. Das ist die Wahrheit. Heute aber darüber zu kritisieren und die Schlußfolgerung abzuleiten, daß leichtfertig gehandelt wurde, daß alles schlecht ist, das übersteigt das Recht der Kritik. Ihr Urteil, Herr Abg. Hornik, widerspricht der Wahrheit.

Sie haben dann erklärt, wir Sozialdemokraten sollen die Früchte unserer Tätigkeit und Politik in Österreich anschauen, denn wir Sozialdemokraten seien schuld, daß es heute so um Österreich steht. Dazu, Herr Abg. Hornik, gehört schon eine eiserne Stirn; wenn Sie vom Hahnenschwanz, von dieser Seite aus, eine so lächerliche Behauptung aufstellen, wo Sie genau wissen, welchen Schaden Ihre Bewegung der Wirtschaft zugefügt hat (Meyßner: „Beim Brand des Justizpalastes und beim Generalstreik!“), wo Sie durch Aufmärsche und Gewalttaten sowie Spiel mit dem Bürgerkrieg die Wirtschaft zugrunde gerichtet haben. (Hornik: „Bei der Verbindung mit ausländischem Kapital über London!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Hornik, ich bitte Sie, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Oberzaucher (fortfahrend): Es reizt jeden vernünftigen Menschen zum Lachen, wenn Sie immer wieder erklären, wir sollen auf diese Früchte unserer Arbeit blicken, wir, die wir die Arbeiterschaft nicht erst in den letzten Jahren erfolgreich vertreten, während Sie auf einmal um die Stimmen der Arbeiter buhlen ... (Hornik: „Sie haben Sie satt bekommen, daher kommen sie gerne zu uns!“) — Rosenwirth: „Bald werden die letzten gekommen sein!“ Ja, die Arbeiter kommen gern zum Heimatschutz! Fragen Sie die Arbeiter bei der Alpine! (Hornik: „Sie sind für uns ein ausgezeichnete Agitator, Herr Rosenwirth!“) Ich stelle noch einmal fest, daß Ihre Bemerkungen vollkommen deplaciert sind. Bedenken Sie, was Sie in diesem Lande verschuldet haben, klopfen Sie an Ihre Brust und rufen Sie nicht, wenn die Wirtschaft zugrunde geht: „Haltet den Dieb!“ Diese Methode kennen wir bei Ihnen zu gut, Sie werden damit niemandem imponieren, auch dann nicht, wenn diese Argumente mit einem solchen Stimmenaufwand in den Saal geschleudert werden. (Hornik: „Auch durch Wiederholung werden Ihre Argumente niemals zur

wirklichen Begründung. Sie können das so oft machen, wie eine tibetanische Gebetsmühle!")

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Hornik, ich bitte, nicht immer Zwischenrufe zu machen.

Oberzaucher (fortfahrend): Was die Kritik über die Stolzalpe selbst anlangt, so hat der Herr Kollege Regner die wirklichen Tatsachen in sachlicher Weise heute, und vor einigen Sitzungen auch ich, in erschöpfender Form dargelegt. Ich meine, gerade der Heimatschutz hat keine Ursache, die Tätigkeit der anderen Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht zu kritisieren, besonders aber keine Ursache, die Kritik politisch zu betreiben. Wenn Sie die Kritik sachlich üben würden, so wären wir Ihnen dankbar. (Hornik: „Geben Sie uns keine Ursache dazu!“) Aber sie war nicht sachlich, und eine politische, auf demagogische Nebenabsichten gerichtete unaufrichtige Kritik, die lehnen wir ab. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Rottenmanner.

Rottenmanner: Ich verzichte.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, so lasse ich über den Antrag des Berichterstatters, da sonst kein Antrag vorliegt, abstimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Punkt 18 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 143, betreffend die Abschreibung von Darlehensbeträgen, welche die Molkerei Weiz, r. G. m. b. H., dem Lande Steiermark schuldet.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintfinger.

Berichterstatter **Peintfinger**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Abschreibung von Darlehensbeträgen, welche die Molkerei Weiz dem Lande Steiermark schuldet.

Zur Begründung dieser Vorlage möchte ich folgendes bemerken und erläutern:

Die Absatzstockung im Jahre 1925 hat dazu geführt, daß sich die Bevölkerung von Weiz mit dem Plan getragen hat, wie in anderen Orten eine Molkerei zu errichten. Für diese Errichtung hat in der Umgebung von Weiz und auch in den anderen angrenzenden Gemeinden eine ziemlich Begeisterung bestanden und haben sich bei den Versammlungen eine ganz bedeutende Anzahl aus bäuerlichen Kreisen zur Milch-anlieferung gemeldet, und man hat damals erwartet, daß eine Anlieferung von 2000 Liter an die Molkerei Weiz stattfinden würde. Auf Grund dessen ist die Molkerei auch gegründet worden. Die Molkerei hat aber selbst kein Eigentum besessen und hat Umschau halten müssen, wo man den Betrieb unterbringen könnte. Die Brauerei Weiz hatte ihren Betrieb eingestellt und war ihr Gärkeller für die Zwecke der Molkerei gut passend und geeignet. Es waren jedoch bedeutende Umbauten notwendig, was bedeutendes Geld gekostet hat. Die Anteile, die die Mitglieder für

die Molkerei gezeichnet gehabt hatten, sind auf Grund der finanziellen Notlage der dortigen Bevölkerung nicht sofort ganz eingezahlt worden, viele haben sich eine Frist ausbedungen und einer bedeutenden Anzahl von Anteilnehmern wurde für diese Anteile von der Milch-anlieferung der sogenannte Milchgrotschen in Abzug gebracht. Infolgedessen war es nicht möglich, die Kosten der Umbauten aus eigenen Mitteln aufzubringen und war die Notwendigkeit vorhanden, daß eben die Molkerei an das Land um ein entsprechendes Darlehen herangetreten ist und wurde ihr auch aus der Dollaranleihe ein Betrag von 70.000 S in zwei Raten gewährt. Von diesem Betrage wurden 48.000 S für den Umbau und den Zubau usw. verwendet, 8000 S für das Inventar, insolgedessen 56.000 S dem bestimmungsgemäßen Zwecke zugeführt. Es wurde damals auch ein zehnjähriger Pachtvertrag mit der WAG., der dieser Brankeller gehört, abgeschlossen mit der Bedingung, daß nach zehn Jahren dieser Keller in das Eigentum der Molkereigenossenschaft übergeht, damit diese Werte, die in den Umbauten und Zubauten enthalten sind, der Genossenschaft nicht verloren gehen sollten. Als die Molkerei errichtet worden ist, hat die Anlieferung nicht entsprochen. Man hat durch die Zusicherungen viel größere Erwartungen gehabt, als später tatsächlich Anlieferungen stattgefunden haben, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens dadurch, daß die Molkerei gegründet wurde, ist selbstverständlich eine bedeutende Menge Milch der Molkerei zugeführt worden und daher die Nachfrage nach Milch aus Privatkreisen größer geworden. Die Preise, die von den Privaten erzielt wurden, waren bedeutend bessere, als wie die Milch von der Molkerei bezahlt wurde, und insolgedessen haben selbstverständliche die Bauern und auch die Genossenschaftler ihre Milch vielfach dem Privatgebrauch zugeführt und nicht der Molkerei.

Der zweite Punkt, daß die Milchlieferung nicht so war, wie erwartet worden ist, war der, daß die Möglichkeit der Zufuhr der Milch nach Graz eine bessere geworden war. Die Mitglieder des Landtages werden wissen, daß seit dem Jahre 1925 der Autoverkehr bedeutend zugenommen hat und sich insolgedessen Milchhändler gefunden haben, die die Milch von Weiz und aus der Umgebung, wie Puch, Gutenberg usw., nicht der Molkerei abgeliefert, sondern mit Auto nach Graz geführt haben, weil sie dadurch einen höheren Preis erzielten.

Die dritte Ursache war, daß die Molkerei Weiz immer und fortwährend mit Geldmangel zu kämpfen hatte. Ganz katastrophal ist die Sachlage dann geworden, als die Molkerei Weiz die Milch an die Grazer Zentralmolkerei geliefert hat und die Beträge, die die Weizer Molkerei von der Grazer zu fordern hatte, nur langsam oder gar nicht eingegangen sind. Beweis dafür ist, daß ich mich heute bei der Zentralmolkerei telephonisch angefragt habe, wie hoch der Betrag ist, und da ist mir bekanntgegeben worden, daß die Molkerei Weiz seit nahezu zwei Jahren den Betrag von 38.182 S 94 g zu fordern hat, dazu noch die rückständigen Zinsen, daher im ganzen etwas über

40.000 S. Man kann sich denken, daß das bei einem verhältnismäßig kleinen Unternehmen ein sehr hoher Betrag ist, der sehr schwere Folgen nach sich ziehen kann, und es ist doch logisch, daß ich als Bauer, bevor ich meine Milch der Molkerei gebe und einen Weg von 1 bis 2 Stunden mache, die Milch lieber meinen Schweinen gebe oder sie zu anderen Zwecken verwende, wenn ich noch dazu monatelang auf mein Milchgeld warten muß. Infolgedessen ist aus diesen drei Gründen die Milchlieferung immer mehr und mehr zurückgegangen. Das ist logisch. Noch dazu sind die Regien die gleichen geblieben, man hat zur Milchverarbeitung dasselbe Personal gebraucht, hat den Dampfkessel heizen müssen, und so sind die Regien die gleichen geblieben. Die Einnahmen sind aber fortwährend geringer geworden, infolgedessen ist der Vorstand und Aufsichtsrat auf Grund der Verhältnisse im Jahre 1930 darangegangen, die Liquidierung der Molkerei zu beschließen. Das Land hat eigentlich, wenn man offen sprechen will, keinen Verlust zu gewärtigen, weil für diesen Kredit, den das Land der Molkerei Weiz gewährt hat, der Bezirksausschuß Weiz die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat, und wird selbstverständlich das Land keinen Verlust erleiden, wenn man nicht andere Folgen in Erwägung ziehen müßte. Wenn die Liquidierung durchgeführt wird, wird selbstverständlich die ganze Einrichtung, die sich dort in einem sehr guten Zustand befindet, verschleudert werden. Für die Gebäude, beziehungsweise Zu- und Umbauten, wird nichts erreicht werden. Auch die Molkereimaschinen und die Kühlanlage wird zu einem Spottpreis verschleudert werden. In Anbetracht dessen ist es ein riesiger Verlust, besonders für bäuerliche Verhältnisse. Wenn es zur Liquidierung kommt, wird selbstverständlich wieder ein Betrieb, der für uns von Wichtigkeit ist, zerschlagen werden, in Verlust geraten und es wird dies für uns Bauern in der Umgebung von Weiz ein bedeutender Verlust sein, weil wir dann die Absatzmöglichkeit für die Milch wiederum verlieren könnten. Ich muß betonen, daß sich die Molkerei Weiz in einem guten Fahrwasser befindet, und es wird das für uns Bauern einen großen Nachteil bilden, wenn die Liquidierung erfolgt. Es wird dann selbstverständlich der Bezirk Weiz vom Lande zur Zahlung herangezogen werden und auch die Genossenschafter. Ich möchte sagen, daß in der Bevölkerung viele Genossenschafter sind, die an die Stange gehalten haben. Die anderen sind schon seit längerer Zeit nicht bei der Sache geblieben und haben ihren Austritt angemeldet. Die braven Genossenschafter würden also zur zweifachen Haftung herangezogen werden, was für den einzelnen bedeutende Beträge darstellen würde. Ich möchte erwähnen, daß unser Tierarzt, der nicht einmal eine Geiß, geschweige denn eine Kuh hat, fünf Anteile aus Idealismus gezeichnet hat. Ein jeder Anteil muß mit 60 S eingezahlt werden. 5×60 sind 300 Schilling, die er schon gezahlt hat, und da müßte er dann noch einmal 600 S, zusammen also 900 S bezahlen. Aber auch für den Bezirk wird es eine schwere Belastung sein. Ich möchte das hohe Haus erinnern, daß die Weizer

Umgebung schließlich mehr eine Gebirgsgegend ist und die Leute ohnedies schwer wirtschaftlich zu kämpfen haben, und bei uns in der Oststeiermark der Hagel fortwährend Verheerungen anrichtet und dadurch den Bevölkerungsschichten dieses Bezirkes gewiß schwerer Schaden zugefügt wird. Ich möchte daher das hohe Haus herzlich bitten, dem Antrage, den die Landesregierung zur Vorlage gebracht hat und welcher folgendermaßen lautet, die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, auf die Rückzahlung der Hälfte des noch ausstehenden Darlehens, welches der Molkerei Weiz, r. G. m. b. H., aus den Mitteln der Landesdollaranleihe gewährt wurde, im Ausmaße von höchstens 33.039 S unter der Bedingung zu verzichten, daß die Bezirksvertretung Weiz sich verpflichtet,

und da hat der Finanzausschuß eine Ergänzung beschlossen, die folgendermaßen lautet (liest weiter):

„den Betrieb der Molkerei aufrecht zu erhalten, die andere Hälfte als ihre Schuld zu übernehmen und sie in der für solche Molkereidarlehen üblichen Art zu verzinsen und an das Land Steiermark rückzuerstatten.

Die Bedeckung für den Ausfall an Zinsen und Amortisationsquote ist im Jahre 1931 durch Ersparungen im Kapitel 5, Titel 1, § 12, Rubrik 1, des Landesvoranschlages (Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft, Personalaufwand) zu finden. Für die kommenden Jahre ist jeweils im Landesvoranschlage für eine entsprechende Bedeckung Sorge zu tragen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen; der Finanzausschuß hat ebenfalls dafür gestimmt.

Rosenwirth: Hohes Haus! Wir haben uns heute neuerlich mit der Sanierung einer Molkerei zu beschäftigen. Diesmal handelt es sich um die Molkerei Weiz, die im Jahre 1924 gegründet wurde und bis zum Jahre 1927 bereits einen Schuldenstand von 88.000 Schilling aufgewiesen hat. Es hat sich schon damals gezeigt, daß die Molkerei wahrscheinlich nicht lebensfähig ist, daß sie unter äußerst ungünstigen Verhältnissen arbeitet, und es war daher das Land, als die Molkerei an dieses herangefahren ist, um aus der Dollaranleihe einen Kredit zu erhalten — verlangt wurden damals 70.000 Schilling —, nicht ohneweiters zur Kreditgewährung bereit. Es wurde eine Untersuchung vorgenommen, wie sie bei anderen Kreditgewährungen ebenso gemacht wurde, und im Berichte hierüber finden wir, daß angegeben wurde, daß, wenn es gelingt, vor allem die Milchlieferung zu steigern, dann eventuell, bei sparsamster Wirtschaft, eine Verbesserung des Molkereibetriebes zutage treten kann. In diesem Bericht wird allerdings von einer Milchlieferung, die damals bestanden hätte, von 1500 Liter täglich, gesprochen. Das kann aber nicht zutreffend gewesen sein, sondern es sind tatsächlich nur 300 Liter Milchlieferung in dieser Molkerei zu verzeichnen

gewesen. Die Landesregierung hat daher erklärt, daß sie einer Kreditgewährung umso abweisender entgegenstehen müsse, weil diese Molkerei keinerlei Eigenkapital, keinerlei Besitzungen, also überhaupt kein Eigentum aufzuweisen hatte, sondern nur eine große Schuldenlast vorhanden war, und für ein solches Unternehmen, wenn auch volkswirtschaftliche und genossenschaftliche Maßnahmen dafür sprechen, solche Einrichtungen zu schaffen, diesen Kredit nicht gewähren könne, weil alle Voraussetzungen hiezu fehlen. Es ist dann die Bezirksvertretung Weiz mit einer Haftungserklärung eingesprungen, hat einstimmig in der Sitzung vom 21. Jänner 1927 beschlossen, für ein zu gewährendes Darlehen durch das Land die volle Haftung gegenüber dem Lande zu übernehmen. Erst auf Grund dieser Haftungserklärung der Bezirksvertretung, die sicherlich eine Kredithaftung von 70.000 Schilling ohneweiters übernehmen kann, auf Grund der das Land keinerlei Befürchtung zu haben brauchte, hat die Landesregierung mit Beschluß vom 5. April 1927 einen Kredit von 35.000 Schilling gewährt und auf neuerliches Ansuchen, unter gleicher Haftungspflicht der Bezirksvertretung, am 23. Dezember 1927 weitere 35.000 Schilling zugestanden. Die Molkerei hatte nun vom Lande einen Kredit von 70.000 Schilling. Man mußte natürlich dabei sehen, daß bei Beobachtung der früheren Schuldenlast, die vorherrschend war, dieses Unternehmen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals mit einem außerordentlich hohen Zinsendienst belastet war und es wirklich für die Molkerei aller Anstrengungen bedurft hätte, durch Verminderung der Regien, sparsamste Wirtschaft, vor allem auch durch die nötigen Maßnahmen in bezug auf Aufklärung zum Beitritt von Genossenschaftlern, damit sich eben der Mitgliederstand der Genossenschaft entsprechend gehoben hätte und daß die Genossenschaftsanteile voll eingezahlt worden wären, den Betrieb zu heben. Wenn das alles durchgeführt worden wäre, wäre es möglich gewesen, dieses Unternehmen aus der großen Passivwirtschaft herauszubringen und doch eine halbwegs annehmbare Grundlage zu schaffen. Aber wenn nur diese Gründe vorliegen würden, die von uns ohneweiters anerkannt wurden und wofür wir damals auf Grund der Berichterstattung nicht nur eingetreten sind, sondern auch dafür gestimmt haben, so haben wir damit die volle Verantwortung für die Gewährung des Kredites übernommen, das heißt, daß wir damals der Öffentlichkeit gezeigt haben, daß wir ebenso alle genossenschaftlichen Bestrebungen zu fördern bereit sind, daß wir alle diese Molkereibestrebungen unterstützen wollen, allerdings unter der Voraussetzung, daß solche Genossenschaften in vollkommen einwandfreier, in reiner Form geführt werden, und daß diese Unternehmungen alles veranlassen und durchführen, um dem Genossenschaftsgedanken, der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, zu einem großen Teile wirklich nachgehen. Wenn nun, wie eingangs erwähnt, diese Gründe auch jetzt vorliegen würden, dann wären wir auch heute bereit, für diese Vorlage zu stimmen, das heißt wenn keinerlei Fehler, entweder persönlicher Art oder des Vorstandes dieser Genossenschaft, des Aufsichtsrates usw., bestehen würden, dann würden

wir uns sicherlich zu einem Opfer des Landes bekennen, wenn es dazu gebracht würde, volkswirtschaftlichen Interessen zu dienen. In diesem konkreten Falle aber können wir diese Stellungnahme nicht einnehmen, und zwar deswegen nicht, weil wir aus der Untersuchung, die vom Molkereiausschuß durchgeführt wurde, nicht die Überzeugung gewonnen haben, daß der Vorstand und Aufsichtsrat dieser Genossenschaft vollkommen einwandfrei gearbeitet hat. Wir haben aus dem Revisionsbericht entnehmen müssen, daß, obwohl diese Anstalt im Jahre 1924 gegründet wurde, im Jahre 1929 festgestellt wurde, daß viele Mitglieder dieser Genossenschaft ihre Anteile nicht gezeichnet, obwohl sie sich als Mitglieder in diese Genossenschaft eingetragen haben. Ein unmöglicher Zustand. Es war ein Eigenkapital von 20.125 Schilling vorhanden, das durch Anteile gezeichnet wurde. Aber ein Teil davon hat einfach wohl die Mitgliedschaft erklärt, nicht aber die Anteilzeichnung durchgeführt und dadurch natürlich die Genossenschaft in eine außerordentlich ungünstige Situation gebracht. Des weiteren ist aus den Revisionsprotokollen zu entnehmen, daß der Vorstand und Aufsichtsrat ungeheuer leichtsinnig und mit vielen Fehlern gearbeitet haben. Die Sitzungen dieser beiden Körperschaften wurden derart selten durchgeführt, daß in den Revisionsberichten mehrmals verlangt wurde, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat sich um ihre Aufgaben zu kümmern haben, daß Mahnungen erteilt, ja sogar gesetzliche Mittel angedroht wurden, wenn dieser Aufsichtsrat die Kontrolle nicht durchführt. Alles das hat aber nichts geholfen; leichtsinnig hat man weiter gearbeitet. Die Herren vom Aufsichtsrat, die Vorstandsmitglieder, vor allem die Obmänner, haben es nicht der Mühe wert gefunden, hier einzugreifen und den Forderungen der Revisionsbehörde Rechnung zu tragen.

Aber auch in der Buchführung mußten wir feststellen, daß dieselbe mangelhafte Führung vorherrschte, daß viele Belege gar nicht vorhanden waren, daß über Gelder, die ausgegeben worden sind, keine Belege da sind und daß die Kassengeschäfte überhaupt derart undurchsichtig geführt wurden, daß man den Verdacht haben kann, daß sogar nicht redlich von den einzelnen Mitgliedern gearbeitet wurde. Wenn man zum Beispiel in einem Revisionsberichte hört, daß Bargelder, die vorhanden sein sollten, nicht da waren und zum Ersatz vorgeschrieben wurden, daß zur Zeit der Liquidierung das Bargeld, das vorhanden sein sollte, nicht da war, dann kann man diese Verwaltung der Molkerei von Schuld wirklich nicht freisprechen. Und man kann auch nicht sagen, daß in diesem Falle neuerlich das Land die Stelle sein soll, die für diese leichtsinnige, für diese oberflächliche Wirtschaft — ich möchte das ruhig auf Grund des Untersuchungsergebnisses behaupten, auf Grund der verantwortungslosen Führung dieser Genossenschaft — neuerdings das Opfer von 35.000 Schilling für diese Molkerei bringen soll.

Wir werden daher für diese Vorlage nicht stimmen, aber auch deshalb nicht, weil der Antrag, der uns heute vorliegt, wirklich zu einem großen Teile

Täuschungen beinhalte. Es wird hier gesagt, das Land solle 35.000 Schilling abstreichen, also diesen Betrag als Geschenk dieser Genossenschaft übermitteln, unter der Voraussetzung, daß die andere Hälfte als Schuld von der Bezirksvertretung anerkannt wird. Ich meine, der Bezirk Weiz hat doch die Haftung für die ganzen 70.000 Schilling übernommen, und jetzt erst will man mit dieser Vorlage, wo 35.000 Schilling als Geschenk gegeben werden sollen, den Bezirk verpflichten, für die anderen 35.000 Schilling aufzustehen, beziehungsweise sie zurückzuerstatten. So ist es ja gar nicht, sondern, wenn wir heute nicht für diese Vorlage stimmen, wenn der Bezirk verpflichtet wird, wenn der Vorstand verpflichtet wird, den Schaden, den er angerichtet hat, gutzumachen, dann wird eben die Haftpflicht einzufordern sein und wird die Bezirksvertretung Weiz als Bürge und Zahler gegenüber dem Lande die 70.000 Schilling zu bezahlen haben. Wir haben auch nicht die Angst, die hier vor allem die Herren der anderen Seite beseelt, die für den Antrag eintreten, daß diese Genossenschaft, wenn wir nicht die Vorlage in diesem Sinne beschließen, zusammenbrechen wird. Der Bezirk Weiz wird ein Interesse daran haben, wirklich ernst am Aufbau dieser Genossenschaft zu arbeiten, um sein Geld, für das die Bezirksvertretung gutgestanden ist, auch tatsächlich hereinzubringen. Man hat das Unternehmen schon einige Jahre privat geführt, und ich glaube, so ist es auch in der Vorlage angedeutet, es soll auch weiter privat geführt werden. Ich meine daher, daß alle diese Gründe, die hier aufscheinen, vor allem aber die Gründe bezüglich der Führung der Genossenschaft, betreffs des Verhaltens des Vorstandes und Aufsichtsrates die Ursachen sind, warum wir gegen die Vorlage stimmen werden. Man soll doch einer solchen Genossenschaft für ihre Schlampereien und schlechte Führung keine Mittel des Landes als Belohnung geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Reichl: Hohes Haus! Vor einigen Tagen haben wir eine Vorlage verabschiedet, daß den arbeitslosen Forstarbeitern ein Betrag von 100.000 Schilling gegeben werden soll, weil sie die Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen. Zur Bedeckung dieses Betrages wurde vom hohen Hause beschlossen, daß im Beamtenkapitel durch Sperrung von Aufnahmen und durch Interkalarien Ersparungen gemacht werden sollen, um eben diesen Betrag hereinzubringen. Ich habe mich damals gegen das gewehrt, weil ich der Meinung bin, daß andere Wege gegangen werden sollen, um solche Beträge hereinzubringen und aufzuwenden; denn ich könnte mich nicht der Auffassung zuneigen, daß diese, ich glaube, man hat gesagt „Verlegenheitsbedeckung“, eine momentane Sache ist. Ich bin nämlich der Meinung, daß es nicht angeht, daß man, wenn man in Verlegenheit ist, wo man das Geld hernehmen soll, dasselbe immer bei den Beamten nehmen soll. Heute haben wir plötzlich eine ganz neue Situation, heute soll das Land, das nicht in der Lage ist, für die arbeitslosen Forstarbeiter 100.000 Schilling aufzubringen, das die 30 Prozent im Juni der Beamtenschaft nicht voll auszahlen konnte, einen Betrag von 35.000 Schilling verschenken, weil eine Molkerei mit Geldern, die sie

als Darlehen bekommen hat, nicht ordentlich und sachlich gewirtschaftet hat.

Der Herr Finanzreferent hat uns heute in dieser Sitzung aufgezeigt, wie ernst die Finanzlage des Landes ist und daß trotz der verschiedenen Abstriche und trotz der Ersparungen, welche gemacht werden, das Defizit noch immer ein ziemlich bedeutendes sein soll. Und nun frage ich Sie, verehrte Damen und Herren des hohen Hauses, was ist notwendig bei einer solchen Finanzlage des Landes? Die einzige Rettung ist, daß gespart und wieder gespart wird und daß zumindest nicht Gelder hinausgegeben und verschenkt werden sollen dort, wo es nicht notwendig ist. Ich bin der Meinung, daß, wenn Geld vorhanden ist und wenn die Landwirtschaft und die Milchwirtschaft unterstützungsbedürftig ist, man die Gelder einfach hergeben soll und nicht diesen verschleierten Weg der Darlehensgewährung einschlagen — wenn die Betreffenden dann nicht auskommen, so ist es ihre Sache —, aber nicht hinterher immer diese Geschichten haben, daß die Kredite verloren sind und unangenehme Sachen daraus werden. Wenn aber das Land kein Geld hat, in Schwierigkeiten ist, dann geht es nicht an, daß man solche Beträge hinauswirft. (Dr. Illig: „Wir haben ja noch ein Konto bei der Süddeutschen Bank, wo Ihre eigene Partei beteiligt war. Vielleicht bekommen wir das Geld, das wir hier für die Molkerei brauchen, vom Herrn Direktor Eizenzopf zurück. Der hat ja mehr Butter am Kopf, als in dieser Molkerei erzeugt worden ist!“) Ich bitte, Herr Dr. Illig, reden Sie nicht soviel drein, Ihre Partei hat Sie heute ohnedies schon im Stiche gelassen. Das sind dumme Wege, die Sie machen, die entsprechen nicht dem Ernste der Situation. Es schaut förmlich aus in der letzten Zeit, wenn wir von Molkereien geredet haben, daß die gesamten Molkereien schlecht wirtschaften, daß überhaupt keine gut wirtschaften kann. Jedoch, meine Damen und Herren, dem ist nicht so. Ich habe im Untersuchungsausschusse mit Freuden feststellen können, daß andere Molkereien unter den gleichen örtlichen und schwierigen Verhältnissen und zur gleichen Zeit gut gearbeitet haben, daß sie nicht nur nicht ein Defizit ausweisen, sondern einen Überschuf haben und daß ihre Gebarung eine vorsichtige und gute ist, die als Musterbeispiele der Molkereigenossenschaften und der Genossenschaften überhaupt angesehen werden können. Ich weise darauf hin, daß insbesondere die Neumarkter Molkerei ein solches Musterbeispiel darstellt. Wenn man nun den anderen Molkereien, die so schlecht stehen, weil sie so schlecht geführt werden, diese Beträge schenkt dafür, daß die Wirtschaft so schlecht geführt ist, so ist das demoralisierend, das heißt nämlich, daß derjenige, der seine Molkerei gut führt, der muß die Beträge zurückzahlen, demjenigen aber, der schlecht gewirtschaftet hat, dem werden sie geschenkt dafür, daß er die Molkerei schlecht geführt hat. Meine Damen und Herren, diesen Weg dürfen wir doch selbst bei allen Anregungen, daß die Wirtschaft und die Molkereien zu unterstützen sind, bestimmt nicht gehen.

Nun hat der Herr Berichterstatter erklärt, die Molkerei ist seinerzeit gegründet worden, weil ein ge-

wisses Bedürfnis bestanden hat. Ich bin der Meinung, wenn eine Genossenschaft gegründet wird, so muß förmlich ein Schrei darnach sein seitens der Bevölkerung, weil sie sonst nicht den entsprechenden Zulauf hat, der richtige Geist in die Genossenschaft nicht hineinkommt. Gerade bei Weiz bin ich der Meinung, daß die Gründung dieser Genossenschaft überhaupt nicht notwendig gewesen ist. Denn in nicht großer Entfernung davon war eine Genossenschaft, die heute noch besteht, und als reine Konkurrenzunternehmung dieser Genossenschaft wurde diese in Weiz aufgezo-gen. Die Folgen davon haben sich jetzt gezeigt. Diese Genossenschaft hat von allem Anfang an passiv gearbeitet, das Defizit wurde von Jahr zu Jahr größer, und nach ganz wenig Jahren haben wir, wie im Untersuchungsausschusse festgestellt wurde, ein Defizit von rund 80.000 Schilling in der Genossenschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und nun hat die Genossenschaft gehofft, was vom Standpunkte der Genossenschaft gewiß begreiflich war, daß sie wie andere Genossenschaften vom Lande Geld bekommen werde und auf diesem Wege wieder hochkommt. Nun, wenn eine Genossenschaft in Schwierigkeiten ist und auf eine solche Art von Subventionen hofft, so ist das ganz begreiflich. Aber da muß schon ein Grund dazu vorhanden sein, daß einer solchen Genossenschaft auch geholfen werden kann, daß sie nämlich würdig dieser Unterstützung ist. Aber hier, meine Damen und Herren, hat die Kommission für die Kreditgewährung feststellen müssen, daß das nicht der Fall ist, daß der Personalaufwand ein viel zu großer ist, daß eine Rentabilität gar nicht vorhanden ist und daß auch die Regie weit über das zulässige Maß hinausgeht. Es wurde dieser Genossenschaft der Kredit auch nur deswegen gewährt, weil der Bezirk Weiz die Haftung dafür restlos übernommen hat.

Nun, meine sehr Verehrten! Diese Haftung des Bezirkes Weiz ist heute zu Recht bestehend und der Bezirk Weiz schuldet daher dem Lande Steiermark als Bürge und Zahler den hingegebenen Betrag von 70.000 Schilling, und nun soll die Hälfte dieses Betrages das Land dazu geben, damit angeblich diese Molkerei weiter aufrechterhalten werden kann. Um eine solche Molkerei aufrechterhalten zu können, wäre vor allem die Garantie notwendig, daß die Führung dieser Molkerei eine vollkommen andere wird als wie bisher. Wir haben vom Herrn Berichterstatter mit keinem Worte gehört, daß in der Führung dieser Molkerei irgend eine Personaländerung eintreten wird. Im Untersuchungsausschusse wurden die Revisionsprotokolle vorgelesen, und mein Herr Vorredner hat bereits mitgeteilt, daß der Bericht der Revisionsorgane für eine Genossenschaft geradezu vernichtend war. Die Revisoren haben festgestellt, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Pflichten in keiner Weise erfüllt haben; wiederholt mußten sie gemahnt werden. Es wurden ihnen die einschlägigen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes klagemacht, und es sind in diesem Gesetze auch Bestimmungen, die der Staatsanwalt handhabt. Alles hat nichts genützt. Immer wieder mußte festgestellt werden, daß alles nicht

in Ordnung ist. Es wurde festgestellt, daß die Buchführung eine außerordentlich mangelhafte ist, daß ungeheure Rückstände, relativ ungeheure Rückstände bei einer so kleinen Molkerei natürlich, bestehen, und es wurde auch festgestellt, daß die Kassegebarung absolut nicht in Ordnung gewesen ist, und schließlich wurde festgestellt, daß auch die Mitglieder der Genossenschaft in Erfüllung ihrer genossenschaftlichen Pflichten, in der Anlieferung der Milch usw., so säumig gewesen sind, daß sie sich nicht gekümmert haben darum, ob sie dort liefern sollen oder nicht. Nun hat der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen erwähnt, daß es natürlich schwierig ist, die Leute dazu zu zwingen, an die Genossenschaft die Milch zu liefern, wenn sie um ungefähr 5 Groschen weniger bekommen wie bei Privaten, was insbesondere in Weiz der Fall ist, wo die Arbeiter und Angestellten der Elin ein großes Reservoir von Konsumenten darstellen. Das ist ganz richtig. Aber ich frage: Hat man bei Gründung einer Genossenschaft nicht die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, auf diese Sachen ein Augenmerk zu richten? Die Schuldigkeit und Pflicht, festzustellen, wie die Anlieferung sein wird, wie sich das auswirken wird? Dies alles wurde bei Gründung dieser Genossenschaft, die als ein reines Konkurrenzunternehmen gegen andere Genossenschaften aufgezo-gen wurde, selbstverständlich nicht bedacht, und man ist einfach in der Hoffnung, es werde schon das Wunder kommen, die Geldzuschüsse, lustig darauf losgeritten und hat lustig darauf losgegründet. Ich bin der Meinung, daß man bei der heutigen Finanzlage des Landes absolut nicht gar so generös und freigebig sein kann mit dem Verzicht auf Haftung und Forderung. (Dr. Illig: „Wenn wir nur die Gelder aus der Süddeutschen Bank zurückbekommen!“) Sie haben nichts dabei verloren. (Zwischenruf Dr. Illig.) Dann können Sie sich wenigstens einen Wein kaufen, damit Ihr Geist etwas heller wird. — Der Herr Finanzreferent hat festgestellt, daß das Land Steiermark ein schweres Finanzpassivum hat, und es ist ganz natürlich, daß man trachtet, dieses Finanzpassivum zu verkleinern. Ich halte es daher für selbstverständlich, daß unter diesen Voraussetzungen wie bei der Genossenschaft in Weiz unmöglich auf die Zahlung von 35.000 Schilling verzichtet werden kann. Ich bin der Meinung, daß die Genossenschaft, respektive die Molkerei, auch dann, wenn das Land ernst macht und anzieht dort, wo es anziehen soll, bei dem Bürgen, daß die Molkerei deswegen nicht zugrunde gehen wird. Der Bezirk wird schauen, die Gelder in irgend einer Form hereinzubringen, indem er die schuldtragenden Herren des Vorstandes zur Verantwortung und zur Haftung heranzieht. (Zwischenruf Dr. Illig.) Das ist Ihnen unangenehm, Herr Dr. Illig, wir würden sehen, wenn der Staatsanwalt kommen würde! (Dr. Illig: „Er ist wieder auf freiem Fuß, der Eisenzopf!“) Ich bin der Meinung, daß das Land unbedingt auf seiner Forderung beharren muß. Auch die Fassung des Berichtes entspricht nicht voll der Rechtslage. Der Bezirk Weiz haftet als Bürge für diesen Betrag, dem Bezirke Weiz ist eine Schuld nicht mehr aufzuerlegen,

es könnte höchstens der in Liquidation befindlichen Genossenschaft der halbe Betrag geschenkt werden, wodurch der Bezirk aus der halben Haftung herauskommt, oder man erläßt den Bezirk Weiz aus der Hälfte der Haftung. Nun ist aber auch der Zusatz, daß diese Gelder hingegeben werden sollen mit der Verpflichtung, den Betrieb aufrecht zu erhalten, vielleicht nur eine schöne Geste. Wenn man heute dieses Geschenk macht und auf diesen Betrag verzichtet, und morgen oder übermorgen der Bezirk diesen Betrieb nicht aufrechterhält, was dann? Man müßte den Bezirk belangen können, um das Geld hereinzubekommen; das geht selbstverständlich nicht mehr, wenn der Verzicht schon vorliegt. Meines Erachtens ist es nicht diskutabel in dieser Frage, den angesprochenen Betrag der Molkerei, beziehungsweise dem Bezirk zu geben. Ich werde daher namens meiner Fraktion gegen den Antrag stimmen.

Kammerhofer: Hohes Haus! Auch wir sind nicht in der Lage, für diesen Antrag der Landesregierung zu stimmen. Wir haben aus den Ausführungen der Vorredner entnommen, daß die Genossenschaft in Weiz den heute vorliegenden Antrag der Landesregierung als volkswirtschaftlich notwendig hingestellt hat. Im Zuge der Untersuchung hat sich aber ergeben, daß 60 bis 80 Prozent der Mitglieder dieses angeblich wirtschaftlich so notwendige Unternehmen nicht unterstützen, sondern konkurrenzieren dadurch, daß sie ihre Milch nicht an die zuständige Genossenschaft liefern, sondern an Private, also außergenossenschaftlich der Genossenschaft Konkurrenz machen und dadurch die Genossenschaft in den Ruin treiben. In den Vorstand dieser Genossenschaft hat auch der Bezirk Weiz, der dem Lande gegenüber die Haftung übernommen hat, Vertrauensleute hineingewählt, die darüber wachen sollten, daß die Genossenschaft so arbeitet, daß der Bezirk und das Land nicht zu Schaden kommen können. Wie Sie aus den Ausführungen der Herren Vorredner gehört haben, ist im Revisionsprotokoll dieser Genossenschaft einwandfrei festgehalten, daß die Funktionäre dieser Genossenschaft und damit auch die Vertreter des Bezirkes ihre Pflichten nicht erfüllt haben. Wir sind daher nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen. Würden wir fortfahren, immer wieder solche Genossenschaften, wo der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Pflicht nicht erfüllen, zu subventionieren, zu beschenken, zu prämiieren, müßten wir jede gute Genossenschaft dazu verleiten, auch so zu arbeiten wie diese Genossenschaft, und auch auf Kosten der Allgemeinheit der Öffentlichkeit zu sündigen und zu wirtschaften, wie es in diesem Falle die Weizer Genossenschaft getan hat. Die Kommission, die die Landesregierung nach Weiz entsendet hat, das war anfangs 1927, hat in ihrem Gutachten ausdrücklich festgelegt, daß sie mit Rücksicht auf die mangelnden Aktiven der Genossenschaft nicht in der Lage ist, einen Kredit zu gewähren, und hat der Genossenschaft empfohlen, entweder Objekte oder das Haus zu kaufen, in dem die Molkereianlagen untergebracht sind, so daß ein Pfand für die Gewährung eines Kredites geschaffen wird, sonst kann der Kredit nicht gewährt

werden. Um nun der Genossenschaft diesen Kredit trotzdem zu ermöglichen, ist der Bezirk Weiz eingespungen und hat dem Lande gegenüber die Bürgschaft, die Haftung für diesen Betrag übernommen. Ich stelle im Namen meines Klubs den Antrag auf Ablehnung des Antrages des Herrn Berichterstatters.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Gegenprobe. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 19 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit welchem der § 25, Absatz (1) des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienstfeinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 43, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich zu beantragen, folgendes Gesetz anzunehmen:

(Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 37.)

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Ich ersuche um unveränderte Annahme.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 20, das ist der

mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig und Parteiangehörigen, E.-Zl. 46, betreffend die Einschränkung der Eigenregiearbeiten bei den Anstalten und Unternehmungen des Landes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rosenwirth.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Illig und Parteiangehörigen, E.-Zl. 46.

Der Antrag, der vorgelegt wurde, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, an alle ihr unterstehenden Behörden, Unternehmungen und Anstalten unverzüglich einen Erlaß zu richten, durch den auf die Notwendigkeit der Unterlassung oder doch weitestgehenden Einschränkung aller gewerblichen Eigenregiearbeiten bei den Unternehmungen und Anstalten des Landes Steiermark nachdrücklichst hingewiesen wird.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat mit Rücksicht auf die derzeitige finanzielle Situation des Landes, aber auch aus Nichtanerkennung der Intention dieses Antrages mit Mehrheit beschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte daher das hohe Haus, dem Antrag auf Ablehnung beizutreten.

Dr. Illig: Hoher Landtag! Mein Antrag hat verlangt, daß die Landesregierung einen Erlaß an die ihr unterstehenden Behörden, Unternehmungen und Anstalten des Landes richten soll, der auf die Notwendigkeit der Unterlassung oder doch weitestgehenden Einschränkung der gewerblichen Eigenregiearbeiten hinzuweisen hätte. Der Antrag verlangt nichts anderes, als daß das im Wirkungskreise des Landes gemacht werde, was im Wirkungskreise des Bundes erst vor kurzem durch den Erlaß des Bundesministers für Handel und Verkehr bei allen Anstalten, Behörden und Unternehmungen des Bundes angeordnet worden ist. Er verlangt, daß die befugten Gewerbetreibenden, welche zur Ausübung ihres Gewerbes oft mit großen Opfern eine Konzession erwerben mußten oder welche mit großen Opfern einen Befähigungsnachweis erbracht haben, bei der Vergabe gewerblicher Arbeiten auch entsprechend herangezogen werden. Die Gewerbetreibenden, die unter dem ständig steigenden Steuerdruck leiden, die nicht wissen, wie sie diese Lasten aufbringen sollen, denen sie unterworfen sind, haben, glaube ich, heute ein Recht darauf, zu verlangen, daß sie bei den vom Lande in Arbeit gegebenen gewerblichen Arbeiten herangezogen werden und daß diese Arbeiten und Investitionen nicht vom Lande in sogenannter Eigenregie vorgenommen werden. Die österreichische Gewerbeordnung sagt schon in ihrem Einführungspatent, daß sie erlassen worden ist, um das gewerbliche Betriebswesen zu regeln und in ihm Ordnung zu machen (Gföller: „Trotzdem haben wir 200.000 Arbeitslose!“), um die Berechtigungen abzugrenzen und festzustellen, was ein befugter Gewerbetreibender machen darf und wozu man befugte, konzessionierte oder mit Befähigungsnachweis ausgestattete Meister heranziehen muß. Es geht nicht an, daß der Landtag oder eine gesetzgebende Körperschaft duldet, daß die Gewerbegesetze nicht eingehalten werden, daß sie übertreten werden, indem man die befugten Gewerbetreibenden übergeht und solche Arbeiten, die nur der befugte Meister machen darf, in Eigenregie ausführt. Nicht genug damit, daß sie das Land um Arbeit und Verdienst bringt, indem es gewerbliche Arbeiten in Eigenregie durchführt, besitzt das Land sogar gewerbliche Konkurrenzunternehmungen, wie zum Beispiel die Landesdruckerei, und wenn diese einmal ein Defizit haben, dann tritt der groteske Fall ein, daß die Gewerbetreibenden mit ihren Steuern und Abgaben das Defizit dieser Landesunternehmungen bezahlen müssen, ein Zustand, der begreiflicherweise den Unwillen der Betroffenen hervorruft.

Aus allen diesen Gründen bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Berichterstatters nicht anzunehmen und meinen Antrag anzunehmen, den ich hiemit einbringe und welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei den ihr unterstehenden Behörden, Anstalten und Unternehmungen auf die tunlichste Einschränkung der gewerblichen Eigenregiearbeiten zu dringen.“

Mahner: Sehr geehrte Frauen und Herren! Der Antrag der christlichsozialen Fraktion, der doch etwas zu allgemein gehalten ist, war Gegenstand einer ein-

gehenden Beratung im volkswirtschaftlichen Ausschuß und hat dort die Mehrheit die Meinung vertreten, daß man doch genauer wissen müßte, was für Auswirkungen das hat, denn — ohne vielleicht einen politischen Gegner treffen zu wollen — besteht die Möglichkeit, daß Leute, die heute in der Eigenregie des Landes angestellt oder tätig sind, in ihrer Existenz gefährdet werden könnten. Andeutungen der Herren der christlichsozialen Fraktion können jedenfalls die Möglichkeit solcher Überlegungen zulassen. Wir sind nicht in der Lage, das Gegenteil zu konstatieren. Welches sind die Argumente, warum will man diese Arbeiter, die in einer großen Anzahl der Landesanstalten die Eigenregiearbeiten ausführen, weghaben? Man sagt, daß das Land durch die Pensionen belastet erscheint und glaubt das Land zu entlasten, wenn man andere Arbeitergruppen, die diese Pension nicht haben, mit diesen Arbeiten betraut. Nun, ich glaube, es ist Aufgabe des Landes, das Niveau der Arbeitsmenschen, welches heute mit Hilfe des Landes erreicht worden ist, zu halten und nicht dazu beizutragen, daß diesen paar hundert Menschen, die in verschiedenen Landesanstalten gewisse Rechte sich erworben haben, um diese Rechte gebracht werden sollen. Man ist weiter der Meinung, daß man diese Eigenregiearbeiten dann in Zukunft billiger haben könnte. Dem steht das Gutachten des Landesbauamtes entgegen. Dieses hat konstatiert, wenn man solche Arbeiten — es handelt sich nur um kleine Arbeiten, die füglich vorkommen — an Unternehmer weitervergibt, sie teurer kommen würden. Daher muß man vom Standpunkt des Landes und nicht nur der Arbeiter und Angestellten, zur Meinung kommen, daß solche Anträge abzulehnen sind. Welche weiteren Eigenregiearbeiten könnten noch in Betracht kommen? Denkt man vielleicht dadurch Wildbachverbauungen, Straßenbauten, die das Land in Eigenregie durchführt, unmöglich zu machen? Ich glaube nicht, daß das Land besser fahren würde, wenn es solche Arbeiten weiter vergibt, denn wir wissen, daß diese Arbeiter, die nur fallweise aufgenommen werden, ohnedies nicht die Begünstigungen der beim Lande ständig Beschäftigten haben und daher das Land in der Lage ist, diese Arbeiter genau so billig zu haben, als der Privatunternehmer. Dazu kommt weiter, was ganz richtig im volkswirtschaftlichen Ausschuß festgestellt wurde, daß das Land über einen bestimmten Beamtenapparat verfügt, der, wenn er nicht entsprechend ausgenützt wird, eine Last sein würde, daher haben auch die Beamten des Landesbauamtes ein Interesse daran, solche Arbeiten im Interesse des Landes vollbringen zu können. Auch aus diesem Grunde waren wir gegen den Antrag. Wir waren nicht abstrakt ablehnend, wir haben nicht von Haus aus gesagt, wir lassen uns darauf nicht ein. Wir wollten genaue Berechnungen erstellen lassen, wir wollten wissen, welche Arbeiten die christlichsoziale Fraktion meint, denn man darf nicht Demonstrationsanträge stellen, die zum Zwecke der Gewerbereiterei gestellt wurden, man muß doch auch sagen, was man den Leuten bringen will. Diese Antwort sind sie uns schuldig geblieben. Man muß auch sagen, welche Gefahr besteht für die Arbeiter und Angestellten des Landes und was gewinnt das Land. Das sind Fragen, die uns Abgeordnete inter-

essieren müßten. Die Beantwortung aller dieser Fragen wurde von den Christlichsozialen abgelehnt, man hat auf den gestellten Antrag bestanden, jede Erörterung abgelehnt. Man kann uns nicht nachsagen, daß wir gegen den Gewerbestand seien. Wir sind aber verpflichtet, dafür einzutreten, daß Arbeiter und Angestellte, die Rechte, die sie sich erworben haben, beibehalten, zumal wir wissen, daß diese kleinen Arbeiten sonst dem Lande weit teurer zu stehen kommen. Weshalb, erübrigt sich zu sagen, es genügt anzuführen, daß Leute, die jahraus jahrein in ihrem Betrieb beschäftigt sind, eher in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen, als Leute, die weit hergeholt werden müssen. Daher sind wir der Meinung, daß dieser Antrag in der Form abzulehnen sei. Wir haben unsere Bereitwilligkeit gezeigt, die Frage zu prüfen, das ist aber an der Infranzigens der Christlichsozialen Fraktion gescheitert. Wir müssen deshalb bitten, daß dieser Antrag abgelehnt werde.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite daher zur Abstimmung.

Dr. Illig (zur Abstimmung): Ich bitte gemäß § 51, Absatz 3 der Geschäftsordnung um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag Dr. Illig in der abgeänderten Form. (Geschlecht. — Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) 22 Stimmen sind dafür, 18 dagegen. Der Antrag des Abg. Dr. Illig ist somit angenommen und entfällt daher die Abstimmung über den Antrag des Referenten.

Punkt 21 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Pfortner und Genossen, E.-Zl. 109, in Angelegenheit des Baues einer Straße von Selztal nach Pürgschachen, Gemeinde Urdning.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Rosenwirth.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich zu berichten über den Antrag Pfortner, E.-Zl. 109.

Die Bevölkerung von Selztal und des Paltentales hat bisher eine ordentliche Straße zu der bereits bestehenden Bezirksstraße Admont—Liezen nicht, sondern kann nur einen über das Moos führenden Karrenweg benützen. Für alle Fuhren muß der Straßenzug Selztal—Liezen via Reittal—Pürgschachen—Admont benützt werden, was einen Umweg von beinahe 12 km bedeutet. Auch die Automobilisten und Motorradfahrer müssen, wenn sie von Admont nach Selztal und in das Paltental gelangen wollen, den Umweg über Liezen machen. Durch die Erbauung der beantragten Straße würde sich eine bedeutende Verkürzung der Straßenstrecke und eine große Zeitersparnis für alle Fahrzeuge und Fuhrwerke ergeben, außerdem aber einem jahrelangen Bedürfnis der Bevölkerung des Paltentales sowohl, als auch der von Selztal und der Bewohner und Besitzer von Urdning und Pürgschachen abgeholfen werden. Diese Straße in Verbindung mit dem beabsichtigten Ausbau der Gesäusestraße gebracht, würde eine ideale Lösung der noch immer umkämpften

Straßenstrecke Admont—Liezen ergeben. In der Zeit der Arbeitslosigkeit wäre dadurch vielen hundert von Arbeitern die Möglichkeit zum Arbeiten gegeben und der in diesem Gebiete herrschenden Arbeitslosigkeit erfolgreich Abbruch getan.

Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die steiermärkische Landesregierung wird ersucht, den Bau einer Konkurrenzstraße von Selztal nach Urdning zu studieren und die notwendigen Schritte in dieser Angelegenheit einzuleiten.“

Dieser Antrag wurde im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse einstimmig angenommen und bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag ebenfalls einstimmig zur Annahme zu bringen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 22 der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. September 1923, LGBl. Nr. 123, betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und Instandsetzung der Bezirksstraße I. Klasse Gufwerk—Großreifling in den Bezirken Mariazell und St. Gallen.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hansmann.

Berichterstatter Hansmann: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51. (Verliest die §§ 1 und 2 aus Beilage Nr. 51.)

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung dem Antrage zugestimmt und bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage ebenfalls die Zustimmung zu geben.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 23 der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Leibnitz, E.-Zl. 140, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabg. Franz Rottenmanner.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Am 29. März 1931 hat in Ehrenhausen eine Versammlung stattgefunden, bei der es zu erregten Auseinandersetzungen und zu Kontroversen gekommen ist, an denen der Abg. Rottenmanner teilgenommen hat. Bei diesen Auseinandersetzungen ist von ihm ein Schimpfwort gebraucht worden, das einzelne Mitglieder des Landbundes veranlaßt hat, eine Klage gegen Rottenmanner einzubringen. Das Bezirksgericht Leibnitz ersucht nun um Auslieferung des Abg. Rottenmanner.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Leibnitz auf Auslieferung des Landtagsabg. Franz Rottenmanner wird stattgegeben.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 24.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 12. März 1929, LGBl. Nr. 65, betreffend die Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark.

Hiermit erledigen sich die Anträge der Abg. Doktor Hübler und Hornik in der gleichen Angelegenheit, E.-Zl. 105 und 106.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter **Hornik:** Die Abg. Dr. Hübler, Hornik, Kottenmanner haben den Antrag an den Landtag eingebracht, nach welchem die Landesregierung aufgefordert wird, daß den touristischen Körperschaften, die sich um die Hebung des Fremdenverkehrs besonders verdient gemacht haben und viel dazu beitragen können, im eigenen Wirkungskreise den Fremdenverkehr zu heben, daß diesen Körperschaften, die bisher nur eine beratende Stimme in der Landeskommision zur Förderung des Fremdenverkehrs hatten, Sitz und Stimme gegeben wird. Die beiden vorgenannten Anträge hat die Landesregierung zum Anlaß genommen, in einer Regierungsvorlage den Antrag zu stellen, den § 5 des Gesetzes vom 12. März 1929, LGBl. Nr. 65, insoweit zu ändern, daß der bisherige Punkt 14 zum Punkt 15 wird und als neuer Punkt 14 folgende Bestimmung eingeschaltet wird (liest):

„14. Zwei Vertretern des Verbandes zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen in Graz“, wobei ausgedrückt wird, daß der touristische Verband zwei Stimmen in der Landeskommision für den Fremdenverkehr eingeräumt erhält. Der übrige Inhalt des § 5 bleibt unverändert. Im Artikel II wird bestimmt, daß es in der 6. und 8. Zeile des § 14, Absatz 2, künftighin statt „Punkt 14“ „Punkt 15“ zu heißen hat. Der Artikel III bestimmt, daß das Gesetz sofort in Kraft tritt.

Damit erledigen sich auch die E.-Zl. 105 und 106.

Ich bitte namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der hohe Landtag möge diesen Antrag zum Beschlusse erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 25:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 54), Gesetz über das Elektrizitätswesen (Elektrizitäts-Landesgesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Gaugl.

Berichterstatter **Gaugl:** Ich habe namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54.

Aus der Vorgeschichte des Gesetzes möchte ich kurz mitteilen, daß nach Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes Bundes Sache ist, die Gesetzgebung und Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiete und das Starkstromwegerecht, soweit sich die Leitungsanlage

auf zwei oder mehrere Länder erstreckt. Der Bund hat auch am 2. Juli 1929 ein bezügliches Grundgesetz erlassen, das für alle Bundesländer bindend in der Form ist, daß die Länder die vom Bund festgesetzten Grundsätze im Lande auch berücksichtigen müssen. Besonders ehrend für das Land Steiermark und die Beamten der betreffenden Abteilung ist aber, daß bei den Länderbesprechungen das Land Steiermark mit der Ausarbeitung eines Landes-Elektrizitätsgesetzes beauftragt wurde, das auch für alle übrigen Bundesländer in der gleichen Fassung angenommen werden kann. Es haben die diesbezüglichen Verhandlungen sowohl mit der Bundesregierung als auch mit den übrigen in Betracht kommenden Körperschaften weit über ein Jahr gedauert. Diesem Gesetzentwurf hat sowohl die Kammer für Arbeiter und Angestellte ohne jeden Vorbehalt zugestimmt, als auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und auch die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft hat einen besonderen Wunsch dahingehend geäußert, daß in forstrechtlicher Hinsicht auf die durch Starkstromanlagen bedingten Walddurchschläge entsprechend Rücksicht genommen werde. Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich dahin geäußert, daß sie dem Gesetze nur dann die Zustimmung gebe, wenn auch alle übrigen Bundesländer dasselbe in der gleichen Form und Auswirkung beschließen. In der vorletzten Maiwoche wurden die entsprechenden Verhandlungen mit der Bundesregierung und den übrigen Bundesländern durchgeführt und nun wurde vom Bundeskanzleramt der Landesregierung die Zusage gegeben, gegen die jetzt dem Landtage vorliegende Fassung des Landes-Elektrizitätsgesetzes keinen Einspruch zu erheben.

Ich möchte daher namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses bitten, das Gesetz in der dem hohen Landtage vorliegenden Fassung zum Beschlusse zu erheben.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen — siehe Inhaltsverzeichnis.)

Zur Beantwortung von Anfragen erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Die Interpellation bezüglich der Unwetterkatastrophe in Mönichwald habe ich wie folgt zu beantworten:

Der Bezirkshauptmann von Hartberg hat die durch die Unwetterkatastrophe am Nachmittag des 6. Juni 1931 verursachten Schäden in der Gemeinde Mönichwald mit einem Ingenieur des Landesbauamtes am Sonntag, den 7. Juni 1931, erhoben.

Nach den vorläufigen Berichten der Genannten wurden die Konkurrenzstraße in Mönichwald, dann der Interessentenweg längs des Ledererbaches, weiters der Ledererbach selbst, sowie einige Privatobjekte und im besonderen auch Kulturgründe durch Vermurungen beschädigt.

Die vorläufig mit 6000 S veranschlagte Instandsetzung der Konkurrenzstraße ist bereits im Zuge. Die zunächst dringendsten Arbeiten zur Hintanhaltung weiterer Gefahren am Bachlaufe und am Interessentenweg wurden durch die Gemeinde Mönichwald unter Mitwirkung des Landesingenieurs mit eigenen Kräften bereits in Angriff genommen.

Nach dem Berichte der Bezirkshauptmannschaft Hartberg erscheint weiters eine Notstandsaktion für die von dem Hochwasser am ärgsten betroffenen Bewohner von Mönichwald, beziehungsweise auch für die vom Hagel heimgesuchten Besitzer als dringend notwendig. Die einschlägigen Erhebungen sind bereits eingeleitet.

Wahrscheinlich wird sich für späterhin eine weitergehende Verbauung des Ledererbaches nicht umgehen lassen.

Zur Beschleunigung der technischen Erhebungen hat das Landesbauamt über meine Weisung gestern einen zweiten Ingenieur in das Schadensgebiet abgeordnet. Sobald das Ergebnis aller Erhebungen vorliegen wird, werde ich selbstverständlich nicht ermangeln, den durch die Katastrophe so schwer Betroffenen jede im Rahmen des Möglichen gelegene Hilfe zu vermitteln.

Eine weitere Interpellation habe ich zu beantworten :

Die Abgeordneten des Heimatblockes haben eine Anfrage eingebracht, in welcher sie zu dem Erlasse der Bundesregierung vom 19. Mai 1931 Stellung nehmen, der sich mit dem Verbote öffentlicher Aufzüge von Selbstschußverbänden und ähnlichen Organisationen unter freiem Himmel befaßt.

In der Interpellation wird die Auffassung vertreten, daß die Weisung des Herrn Ministers zu dem Beschlusse der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 bezüglich der Aufhebung der Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes in Widerspruch stehe, der nach Artikel 149 der Bundesverfassung als Verfassungsgesetz zu gelten hat.

In der Anfrage wird ferner unter Berufung auf Artikel 20 der Bundesverfassung von mir verlangt, daß ich zu den Zeitungskundgebungen Stellung nehme, die behaupten, daß der Entscheidung der Bundesregierung ein einmütiger Beschluß der Landeshauptleute zugrunde liegt.

Es wird ferner an mich die Anfrage gestellt, ob ich dem Auftrage der Bundesregierung Folge zu leisten gewillt bin.

Hiezu habe ich nachstehendes zu erklären :

Es ist meines Wissens von keiner amtlichen Stelle behauptet worden, daß der Beschluß auf Grund der Zustimmung sämtlicher Landeshauptleute zustande gekommen sei. Eine zustimmende Äußerung des Landeshauptmannes von Steiermark liegt nicht vor. Mit dieser Mitteilung habe ich meine Verpflichtung nach Artikel 20 der Verfassung, dem Landtage Aufklärung zu geben, erfüllt. Bezüglich der anderen Landeshauptleute habe ich hier eine Äußerung nicht abzugeben, da hier Artikel 20 der Verfassung nicht in Betracht kommt.

Was die Frage meiner Stellungnahme zur Verfügung der Regierung anbelangt, so bestimmt Ar-

tikel 103 der Bundesverfassung, auf den sich der vorliegende Erlaß des Bundesministers ausdrücklich bezieht, daß der Landeshauptmann in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung — und zu diesem gehört das Versammlungsrecht — „an die Weisungen der Bundesregierung sowie der einzelnen Bundesminister gebunden ist“. Er kann nach Artikel 20 die Befolgung einer Weisung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministers nur dann ablehnen, wenn die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößen würde.

Die Anfrage der Abg. Schranz, Meyszner und Kameraden in Angelegenheit der Stilllegung und Einschränkung von Industriebetrieben beantworte ich wie folgt :

Die Landesregierung ist sich des Ernstes der Lage, die durch die schwere Wirtschaftskrise und die hiedurch hervorgerufene katastrophale Arbeitslosigkeit entstanden ist, voll bewußt, sie ist sich auch dessen bewußt, daß es die dringendste Aufgabe aller öffentlichen Faktoren ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hiegegen anzukämpfen. Ich habe im Rahmen meines Referates bereits Anfang Jänner mich an sämtliche Bezirksvertretungen und im Wege der Bezirkshauptmannschaften an die Gemeinden Steiermarks gewendet und an diese den dringenden Appell gerichtet, daß sie die für das Jahr 1931 vorgesehenen Arbeiten und Bestellungen womöglich schon in den Wintermonaten durchführen, um auf diese Weise wenigstens in der allerschwersten Zeit des Jahres eine Erleichterung für die Arbeitslosen zu schaffen. Auch die zuständigen Ressorts des Amtes der Landesregierung wurden von mir beauftragt, die im Landesvoranschlage für das Jahr 1931 vorgesehenen Arbeiten und Bestellungen, soweit dies technisch möglich ist, in die Wintermonate vorzuverlegen und unverzüglich durchzuführen. Die Berichte, die ich von den Bezirksvertretungen und Gemeinden erhalten habe, sind leider sehr unbefriedigend, weil die Wirtschaftskrise natürlich auch die Finanzen der öffentlichen Korporationen schwer belastet. Was im besonderen das Land betrifft, so wird der Finanzausschuß des Landtages Gelegenheit haben, sich damit zu beschäftigen, ob und in welchem Ausmaße allenfalls ein Darlehen, das seitens des Landes zu diesem Behufe aufzunehmen wäre, nach der Finanzlage des Landes möglich ist.

Darüber hinaus ist die Landesverwaltung bemüht, der Arbeitslosigkeit in jeder Weise entgegenzuwirken. Wie den Antragstellern bekannt ist, beschäftigt sich auch der Fürsorgeausschuß des hohen Landtages mit einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie betreffen die Ausarbeitung von Grundsätzen für die Beschäftigung Arbeitsloser bei allen Arbeiten, die vom Lande oder mit wesentlicher Hilfe des Landes durchgeführt werden. Weiters eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die Inanspruchnahme der Mittel aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge und schließlich die Ausarbeitung eines größeren Bauprogrammes insbesondere auf dem Gebiete des Straßenbaues. Inwieweit das letztere zur Durchführung gelangen kann, hängt, wie vorhin erwähnt, davon ab, inwieweit das Land finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann.

Alle diese Maßnahmen sind jedoch bei der katastrophalen Ausdehnung der Arbeitslosigkeit sozusagen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Eine wirkliche Besserung im Stande der Arbeitslosigkeit ist natürlich nur zu erwarten, wenn die österreichische Wirtschaft wieder die ihrer Kapazität entsprechende Produktion aufnehmen kann. Inwieweit dies gelingen wird, ist angesichts der Tatsache ungewiß, daß wir derzeit in einer schweren Weltwirtschaftskrise stehen, die bei uns noch durch die spezielle österreichische Wirtschaftskrise verstärkt wird. Die ungeheure technische Rationalisierung und die damit verbundene unerhörte Produktionssteigerung, andererseits aber die durch die Rationalisierung hervorgerufene Tendenz, die menschliche Arbeitskraft abzubauen, was letzten Endes zu einer schweren Beeinträchtigung der Konsumkraft führt, weiters die Steigerung des Goldwertes auf dem Weltmarkte, welche Tatsache wieder die Tendenz auslöst, die Herstellungskosten herabzusetzen — ein Prozeß, der eine Umstellung der Wirtschaft bedingt, die sich naturgemäß nicht ohne schwere Rückschläge und Krisen in der Wirtschaft vollziehen kann — zu diesen Ursachen der Weltwirtschaftskrise kommt noch das spezifisch-österreichische Krisenmoment, die Abschnürung des Wirtschaftsgebietes, hinzu. Es muß daher die ernsteste Sorge auch unserer Bundesregierung sein, durch eine Verbesserung der Handelsverträge wenigstens alle jene Hindernisse zu überwinden, welche die in Österreich fühlbare Weltwirtschaftskrise zu einer spezifisch österreichischen Wirtschaftskrise verstärken. (Beifall.)

Hornik: Ich stelle den Antrag, im Sinne des § 57, Absatz 2 der Geschäftsordnung über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes wegen des Aufmarschverbots die Wechselrede zu eröffnen.

Präsident: Hier steht ausdrücklich nur (liest): „Ob über die Beantwortung der an ein Mitglied der Landesregierung gerichteten Anfrage oder ihre Ablehnung in derselben Sitzung, in der sie mündlich erfolgt ist oder als schriftlich erteilt, verkündet wurde oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung stattfinden soll, entscheidet der Landtag ohne Wechselrede.“

Was beantragen Sie? Eine Wechselrede über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes abzuführen? (Hornik: „Ja!“)

Ich lasse also darüber abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

§ 13, Absatz 3 der Landesverfassung schreibt vor, daß die Frühjahrsession des Landtages mit 15. Juni geschlossen werden soll. Ich stelle daher den Antrag, nunmehr die Frühjahrsession zu schließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich nunmehr die Frühjahrsession des Landtages für beendet. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 23 Uhr 10 Minuten.)